



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bericht der Bundesregierung


Budgetbericht 2018/2019



Budgetbericht 2018/2019

Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013

Wien, März 2018



Im Zuge des Budgetprozesses stellt die Bundesregierung folgende Publikationen zur Verfügung, die alle online unter <http://www.bmf.gv.at/budget> abzurufen sind:

- Bundesfinanzgesetz
- Teilhefte
- Verzeichnisse veranschlagter Konten
- Personalplan
- Budgetbericht
- Strategiebericht
- Beteiligungsbericht
- Beilagen zum Budget:
 - Eckwerte des Budgets
 - Öffentliche Schulden
 - Budgetsichten
 - Europäische Union
 - Forschung und Entwicklung
 - Personal des Bundes
 - Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften
 - Umwelt- und Klimaschutz
 - Entwicklungszusammenarbeit
 - Beiträge an internationale Organisationen
 - Infrastruktur

Executive Summary

Administrativer Haushalt, in Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19	
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0	3.350,4	852,0
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	564,2	2.984,7
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6	-2.786,2	2.132,7
Gesamtstaat gem. ESGV, in % des BIP						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat¹⁾	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5	-0,4	0,4
Struktureller Saldo II³⁾	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,5	0,1
Öffentliche Verschuldung¹⁾	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

1) 2016: Statistik Austria; Basis: ESGV 2010; Ab 2017: BMF

2) 2016: BMF

3) Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Der BVA-E 2018 sieht Auszahlungen von 78,5 Mrd. € vor – um 2,1 Mrd. € weniger als lt. vorläufigem Erfolg 2017. Für Einzahlungen sind 76,4 Mrd. € veranschlagt – 2,6 Mrd. € mehr als 2017. Dadurch reduziert sich der Nettofinanzierungsbedarf von 6,9 Mrd. € 2017 auf 2,2 Mrd. € 2018.

Der BVA-E 2019 sieht eine Steigerung bei den Auszahlungen iHv. nur 0,6 Mrd. € auf 79,1 Mrd. € vor. Die Einzahlungen steigen 2019 gegenüber 2018 um 3,3 Mrd. € auf 79,7 Mrd. €. Dadurch wird der Nettofinanzierungssaldo ab 2019 positiv, dh. der Bund plant für dieses Jahr erstmals seit 1954 einen administrativen Überschuss.

Der BVA-E 2018 sieht Aufwendungen von 81,0 Mrd. € – um 3,4 Mrd. € mehr als 2017 – und Erträge von 76,6 Mrd. € – 0,6 Mrd. € mehr als 2017 – vor. Dadurch verschlechtert sich das Nettoergebnis von 1,6 Mrd. € 2017 auf 4,4 Mrd. € 2018.

Der BVA-E 2019 sieht eine deutlich geringere Steigerung der Aufwendungen um 0,9 Mrd. € auf 81,9 Mrd. € vor. Die Erträge steigen hingegen kräftig um 3,0 Mrd. € auf 79,6 Mrd. €, was das Nettoergebnis wieder auf -2,3 Mrd. € verbessert.

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird von -0,7% im Jahr 2017 auf -0,4% im Jahr 2018 zurückgehen und 2019 mit 0,0% ausgeglichen sein. Die Schuldenquote wird von 78,1% im Jahr 2017 auf 70,9% im Jahr 2019 zurückgehen. Der um Konjunkturreffekte bereinigte strukturelle Saldo unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird in beiden Jahren -0,5% betragen.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	5
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie, BVA-E 2018/2019.....	6
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
Internationale Konjunktur.....	10
Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Bedeutung für die budgetäre Entwicklung.....	10
Internationaler Vergleich.....	12
3. Wirtschafts- und budgetpolitische Schwerpunkte.....	15
Staat und Europa.....	15
Ordnung und Sicherheit.....	15
Zukunft und Gesellschaft.....	15
Fairness und Gerechtigkeit.....	16
Arbeitsmarkt.....	17
Integration.....	18
Standort und Nachhaltigkeit.....	19
Entlastung und strukturelle Steuerreform.....	20
4. BVA-E 2018/2019 in ökonomischer Gliederung.....	23
4.1 Auszahlungen/Aufwendungen.....	23
Personal.....	23
Betrieblicher Sachaufwand.....	23
Finanzaufwand.....	25
Transfers.....	25
Darlehen und Vorschüsse.....	25
4.2 Einzahlungen/Erträge.....	26
Abgaben.....	26
Abgabenähnliche Erträge.....	26
Einzahlungen/Erträge aus Wirtschaftlicher Tätigkeit.....	26
Transfers.....	27
Sonstige Einzahlungen/Erträge.....	28
Nicht finanzierungswirksame Erträge.....	28
Darlehen und Vorschüsse.....	28
5. Der BVA-E 2018/2019 nach Untergliederungen.....	29
6. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen.....	84
7. Sonderthemen.....	86

7.3	Finanzausgleich und Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	86
	Ertragsanteile	86
	Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	87
	Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	90
	Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	93
7.4	Infrastrukturinvestitionen.....	95
	ÖBB-Infrastruktur AG.....	98
	ASFINAG.....	100
	Bundesimmobiliengesellschaft	100
	Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich	101
	Breitbandförderung und Breitbandausbau	102
7.5	Verwaltungsreform.....	103
	IKT-Management und Digitalisierung	103
	Kompetenzentflechtung	104
	Entbürokratisierung	104
7.6	Effektivitäts- und Effizienzanalysen.....	105
	Spending-Reviews	105
	Benchmarking	105
8.	Gesamtstaatliche Entwicklung	106
	2017	106
	2018-2019.....	107
	Maastricht-Saldo, Überleitung aus dem administrativen Saldo	110
	Maastricht-Saldo und Schuldenstand nach Rechtsträgern	110
9.	Fiskalische Risiken.....	112
9.1	Öffentlicher Sektor	112
9.2	Makroökonomische Risiken	113
	Prognosenvergleich.....	113
	Sensitivitätsanalyse	114
9.3	Haftungen	117
9.4	Internationale Finanzinstitutionen	118
9.5	Verstaatlichte Banken – Abbaugesellschaften.....	119
	HETA.....	119
	KA Finanz	120
	Immigon.....	121
9.6	Umwelt und Klima	121
	Klimawandelanpassung	122
	Internationale Klimafinanzierung	122
	Anhang: Übersichten.....	124

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: BVA-E 2018/2019 und Gesamtstaat	8
Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten Österreich	10
Tabelle 3: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen und Aufwendungen	24
Tabelle 4: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen und Erträge.....	27
Tabelle 5: BVA-E 2018 und 2019 nach Untergliederungen	30
Tabelle 6: Bruttoabgaben und deren Aufteilung.....	43
Tabelle 7: Entwicklung wichtiger Arbeitsmarktindikatoren	49
Tabelle 8: Detailbudgets in der UG 23	55
Tabelle 9: Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher	55
Tabelle 10: Vergleich des BVA-E 2018 und 2019 mit dem Bundesfinanzrahmen.....	84
Tabelle 11: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften.....	87
Tabelle 12: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	89
Tabelle 13: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen	91
Tabelle 14: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen.....	93
Tabelle 15: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung	93
Tabelle 16: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt	94
Tabelle 17: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene	97
Tabelle 18: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG.....	98
Tabelle 19: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten.....	102
Tabelle 20: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung.....	107
Tabelle 21: Maastricht-Überleitung aus dem Finanzierungssaldo	110
Tabelle 22: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	111
Tabelle 23: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands nach Rechtsträgern	111
Tabelle 24: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2015	112
Tabelle 25: Prognosenvergleich	113
Tabelle 26: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien.....	115
Tabelle 27: Öffentliche Zinsausgaben in 3 Zinsszenarien	116
Tabelle 28: Haftungsübernahmen des Bundes	117
Tabelle 29: Anteile Österreichs an internationalen Finanzinstitutionen	118
Tabelle 30: Klimaspezifische Kategorien für den Bundeshaushalt.....	122

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie, BVA-E 2018/2019

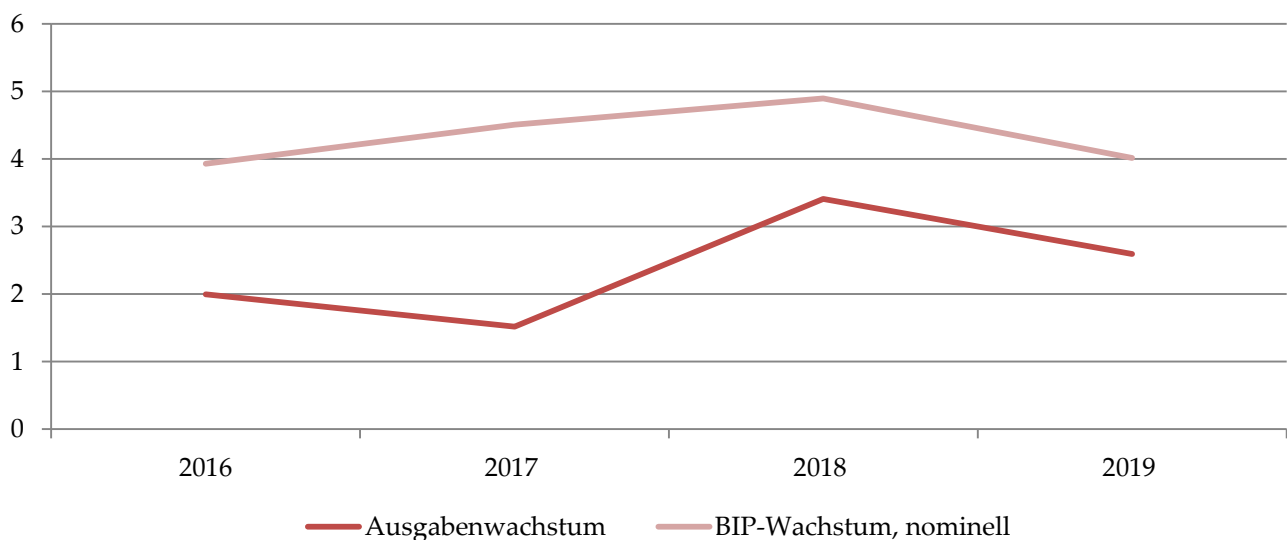
Das Wirtschaftsklima in Österreich ist derzeit auf einem Höhepunkt, zuletzt war es im Sommer 2007 so hoch. Das Konsumentenvertrauen ist so hoch wie zuletzt im Herbst 2007. Diese guten Stimmungen führen zu einem Anstieg des Konsums und der Investitionen.

Durch die wirtschaftliche Erholung eröffnet sich die Chance, ein neues Kapitel in der österreichischen Budget- und Wirtschaftspolitik einzuschlagen: Statt mit vorübergehend besseren Einnahmen kurzfristige und wenig nachhaltige Ausgaben zu finanzieren, verpflichtet sich die österreichische Bundesregierung zu einer nachhaltig abgesicherten, stabilitäts- und wachstumsorientierten, soliden Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Durch die Beendigung prozyklischer Maßnahmen, wie zB. der „Aktion 20.000“ konnten Ausgaben im Umfang von zwei Mrd. € eingespart werden. Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, zum ersten Mal seit 1954 einen Budgetüberschuss zu erreichen. Das bedeutet, dass die Ausgaben geringer sind als die Einnahmen, das wird durch einen Ausgabendämpfungspfad festgelegt. Die Staatsausgaben werden geringer steigen als die Inflation.

Ziel ist es,

- den ersten Überschuss seit 1954 zu erreichen und diesen in den kommenden fünf Jahren zu halten,
- den durch den nachlassenden Druck durch die Bankenkrise entstehenden Spielraum für Entlastungsmaßnahmen zu nutzen,
- dass die Staatsausgaben in den nächsten Jahren weniger als das nominelle BIP wachsen,

Abbildung 1: Ausgabenwachstum, nominelles BIP-Wachstum



- allen diesbezüglichen nationalen und internationalen Verpflichtungen, insbesondere dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU (Staatsverschuldung unter 60% des BIP, Defizit unter 3% des BIP) nachzu-

kommen, die Schulden mittelfristig auf 60% vom BIP zu senken und mit den Budgets 2018/2019 den Weg dorthin zu ebnen,

- das mittelfristige Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts sowohl 2018 als auch 2019 einzuhalten,
- durch das Auslaufen von prozyklischen Maßnahmen Spielraum für die Reduktion der Steuer- und Abgabenquote auf 40% zu schaffen.

Das Ziel der nachhaltigen Budgetpolitik ist kein Selbstzweck. Es soll Spielräume schaffen,

- um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein und so Spielräume für Entlastungen zu schaffen um die Steuer- und Abgabenquote auf 40% des BIP reduzieren zu können,
- um, wenn notwendig, jederzeit reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- und vor allem auch, um die politischen Schwerpunkte und Zukunftsthemen der neuen Bundesregierung, die Erhaltung der hohen sozialen Sicherheit und der allgemeinen Sicherheit, umzusetzen.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage der Bundesvoranschläge für 2018 und 2019 folgende Maßnahmen ergriffen, um diese budgetpolitischen Ziele zu erreichen:

1. Strenger Budgetvollzug: Die einzelnen Fachressorts und das Finanzministerium werden gemeinsam durch maßvollen Budgetvollzug sicherstellen, dass die den Budgets 2018/2019 zugrundeliegende Planung eingehalten wird, um mit diesem gemeinsamen Bekenntnis zu dem gesteckten Ziel des ausgeglichenen Haushalts beizutragen. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung des Zielwerts beim strukturellen Defizit iHv. 0,5% des BIP gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt für den Gesamtstaat.
2. Kostenanalyse in der Verwaltung: Das BMF hat in einem Vergleich aller budgetierten Auszahlungs- und Einzahlungspositionen mit dem tatsächlichen Erfolg der Jahre 2014 bis 2016 festgestellt, dass es bei zahlreichen Positionen zu nicht ausgenutzten Überbudgetierungen kam. Durch die Reduktion dieser Überbudgetierungen können ohne Leistungskürzungen bis zu einer Mrd. € gespart werden.
3. Treffsichere Förderungen: Durch die konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen und Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit sollen bis zu 190,0 Mio. € bzw. 5% des Fördervolumens eingespart werden.
4. Ausgliederte Einheiten: Im Bund gibt es knapp 100 Beteiligungen (gemäß der Definition des Beteiligungsberichts). Vielfach sind Personal und Sachkosten deutlich höher als im Bund. Durch verbesserten Personal- und Sachkosteneinsatz soll bei den ausgegliederten Einheiten bis zu 140,0 Mio. € eingespart werden. Als mittel- und langfristiges Ziel sollen die Mehrausgaben um bis zu 2% gekürzt werden.
5. BIG Mieten: Der Bund zählt zu den größten Mietern des Landes. Daher werden flächendeckend Mietkosten hinterfragt, die Quadratmeterpreise gesenkt und so Einsparungen für die Ministerien erzielt. Das Potential liegt hier bei insgesamt 50,0 Mio. €.
6. Die Familienbeihilfen für Kinder im EU- und EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, sollen an die Lebenserhaltungskosten der Herkunftsländer der Empfänger angepasst werden. Diese Anpassung der Familienbeihilfe (samt Kinderabsetzbetrag) wird Minderauszahlungen von 114 Mio. € im Jahr bringen.

7. Personalkosten: In den vergangenen Jahren haben sich die Personalkosten im Bund deutlich erhöht. Vor diesem Hintergrund ist es das erklärte Ziel, die Personalkosten langfristig zu reduzieren. Die Reduktion der Personalkosten wird durch einen entsprechenden Aufgabenkritikprozess begleitet, dessen Ziel eine Reduktion der Komplexität und Verflochtenheit der öffentlichen Aufgaben ist.
8. Redimensionierung von Offensivmaßnahmen: Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und der spürbaren Auswirkungen am Arbeitsmarkt sind Offensivmaßnahmen – wie unter anderem der Beschäftigungsbonus und die Beschäftigungsaktion 20.000 – nicht mehr erforderlich und werden daher nicht mehr fortgesetzt.
9. Spending Reviews: Die Bundesregierung wird Spending Reviews als Standardwerkzeug in den Budgetprozess integrieren. Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Prüfprozesse, die dazu dienen, das Wie und Warum der Aufgabenerfüllung in der öffentlichen Verwaltung zu hinterfragen und so die Effizienz und Effektivität bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu erhöhen.

Durch diese Maßnahmen, die in Summe 2,5 Mrd. € an Konsolidierung bringen, wird der Budgetpfad möglich, den die Bundesregierung mit dem Bundesvoranschlägen 2018 und 2019 vorgelegt hat und der neben einer weiteren Reduktion der Schuldenquote in Richtung 60% alle anderen Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU einhält.

Tabelle 1: BVA-E 2018/2019 und Gesamtstaat

Administrativer Haushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Finanzierungsvoranschlag						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Ergebnisvoranschlag						
Aufwendungen	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0	3.350,4	852,0
Erträge	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	564,2	2.984,7
Nettoergebnis	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6	-2.786,2	2.132,7
Gesamtstaat gem. ESVG, in % des BIP						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Länder u. Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat¹⁾	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4
Struktureller Saldo²⁾	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5	-0,4	0,4
Struktureller Saldo II³⁾	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,5	0,1
Öffentliche Verschuldung¹⁾	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

1) 2016: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010; Ab 2017: BMF

2) 2016: BMF

3) Unter Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung

Der BVA-E 2018 sieht Auszahlungen von 78,5 Mrd. € vor – um 2,1 Mrd. € weniger als lt. vorläufigem Erfolg 2017. Für Einzahlungen sind 76,4 Mrd. € veranschlagt – 2,6 Mrd. € mehr als 2017. Dadurch reduziert sich der Nettofinanzierungsbedarf von 6,9 Mrd. € 2017 auf 2,2 Mrd. € 2018.

Der BVA-E 2019 sieht eine Steigerung bei den Auszahlungen iHv. nur 0,6 Mrd. € auf 79,1 Mrd. € vor. Die Einzahlungen steigen 2019 gegenüber 2018 um 3,3 Mrd. € auf 79,7 Mrd. €. Dadurch wird der Nettofinanzierungssaldo ab 2019 positiv, dh. der Bund plant für dieses Jahr erstmals seit 1954 einen administrativen Überschuss.

Der BVA-E 2018 sieht Aufwendungen von 81,0 Mrd. € – um 3,4 Mrd. € mehr als 2017 – und Erträge von 76,6 Mrd. € – 0,6 Mrd. € mehr als 2017 – vor. Dadurch verschlechtert sich das Nettoergebnis von 1,6 Mrd. € 2017 auf 4,4 Mrd. € 2018.

Der BVA-E 2019 sieht eine deutlich geringere Steigerung der Aufwendungen um 0,9 Mrd. € auf 81,9 Mrd. € vor. Die Erträge steigen hingegen kräftig um 3,0 Mrd. € auf 79,6 Mrd. €, was das Nettoergebnis wieder auf -2,3 Mrd. € verbessert.

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird von -0,7% im Jahr 2017 auf -0,4% im Jahr 2018 zurückgehen und 2019 mit 0,0% ausgeglichen sein. Die Schuldenquote wird von 78,1% im Jahr 2017 auf 70,9% im Jahr 2019 zurückgehen. Der um Konjunkturreffekte bereinigte strukturelle Saldo unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird in beiden Jahren -0,5% betragen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Internationale Konjunktur

Laut der WIFO-Konjunkturprognose vom März sind die konjunkturellen Rahmenbedingungen 2018 und 2019 sehr positiv. In der Eurozone bleibt die Konjunktur weiterhin kräftig. 2017 lag das Wachstum bei 2,3% des BIP. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem tiefsten Punkt seit acht Jahren, hier gibt es aber nach wie vor sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Die Inflation wird auch in den nächsten Jahren zurückhaltend bleiben. Der EK-Konjunkturtest zeigt weiterhin ein sehr positives Bild. Für 2018 wird ein Wirtschaftswachstum von 2,4% und für 2019 von 1,9% des BIP erwartet. Auch in den EU-28 ist die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv.

In Deutschland lag das Wirtschaftswachstum 2017 bei 2,2% des BIP. Für heuer wird ein Wachstum von 2,5% und für 2019 von 1,8% des BIP erwartet. Für die für Österreichs Wirtschaft sehr wichtigen mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn betrug das Wirtschaftswachstum im Vorjahr durchschnittlich 4,4% des BIP. Für heuer wird in diesen Ländern ein Anstieg von 3,5% und für 2019 von 3,0% des BIP erwartet.

Der Wirtschaftsaufschwung in den USA hält weiter an, er wird vor allem von den privaten Konsumausgaben und den Investitionen getragen. Die Konjunkturindikatoren deuten weiterhin auf eine positive Wirtschaftsentwicklung hin. 2017 lag das Wachstum in den USA bei 2,3%, für heuer wird ein Wachstum von 2,5% und für 2019 von 2,0% erwartet.

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten Österreich

Veränderungen gegen das Vorjahr in %		2016	2017	2018	2019
Bruttoinlandsprodukt					
real		1,5	2,9	3,2	2,2
nomineell		2,6	4,5	4,9	4,0
nomineell in Mrd. €		353,3	369,2	387,3	402,8
Arbeitslosigkeit					
AL-Quote, EUROSTAT	in %	6,0	5,5	5,2	5,0
AL-Quote, national	in %	9,1	8,5	7,7	7,3
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	357,3	340,0	312,0	297,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,6	2,0	1,9	1,1
Verbraucherpreise		0,9	2,1	1,9	1,9
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	3,9	3,9	4,5	3,8
Konsumausgaben p. Haushalte	nomineell	2,7	3,5	3,7	3,5
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen		0,4	0,6	0,8	1,1

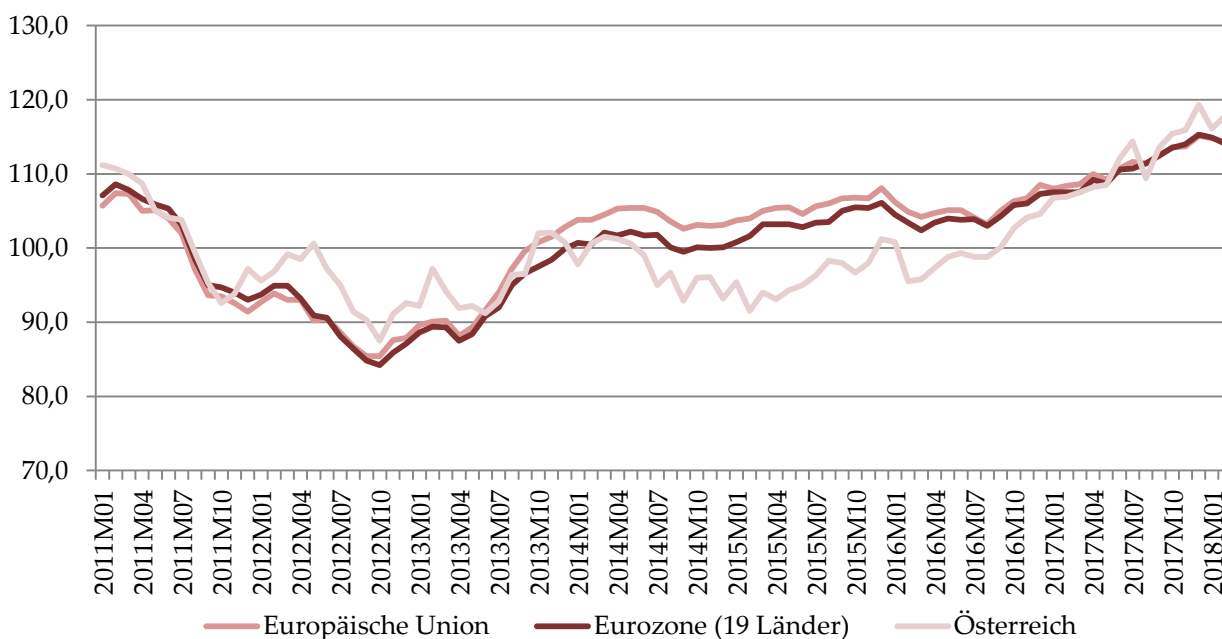
Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose März 2018

Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und Bedeutung für die budgetäre Entwicklung

Vor dem Hintergrund einer sehr positiven internationalen Entwicklung und einem expansiven geldpolitischen Rahmen wird die österreichische Wirtschaft auch 2018, getrieben von der guten Binnennachfrage, der starken

Investitionsdynamik und einer starken Auslandsnachfrage, mit 3,2% wachsen. Die Auslastung der Produktionskapazitäten hat die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen angetrieben und auch die Baudynamik hat zugenommen. Der Tourismus entwickelt sich weiterhin sehr positiv. Eine günstige Schneelage in der Wintersaison, die Wiedererstarkung der Wirtschaft in wichtigen Herkunftsländern aber auch die unsichere geopolitische Lage machen Österreich als Urlaubsland attraktiv und lassen weitere Zuwächse erwarten. Für 2019 sollten sich die Geldpolitik und die europäische Wachstumsdynamik normalisieren.

Abbildung 2: Wirtschaftsklimaindex; Quelle: Eurostat



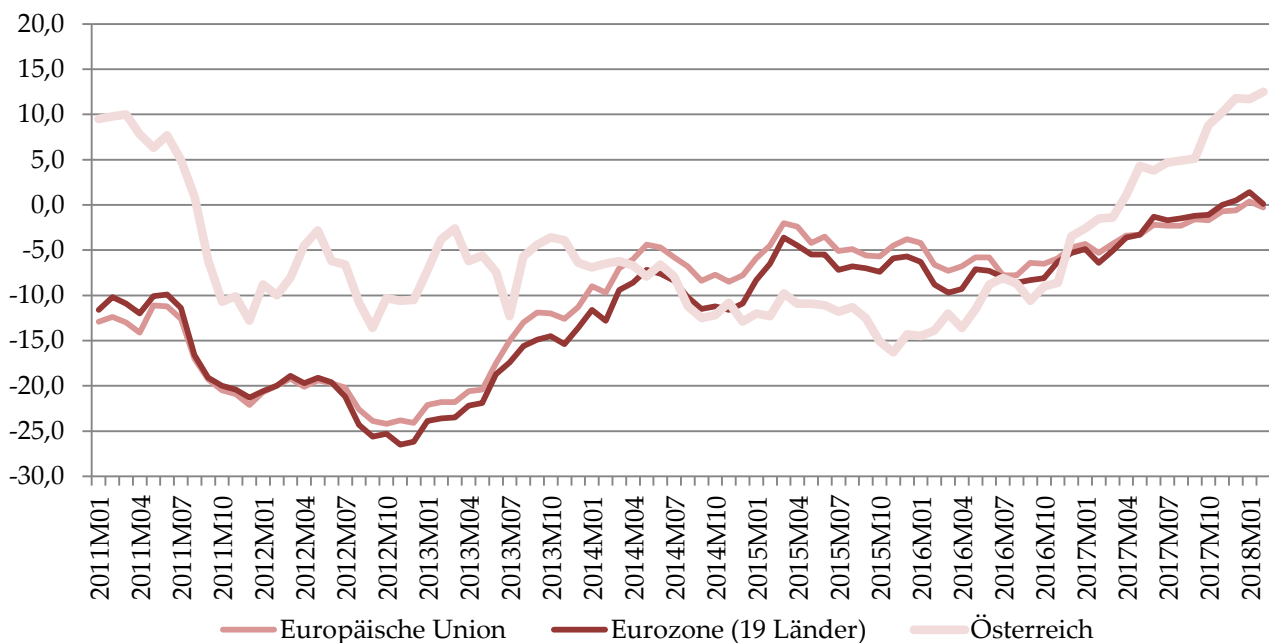
Die Stimmung in der Wirtschaft, aber auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten ist derzeit sehr gut. Der Wirtschaftsklimaindex Österreichs liegt derzeit deutlich über dem der Eurozone und der EU und zeigt auch eine aufsteigende Tendenz. Beim Konsumentenvertrauen ist der Unterschied zwischen Österreich und dem Eurozonen- bzw. EU-Durchschnitt noch größer. Das höhere Konsumentenvertrauen in Österreich ist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen.

Insgesamt wird von einem realen Wirtschaftswachstum von 3,2% im Jahr 2018 und 2,2% im Jahr 2019 ausgegangen. Die Inflationsrate wird für die Jahre 2018 und 2019 mit je 1,9% prognostiziert. Die Wirtschaft bleibt überdurchschnittlich ausgelastet. Es werden ein dynamisches Beschäftigungswachstum und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet. Die Arbeitslosigkeit ist vor allem bei Inländerinnen und Inländern stark rückläufig, während bei Ausländerinnen und Ausländern die Entwicklung weniger dynamisch ausgeprägt ist. Im Ergebnis fällt die Arbeitslosigkeit gem. EUROSTAT-Methodik 2018 auf 5,2% und weiter auf 5,0% im Jahr 2019.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik liegt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, weshalb im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 unter anderem zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Um Personen mit niedrigem Einkommen zu entlasten und damit auch den Konsum und die österreichische Wirtschaft zu stärken, wird der Arbeitslosenversi-

cherungsbeitrag bei niedrigen Einkommen bis zu 1.948 € reduziert, wodurch jährlich rd. 900.000 Beitragszahlerinnen und Beitragszahler um rd. 140 Mio. € entlastet werden.

Abbildung 3: Konsumentenvertrauen; Quelle: Eurostat



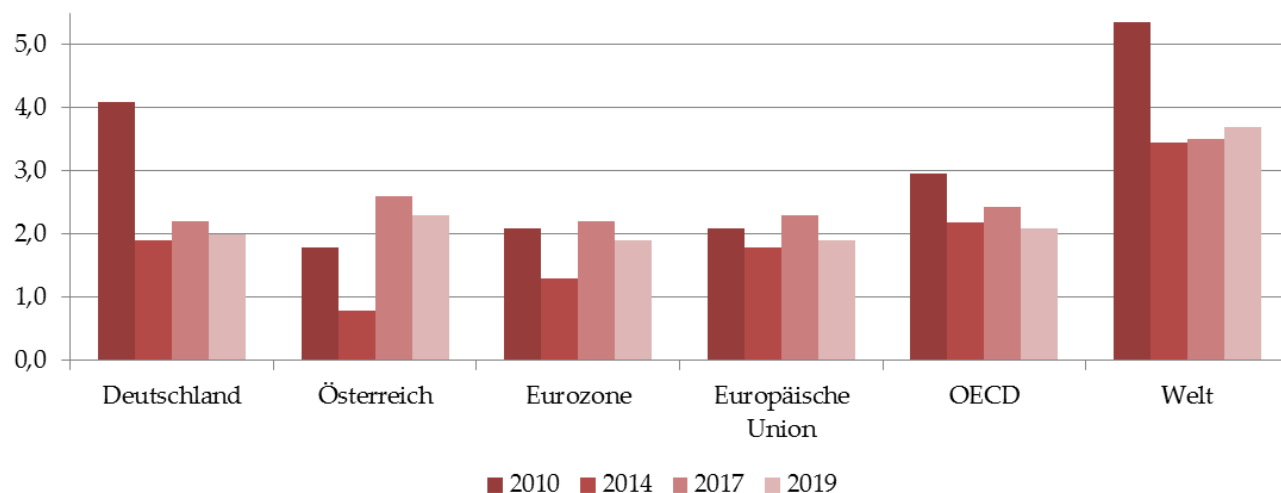
Für die öffentlichen Haushalte hat diese wirtschaftliche Entwicklung bis 2019 einen defizitsenkenden Effekt. Zwar ist ein exportgetriebenes Wachstum für die öffentlichen Einnahmen weniger ergiebig als ein rein binnengetriebenes Wachstum. Das Wachstum ist aber insbesondere 2018 überdurchschnittlich und beschäftigungsintensiv, was sich günstig auf die Einnahmeentwicklung auswirkt. Auch auf der Ausgabenseite ergeben sich konjunkturbedingte Entlastungen. Das Ziel, den ersten Budgetüberschuss seit 1954 zu erreichen, wird das Vertrauen der Konsumentinnen, Konsumenten und Märkte weiter stärken und so auch zu einer besseren Konjunkturlage beitragen.

Internationaler Vergleich

Wirtschaftswachstum: Die Weltwirtschaft wird laut dem Internationalen Währungsfonds heuer und im nächsten Jahr etwas stärker wachsen als im Vorjahr. In den entwickelten Ländern wird sich das Wachstum ab nächstem Jahr etwas abflachen, was vor allem auf die USA und Kanada zurückgeführt werden kann. In den sogenannten Entwicklungsländern wird das Wachstum hingegen noch etwas stärker. Haupttreiber hierfür sind Indien, Lateinamerika und die Karibik, der mittlere Osten, Nordafrika, Afghanistan und Pakistan.

Das österreichische Wirtschaftswachstum sollte gemäß den Prognosen heuer und im Folgejahr etwas über dem europäischen Durchschnitt und jenem der Eurozone liegen, wobei in Europa die wirtschaftliche Konvergenz an Fahrt zulegen sollte.

Abbildung 4: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich; Quellen: EK, OECD



Arbeitslosigkeit: Die österreichische Arbeitslosigkeit liegt weiter deutlich unter jener der Eurozone, aber auch deutlich unter der der gesamten EU. 2017 wiesen die Tschechische Republik, Deutschland, Malta, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Rumänien, die Niederlande und Polen eine geringere Arbeitslosigkeit auf als Österreich.

Abbildung 5: Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich; Quelle: EK

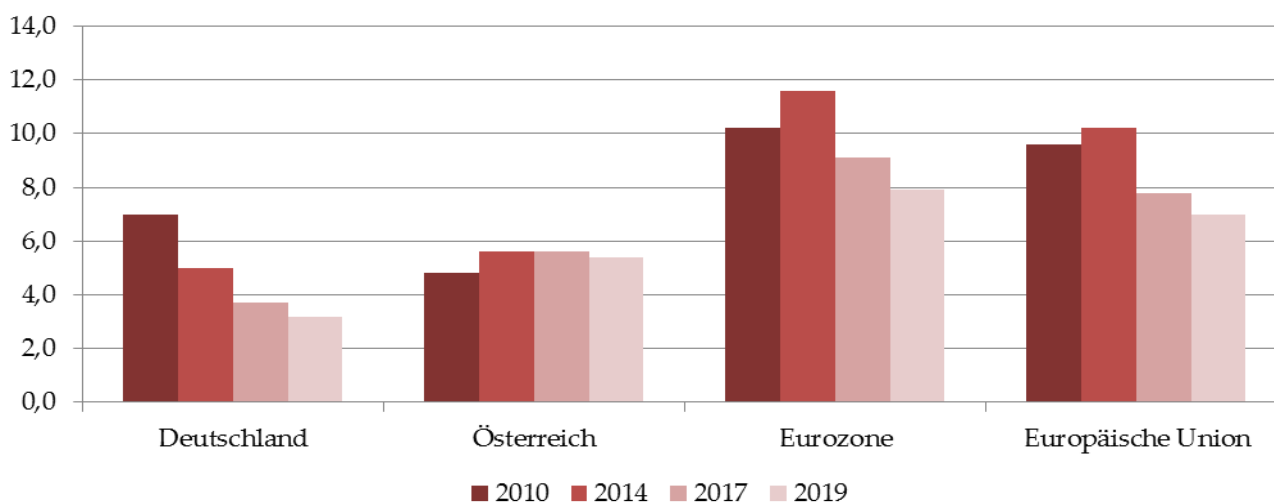
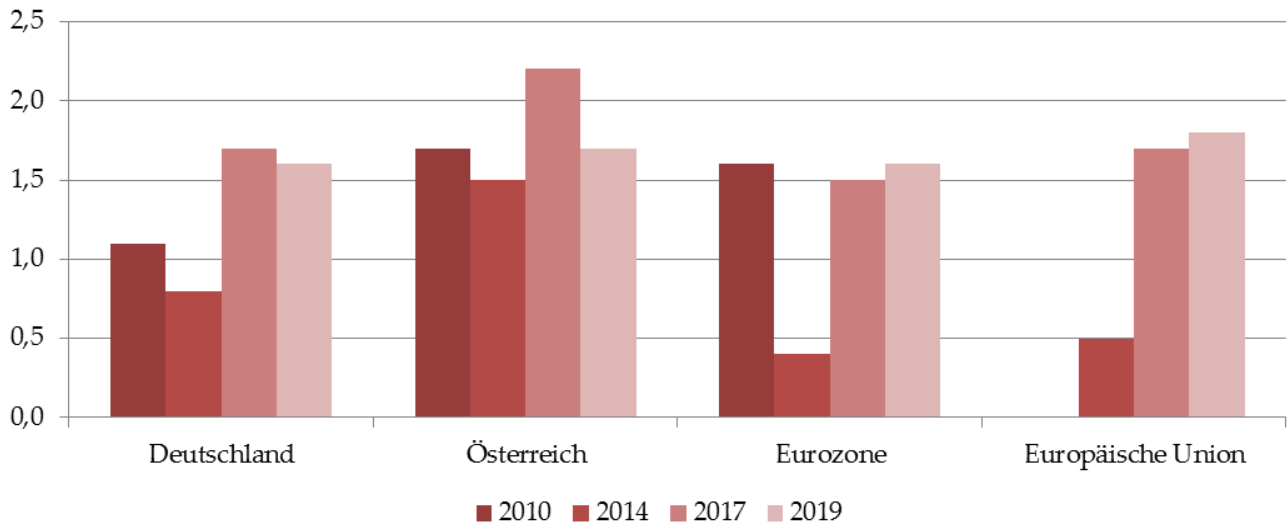
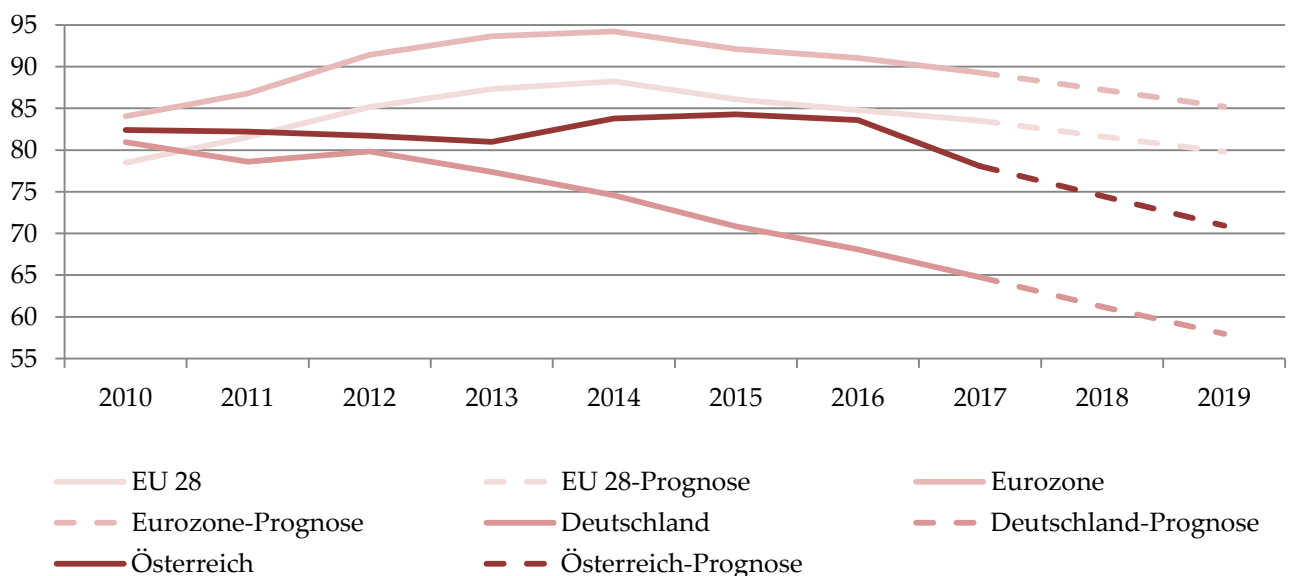


Abbildung 6: Inflation im internationalen Vergleich; Quelle: EK



Inflation: Der harmonisierte Verbraucherpreisindex lag 2017 deutlich über dem Eurozonen- und EU-Durchschnitt, aber nahe beim EZB-Ziel. Der Inflationsabstand zur Eurozone wird sich verringern. Für 2018 wird eine Kerninflationsrate von 2% und für 2019 von 2,1% erwartet.

Abbildung 7: Staatsschuldenquoten im Vergleich



Staatsverschuldung: Im europäischen Vergleich lag Österreich im Jahr 2017 mit seiner Staatsverschuldung unter dem europäischen und dem Eurozonen-Durchschnitt. Die österreichische Staatsschuldenquote wird in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich zurückgehen, von 78,1% des BIP im Jahr 2017 auf 70,9% des BIP im Jahr 2019. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Staatsverschuldung 2017 in achtzehn Mitgliedstaaten gestiegen und in zehn Mitgliedstaaten zurückgegangen. Im Ausblick bis 2019 soll sie nur in Rumänien steigen und in Frankreich unverändert bleiben, in den übrigen Ländern aber sinken.

3. Wirtschafts- und budgetpolitische Schwerpunkte

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm die Themen Staat und Europa, Ordnung und Sicherheit, Zukunft und Gesellschaft, Fairness und Gerechtigkeit, Standort und Nachhaltigkeit als Schwerpunkte für die kommende Legislaturperiode festgelegt. Die konsequente Konsolidierungspolitik der Jahre 2018 und 2019 macht es möglich, diesen Themen die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Staat und Europa

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer umfassenden Verwaltungsreform. Öffentliche Mittel sollen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen und nicht in veralteten Strukturen versickern. Es wird daher eine Schuldenbremse im Verfassungsrang dem Nationalrat vorgelegt werden, die Gebietskörperschaften übergreifende Förderungsdatenbank umgesetzt und im Hinblick auf den Steuerungs- und Kontrollzweck ausgebaut (Transparenzdatenbank), eine Entflechtung der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und die Abschaffung gegenseitiger Blockademöglichkeiten vorgenommen. Weiteres bekennt sich die Bundesregierung zur verstärkten Nutzung von Aufgaben- und Ausgabenanalysen in Form von Spending-Reviews und Benchmarking.

Die Bundesregierung bekennt sich außerdem zu einer pro EU-Politik. Es werden „Österreich-Häuser“ im Ausland geschaffen, damit Botschaften zu „One-Stop-Shops“ für Visa, Wirtschaftsberatung, Spracherwerb und Kulturvermittlung werden. Dies erfolgt durch Einbindung sämtlicher Außenvertretungen und verstärkte Kooperation mit der WKO, sowie unter Einbindung des BMEIA. Österreich wird aktiv seine EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 dazu nutzen, um die EU und Österreich im globalen Wettbewerb und geopolitischen Umfeld zu stärken.

Ordnung und Sicherheit

Ein weiterer Schwerpunkt ist innere und äußere Sicherheit. Bereits in den letzten Jahren wurden mehrere Sicherheitspakete geschnürt und die Planstellen und Budgetmittel erhöht. Mit einer weiteren Aufstockung der Budgetmittel und des Personals im Bereich der inneren Sicherheit werden die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt, das hohe Sicherheitsniveau in Österreich auch in den kommenden Jahren aufrecht zu halten bzw. auszubauen.

Im Justizbereich werden Verfahren durch die verstärkte Verwendung des elektronischen Rechtsverkehrs beschleunigt.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einem starken österreichischen Bundesheer. Es ist daher das Ziel, die Fähigkeiten des Heeres zur internationalen Krisenbewältigung sowie auch zur Unterstützung der inneren Sicherheit, wie zu Zeiten der Migrationskrise notwendig, zu erhalten und zu stärken.

Zukunft und Gesellschaft

Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung und Wissenschaft werden weiter Jahr für Jahr erhöht. Ein modernes Bildungssystem muss differenzierten Anforderungen mit einem differenzierten Angebot an Schultypen Rechnung tragen, denn jede Schülerin und jeder Schüler verfügt über unterschiedliche Talente und Begabungen und möglicherweise Förder- und Aufholbedarf. Ziel ist die Einführung einer Bildungspflicht unter Definition

bestimmter Grundfertigkeiten und -kenntnisse. Durch die geplante stufenweise Einführung von Deutschförderklassen und -kursen ab 2018/19, die die derzeit geführten Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen budgetneutral ersetzen sollen, werden die Deutschkenntnisse von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern maßgeblich erhöht. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schülern, die infolge der Migrationswelle nach Österreich gekommen sind, mit der Fortführung des Integrationstopfes iHv. 80 Mio. € im Jahr 2018 auch weiterhin gefördert. Zusätzliche Auszahlungsschwerpunkte stellen der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz ab 2019 mit dem längerfristigen Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulformen auf 40% zu heben, sowie die Implementierung des neuen Dienstrechts dar.

Die Forschungsprämie für Unternehmen wurde bereits ab Jänner 2018 von 12% auf 14% angehoben. Die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wird ebenso forciert wie der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und die Fachhochschulen. Mit Beginn der neuen Leistungsvereinbarungsperiode (2019-2021) werden die Mittel für die Universitäten im Jahr 2019 um 280 Mio. € erhöht. Gleichzeitig wird mit der Unifinanzierung-neu eine indikatorbasierte und transparente Zuteilung der Mittel auf die einzelnen Universitäten sichergestellt. An den Universitäten werden zudem strukturierte Aufnahmeverfahren und Zugangsregeln eingeführt. Start-ups werden ebenfalls besonders forciert.

Zur Unterstützung aller Unternehmen wird der Ausbau einer modernen, leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur vorangetrieben. Das Ziel ist, 2025 eine landesweite Versorgung mit leistungsstarkem Breitband sowie mobile Versorgung mit 5G-Internet für die österreichische Bevölkerung sicherzustellen.

Fairness und Gerechtigkeit

Neben einer zielgerichteten Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen setzt die Bundesregierung auf ein familiengerechtes Steuermodell: Mit Jänner 2019 wird ein Absetzbetrag iHv. 1.500 € pro Kind und Jahr eingeführt („Familienbonus Plus“). Antraglose Verfahren zum Erhalt von Familienleistungen werden weiterentwickelt. Gleichzeitig soll die Familienbeihilfe für Kinder, die im EU-Ausland leben, an die Lebenshaltungskosten im jeweiligen Mitgliedstaat angepasst werden.

In der Frauenpolitik werden gemeinsam mit den Sozialpartnern Diskriminierungen in allen Kollektivverträgen geprüft und beseitigt (Anrechnung von Karenzzeiten und Vorrückungen). Ziel ist außerdem die Zusammenführung der bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard.

Die Bundesregierung bekennt sich zum umlagefinanzierten Pensionssystem, das die Grundlage für soziale Sicherheit im Alter schafft. Darauf sollen sich auch künftige Generationen verlassen können, was ein stabiles und nachhaltig finanziertes Pensionssystem erfordert. Aus diesem Grund sollen Maßnahmen gesetzt werden, das faktische an das gesetzliche Pensionsalter heranzuführen und verbliebene Sonderpensionsprivilegien abzubauen.

Im Gesundheitsbereich ist das oberste Ziel die Reduktion der SV-Träger auf höchstens fünf.

Weiters sollen Mehrfachversicherungen generell abgeschafft werden. Darüber hinaus müssen die sich aus der Struktur der derzeit bestehenden 22 Sozialversicherungsträger und ihrer Doppel- und Mehrgleisigkeiten ergebenden Verwaltungskosten gesenkt sowie Einsparungs- und Optimierungspotenziale gehoben werden, um aus

den dadurch frei gewordenen Mitteln den Menschen einen Gesundheitsbonus und eine noch bessere Versorgung zu sichern.

Deshalb soll eine nachhaltige Reduktion der Sozialversicherungsträger auf maximal fünf Träger erreicht werden, wobei die Prinzipien einer partizipativen Selbstverwaltung, die Wahrung der länderspezifischen Versorgungsinteressen sowie die speziellen Anforderungen der unterschiedlichen Berufsgruppen in den einzelnen Versicherungssparten berücksichtigt werden.

Um die Verwaltungskosten nachhaltig zu senken und Synergien zu heben, soll zudem innerhalb der neu zu schaffenden Österreichischen Krankenkasse (ÖKK) eine Aufgabenbündelung (Vertragspartnerabrechnung, Lohnverrechnung etc.) festgeschrieben werden, die bei gleichzeitiger Beibehaltung des Leistungsniveaus für die Menschen eine Optimierung der Strukturen und Aufgaben zum Ziel hat. Eine einheitliche Prüfung der Lohnabgaben bei der Finanzverwaltung wird die Erreichung der Zielsetzungen nachhaltig unterstützen. Um zu einer vereinbarten Lohnnebenkostensenkung im Ausmaß von 500 Mio. € zu kommen, ist eine nachhaltige Reform der AUVA (ua. Aufgabenüberprüfung, Synergien, Strukturanalyse, Zahlungsströme) notwendig.

Darüber hinaus soll der Mutter-Kind-Pass weiterentwickelt werden und verstärkt Vorsorgeuntersuchungen angeboten werden. Die Hausärzte sollen unter anderem durch die Einführung von Landarzt Stipendien und der Finanzierung von Lehrpraxen nachhaltig gestärkt werden. Zur Entlastung des stationären Bereichs sollen bis 2021 zumindest 75 Primärversorgungszentren geschaffen werden; dafür wurden 200 Mio. € zweckgewidmet.

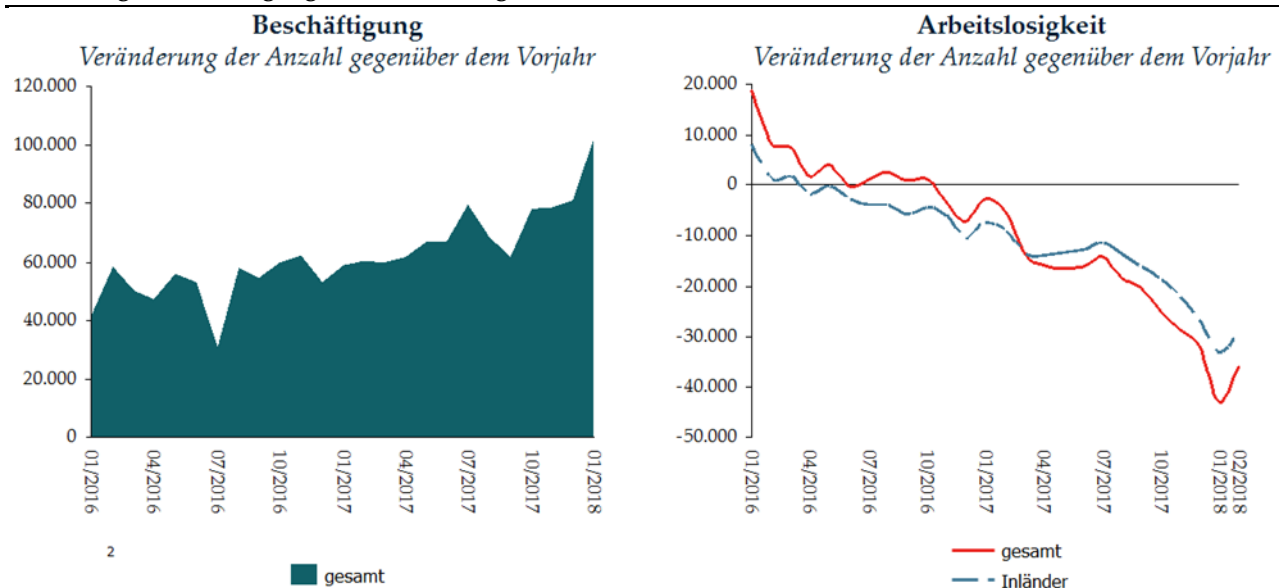
Im Bereich Soziales und Konsumentenschutz wird die Mindestsicherung neu aufgesetzt: Anspruch soll nur haben wer in den letzten sechs Jahren zumindest fünf Jahre legal in Österreich gelebt hat. Pflege und Betreuung wird in bestmöglicher Qualität durch Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente nachhaltig sichergestellt.

Beim Thema Arbeit plant die neue Bundesregierung durch Maßnahmen wie etwa der Weiterentwicklung der betrieblichen Lehrstellenförderung, der Modernisierung der Lehrberufe oder der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Lehre und Fachhochschulen die duale Berufsausbildung zu stärken. Zudem werden diverse Maßnahmen gesetzt, um Beschäftigungsanreize zu stärken und die Arbeitsvermittlung zu erleichtern sowie um die Effizienz und Transparenz der Arbeitsmarktpolitik zu erhöhen.

Arbeitsmarkt

Da die Gebarung Arbeitsmarktpolitik stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig ist, zeigt der aktuelle Wirtschaftsaufschwung auch positive budgetäre Auswirkungen. Unter anderem entwickelt sich die Beschäftigung äußerst dynamisch wie auch nachstehender Grafik zu entnehmen ist.

Abbildung 8: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit



So stieg die Zahl unselbstständig Beschäftigter im Februar 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 100.000 Personen an. Auch die Arbeitslosigkeit entwickelt sich rückläufig, wobei vor allem bei Inländerinnen und Inländern ein starker Rückgang zu verzeichnen ist, welcher im Februar 2018 im Vergleich zum Vorjahr über 10% betrug. Bei den Ausländer und Ausländerinnen ist der Rückgang weniger dynamisch, was auch darin seinen Niederschlag findet, dass von knapp 80.000 Schulungsteilnehmern im Februar 2018 rd. 44% Ausländerinnen und Ausländer waren, wovon wiederum rd. 46% der Gruppe Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte angehörten. Für diese Personengruppe stehen im Jahr 2018 für die Arbeitsmarktintegration im Rahmen des Integrationsjahres bis zu 50 Mio. € zur Verfügung.

Für die Jahre 2018 und 2019 liegt ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, weshalb im Rahmen der Ausbildungspflicht bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 unter anderem zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen mehr Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist auch die im Regierungsprogramm vorgesehene Stärkung der Betrieblichen Lehrausbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu sehen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Entlastung von Personen mit niedrigen Einkommen, weshalb der Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei niedrigen Einkommen bis zu 1.948 € reduziert wird. Durch diese Maßnahme, welche auch den Konsum und die österreichische Wirtschaft stärkt, werden jährlich rd. 900.000 Beitragszahlerinnen und Beitragszahler um rd. 140 Mio. € entlastet werden.

Um der dynamischen Entwicklung der Inanspruchnahme und damit einhergehend der Kosten der Altersteilzeit entgegenzuwirken erfolgt ab 2019 eine schrittweise Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit um zwei Jahre. Damit wird auch eine derzeit mögliche Lücke zwischen dem Ende der Altersteilzeit, die längstens fünf Jahre dauern kann und der Vollendung des Regelpensionsalters vermieden.

Integration

Als Folge der Migrationswelle der vergangenen Jahre ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, jenen Personen, die eine Bleibeberechtigung in Österreich haben, die entsprechenden Integrationsmaßnahmen zukommen zu

lassen, um sie zu einer vollständigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Österreich zu befähigen; dies zum gemeinsamen Nutzen dieser Personen selbst sowie der Aufnahmegesellschaft.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zur Zurverfügungstellung eines größtmöglichen Angebots an integrationsdienlichen und -fördernden Maßnahmen, wobei im Gegenzug selbstverständlich erwartet und eingefordert wird, dass diese Angebote nachgefragt werden und sich die Bleibeberechtigten um ihre Integration entsprechend bemühen.

Im Bereich des Integrationsministeriums werden die Schlüsselemente für Integration, also die am Beginn des Integrationsprozesses unabdingbaren Angebote an Basissprachkursen sowie Werte- und Orientierungskursen zur Verfügung gestellt. Der mit der Abwicklung dieser Kurse betraute Österreichische Integrationsfonds wird um ca. ein Drittel mehr Budgetmittel zur Verfügung haben als er im Jahr 2017 erhielt, wodurch den Intentionen des Integrationsgesetzes vollumfänglich entsprochen werden kann. Darüber hinaus stehen annähernd gleich hohe Mittel wie im Vorjahr für individuelle Integrationsförderprojekte, die teilweise auch vom Integrationsfonds der EU kofinanziert werden, zur Verfügung.

Zur Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten stehen aus der variablen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2018 bis zu 50 Mio. € für die Umsetzung des Integrationsjahres zur Verfügung.

Im Bildungsbereich werden durch die geplante stufenweise Einführung von Deutschförderklassen und -kursen ab 2018/19, die die derzeit geführten Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse ersetzen sollen, die Deutschkenntnisse von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern maßgeblich erhöht. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schülern, die infolge der Migrationswelle nach Österreich gekommen sind, mit der Fortführung des Integrationstopfes iHv. 80 Mio. € im Jahr 2018 auch weiterhin gefördert. Mit den Mitteln des Integrationstopfes werden unter anderem Maßnahmen zur Sprachförderung und interkulturelle Teams finanziert. Darüber hinaus wird im Bildungsbudget der Mehrbedarf aufgrund des Schülermehrs infolge der Migrationswelle bedeckt.

Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18 leistet der Bund Zweckzuschüsse iHv. 20 Mio. € p.a. Die verpflichtende frühe sprachliche Förderung soll den Einstieg in den Regelschulbetrieb erleichtern, die Bildungschancen der Kinder optimieren und langfristig einen besseren Start in das Berufsleben ermöglichen; gefördert wird neben der deutschen Sprache auch der gesamtheitliche Entwicklungsstand von Kindern mit Sprachförderbedarf.

Standort und Nachhaltigkeit

Zur Förderung des Wirtschaftsstandorts soll die Entbürokratisierung weiter vorangetrieben werden. Gold-Plating – also die Übererfüllung von EU-Vorgaben – soll vermieden, noch mehr „One-Stop-Shops“ eingerichtet und Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen reduziert werden.

Im Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum soll vor allem für kleine Betriebe die Bürokratie reduziert, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 weiterentwickelt und der Masterplan „ländlicher Raum“ weiter konkretisiert und konsequent umgesetzt werden.

Für den Bereich Umwelt und Klima wird eine integrierte nationale Klima- und Energiestrategie ausgearbeitet, mit dem Ziel des Ausstiegs aus der fossilen Energiewirtschaft und 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die Energieeffizienz soll speziell im Wohnbau erhöht und Investitionen für private Photovoltaik und Kleinspeicher gefördert werden.

Entlastung und strukturelle Steuerreform

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm dazu bekannt die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40% zu senken.

Erste Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wurden bereits gesetzt:

- Mit 01.07.2018 werden die Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdiener gesenkt. Mit der Neuregelung können bis zu 900.000 Personen in einem Jahr entlastet werden. Im Jahresdurchschnitt profitieren rund 450.000 Menschen. Pro Person beträgt die Entlastung im Jahresdurchschnitt 311 Euro. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge führt zu einer Entlastung von jährlich 140 Mio. €.
- Mit 01.11.2018 wird die Umsatzsteuer für Beherbergungs- und Campingumsätze von 13% auf 10% gesenkt. Dadurch kann die Wettbewerbsposition des österreichischen Tourismus gestärkt und damit eine Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze erreicht werden. Die Abgabenbelastung wird damit mit rund 120 Mio. € pro Jahr reduziert.
- Der Familienbonus Plus soll ab 2019 vor allem für steuerzahlende Familien eine Entlastung im Ausmaß von 1,5 Mrd. € bringen. Für alle Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher und Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener – insbesondere für die geringverdienenden – ist künftig eine Mindestentlastung von 250 € pro Kind und Jahr vorgesehen. 950.000 Familien mit 1,6 Mio. Kindern, primär mit kleinen und mittleren Einkommen, werden ab 2019 damit im Durchschnitt von einer Steuerlast von rund 1.580 € befreit. Im Gegenzug sollen der derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr entfallen. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird der Familienbonus Plus nach Vollausbau jährlich budgetäre Mindereinnahmen von 1,2 Mrd. € bedeuten.

Die nächsten Schritte sehen vor allem eine strukturelle Steuerreform vor. Mit der Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes (EStG 2020) soll neben einer Strukturreform – bei der eine Reduktion der Einkunftsarten und beispielsweise die Zusammenführung der Unternehmensbilanz und Steuerbilanz vorgesehen ist – auch eine umfangreiche Steuerentlastung für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer umgesetzt werden.

Speziell die kleineren und mittleren Einkommen sollen spürbar entlastet werden und die österreichischen Unternehmen sollen wettbewerbsfähiger werden.

Folgende Maßnahmen zur Reduktion der Abgabenbelastung sind vorgesehen:

1. Tarifentlastung insbesondere der unteren Tarifstufen
 - Dabei soll die Entlastung des Mittelstands im Vordergrund stehen
2. Entlastung nach der Tarifentlastung: Bekämpfung der kalten Progression

- Mit einer automatischen Anpassung der Grenzbeträge für die Progressionsstufen auf Basis der Inflation des Vorjahres soll die Entlastungswirkung (der Tarifentlastung) für die Zukunft sichergestellt werden.
 - Damit ist sichergestellt, dass die Abgabenreduktion für kleine und mittlere Einkommen aus der Steuerreform für die Zukunft weiterwirkt und nicht durch die kalte Progression wieder eliminiert wird.
3. Standortattraktivität erhöhen, Unternehmen entlasten
- Ziel ist die Senkung der Körperschaftsteuer bzw. eine Begünstigung von nicht entnommenen Gewinnen.
 - Die Körperschaftsteuer hat eine wichtige Signalwirkung im internationalen Standortwettbewerb. Bis auf Italien haben alle unsere Nachbarländer mittlerweile niedrigere Steuersätze als Österreich. Mit der Steuerreform sollen daher Maßnahmen im Bereich der Körperschaftsteuer gesetzt werden, die gewährleisten, dass Österreich auch zukünftig für (internationale) Investitionen attraktiv bleibt.
 - Weiters sollen Regelungen im Bereich der Abschreibungsmethoden im Rahmen der Steuerstrukturreform überprüft werden, beispielsweise eine Angleichung der steuerlichen Abschreibung von abnutzbaren Anlagegütern an das Unternehmensgesetzbuch im betrieblichen Bereich; zB. degressive Abschreibung, um Investitionen in den Standort attraktiv zu machen
 - Als (alternative) Investitionsförderung soll auch die Umsetzung eines Investitionsfreibetrages geprüft werden.

Folgende weitere Strukturmaßnahmen zur Entbürokratisierung sind vorgesehen:

4. Vereinfachung in der Lohnverrechnung
- Im ersten Schritt soll eine Zusammenfassung der Prüfer von Finanzverwaltung und Gebietskrankenkassen in einer Prüfbehörde erfolgen; dies soll bereits im Jahr 2019 umgesetzt werden. Dadurch haben Unternehmen nur mehr einen Ansprech- und Servicepartner im Rahmen der Prüfung der lohnabhängigen Abgaben.
 - In einem zweiten Schritt sollen dann alle lohnabhängigen Abgaben durch eine Stelle (die Finanzverwaltung) eingehoben werden. Monatliche Überweisungen der Lohnabgaben an unterschiedliche Zahlstellen sind damit nicht mehr notwendig.
 - Gleichzeitig soll durch eine Harmonisierung der Beitrags- und Bemessungsgrundlagen im Bereich der Lohnverrechnung eine wirkliche strukturelle Vereinfachung erfolgen.
5. Begleitende Kontrolle „Horizontal Monitoring“: Ausbau der begleitenden Kontrolle zwischen Unternehmen und Betriebsprüfung basierend auf Vertrauen und Transparenz
- Im Rahmen der FAIR PLAY Initiative der Finanzverwaltung wurde mit dem „Horizontal Monitoring“ ein System der zeitnahen Betreuung und Kontrolle für Großbetriebe statt einer aufwändigen ex-post Außenprüfung geschaffen.
 - Dieses Projekt stellt einen Paradigmenwechsel im Zusammenspiel von Finanzverwaltung, Unternehmen und Beratern dar. Das Horizontal Monitoring war bisher als zeitlich begrenztes Pilotprojekt konzipiert.
 - Das Projekt soll in den Regelbetrieb aufgenommen und rechtlich verankert werden. Wichtig dabei für Unternehmen sind eine größtmögliche Planungs- und Rechtsicherheit.

- Bereits derzeit sind 13 Unternehmensgruppen mit insgesamt 209 verbundenen Unternehmen am Pilotprojekt Horizontal Monitoring beteiligt.

Die steuerlichen Entlastungen für die Steuerreform 2020 sollen so angelegt werden, dass die budgetpolitischen Ziele der Bundesregierung eingehalten werden, nämlich das Ziel eines langfristig ausgeglichenen Haushaltes und die Vermeidung neuer Schulden. Jede Entlastung muss mit dem Budgetpfad im Einklang sein; stärkere Entlastungen müssen durch niedrigere öffentliche Ausgaben kompensiert werden.

4. BVA-E 2018/2019 in ökonomischer Gliederung

4.1 Auszahlungen/Aufwendungen

Personal

Die Auszahlungen für Personal steigen 2018 gegenüber 2017 um +3,3% auf 9.428,5 Mio. € und 2019 gegenüber 2018 um weitere +1,7% auf 9.587,7 Mio. €. Überdurchschnittliche Steigerungen sind hierbei im Jahr 2018 für Mehrdienstleistungen (+4,2% auf insgesamt 722,0 Mio. €), freiwilligen Sozialaufwand (+6,1%) und Aufwandsentschädigungen für Personal (+4,1%) zu verzeichnen, wobei die letztgenannten Auszahlungen in absoluten Beträgen mit 21,0 Mio. € bzw. 37,3 Mio. € wenig ins Gewicht fallen. 2019 entwickeln sich die Bezüge (+2,0% auf insgesamt 6.594,1 Mio. €) und die Abfertigungen und Jubiläumswendungen (+2,3% auf insgesamt 105,1 Mio. €) überdurchschnittlich. Auf Personalauszahlungen entfallen im Jahr 2018 rund 12,0% der Gesamtauszahlungen und im Jahr 2019 rund 12,1% der Gesamtauszahlungen.

Die finanzierungswirksamen Personalaufwendungen steigen 2018 gegenüber 2017 um +3,9% auf 9.379,8 Mio. € und 2019 gegenüber 2018 um weitere +1,7% auf 9.543,1 Mio. €. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Aufwendungen für Abfertigungsrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumswendungen sowie nicht konsumierte Urlaube iHv. 206,0 Mio. € im Jahr 2018 und 202,9 Mio. € im Jahr 2019. Überdurchschnittlich entwickeln sich, wie in der Finanzierungsveranschlagung, die Mehrdienstleistungen (+4,5% in 2018) und der freiwillige Sozialaufwand (+8,6% in 2018), weiters der Aufwand für Abfertigungen und Jubiläumswendungen, der von 1,3 Mio. € im Jahr 2017 auf 51,7 Mio. € 2018 ansteigt.

Betrieblicher Sachaufwand

Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand steigen 2018 gegenüber 2017 moderat (+2,8%) auf 5.396,9 Mio. € und bleiben 2019 annähernd stabil (5.391,9 Mio. € bzw. -0,1%). Hohe Ausgabenaggregate sind die Auszahlungen für Mieten (2018: 1.056,9 Mio. € bzw. +5,2%) und die Auszahlungen für Werkleistungen (2018: 1.983,4 Mio. € bzw. +0,5%). Letztere sind im Jahr 2019 wieder rückläufig (-2,3%). Zuwächse sowohl 2018 als auch 2019 sind bei den Personalleihen und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund zu verzeichnen (+3,9% bzw. +1,6%). Der Sonstige betriebliche Sachaufwand summiert sich 2018 auf 840,5 Mio. €, was einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +6,4% bedeutet.

Die Aufwendungen für den betrieblichen Sachaufwand steigen 2018 im Vergleich zu 2017 um fast +10% auf 5.406,0 Mio. €. Überdurchschnittlich entwickelt sich hierbei der Mietaufwand (+25,7% auf 1.058,0 Mio. €). Die Werkleistungen steigen 2018 um +5,8% auf 1.994,5 Mio. €, für 2019 ist ein Rückgang um -2,2% auf 1.950,1 Mio. € veranschlagt. Auch die Aufwendungen für den sonstigen betrieblichen Sachaufwand steigen (841,0 Mio. € bzw. +8,7%).

Tabelle 3: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen und Aufwendungen

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Auszahlungen				Aufwendungen			
	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
In Mio. €								
Op. Verwaltungstätigkeit u. Transfers/Finanzierungsw. Aufw.	75.575,0	77.395,4	77.494,7	78.261,0	77.090,7	75.528,6	78.964,6	79.845,7
Auszahlungen/Aufwand für Personal	8.884,9	9.130,6	9.428,5	9.587,7	8.776,8	9.026,0	9.379,8	9.543,1
<i>Bezüge</i>	6.097,9	6.260,3	6.466,8	6.594,1	6.096,7	6.257,4	6.465,2	6.597,0
<i>Mehrdienstleistungen</i>	678,3	693,1	722,0	722,6	660,5	691,1	722,0	722,6
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	386,2	400,1	405,0	409,9	385,0	399,3	405,0	409,9
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.577,2	1.619,3	1.673,6	1.697,1	1.578,9	1.621,6	1.677,5	1.701,3
<i>Abfertigungen und Jubiläumsumzuwendungen</i>	90,4	102,2	102,8	105,1	1,3	1,3	51,7	53,4
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	19,2	19,7	21,0	21,1	18,9	19,3	21,0	21,1
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	35,7	35,9	37,3	37,7	35,3	36,0	37,3	37,7
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	6.233,4	5.249,2	5.396,9	5.391,9	5.937,1	4.921,5	5.406,0	5.418,8
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	23,7	21,0	23,4	23,4	23,7	19,5	23,4	23,4
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	11,1	10,1	11,1	10,6	8,9	8,5	10,6	10,1
<i>Mieten</i>	1.068,1	1.004,5	1.056,9	1.107,6	977,7	841,5	1.058,0	1.119,6
<i>Instandhaltung</i>	312,8	282,4	284,0	269,5	318,5	260,9	281,7	269,5
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	108,2	110,6	108,2	111,4	110,4	106,2	108,2	111,4
<i>Reisen</i>	99,4	102,0	107,6	108,0	99,4	101,9	107,6	108,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.748,1	1.974,3	1.983,4	1.937,6	2.716,9	1.884,7	1.994,5	1.950,1
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	264,0	276,8	287,7	292,3	263,5	269,8	287,9	294,7
<i>Transporte durch Dritte</i>	490,9	467,9	481,0	488,2	484,2	439,6	480,9	488,2
<i>Heeresanlagen</i>	95,3	96,6	89,4	91,5	90,3	103,7	89,4	91,5
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	65,6	68,2	72,3	73,0	65,7	67,6	72,3	73,0
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	46,2	44,7	51,5	48,9	45,9	43,7	50,7	48,9
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	900,2	790,2	840,5	829,8	731,9	773,8	841,0	830,5
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	5.908,0	5.331,4	5.946,4	5.220,8	5.943,8	5.424,2	4.954,8	4.735,7
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	54.548,7	57.684,2	56.722,9	58.060,6	56.433,1	56.156,9	59.224,0	60.148,2
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	30.459,9	30.079,9	30.926,1	32.252,7	30.371,5	29.893,4	31.440,6	32.271,6
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	552,3	606,8	559,5	526,6	653,4	726,3	563,8	530,1
<i>Transfers an Unternehmen</i>	7.887,7	10.303,7	8.496,3	8.462,7	9.863,7	8.854,5	10.473,6	10.522,7
<i>Transfers an private Haushalte</i>	15.302,8	16.376,0	16.431,5	16.513,6	15.198,4	16.369,2	16.436,5	16.518,8
<i>Sonstige Transfers</i>	346,1	317,8	309,5	305,1	346,1	313,5	309,5	305,1
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					4.800,4	2.149,0	2.063,4	2.034,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte					447,6	499,7	481,9	482,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					2.726,7	632,2	322,2	297,4
<i>Abfertigungen</i>					61,9	53,9	66,9	66,2
<i>Jubiläumsumzuwendungen</i>					135,1	100,2	121,5	119,5
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					32,1	19,6	17,6	17,2
<i>Prozesse</i>					88,7	11,1	43,9	44,3
<i>Haftungen</i>					40,8	5,0	26,7	6,0
<i>Sonstige</i>					2.368,1	442,4	45,5	44,2
Aufwand aus Wertberichtigungen					1.626,2	1.017,1	1.259,3	1.254,0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	484,0	499,2	460,6	464,8				
Sachanlagen	430,0	450,3	421,7	440,7				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,3	1,4	2,1	1,9				
Beteiligungen	52,7	47,5	36,8	22,1				
Darlehen und Vorschüsse	249,9	2.783,2	580,8	421,8				
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	2.412,0	100,0	0,0				
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	105,9	230,1	333,2	272,8				
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	144,0	141,1	147,6	149,0				
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0

Finanzaufwand

Die Auszahlungen für den Finanzaufwand sind 2018 mit 5.946,4 Mio. € veranschlagt, was gegenüber 2017 einen Anstieg von +11,5% bedeutet. Dies ist auf einen deutlich geringer erwarteten Saldo aus Emissionsagien und -disagien, der auf der Auszahlungsseite netto dargestellt ist und daher zu Mehrauszahlungen führt, bei der Ausgabe von Bundesanleihen zurückzuführen. Für 2019 ist mit einer gegenteiligen Entwicklung zu rechnen: der Geld- und Kapitalmarkt geht von einer Beendigung des Public Sector Purchase Programmes (PSPP) der EZB aus, wodurch ein Anstieg des Saldos aus Emissionsagien erwartet wird. Dies hat einen Rückgang der Auszahlungen für den Finanzaufwand um -12,2% auf 5.220,8 Mio. € zur Folge.

Der Finanzaufwand fällt demgegenüber in beiden Jahren: 2018 auf 4.954,8 Mio. € (-8,7%) und 2019 auf 4.735,7 Mio. € (-4,4%). Diese Rückgänge sind auf geringere Refinanzierungskosten zurückzuführen. Details können den in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge angeführten Erläuterungen entnommen werden.

Transfers

Die Auszahlungen für Transfers haben mit 56.722,9 Mio. € im Jahr 2018 (-1,7% gegenüber 2017) einen Anteil von 72,2% an den Gesamtauszahlungen. 2019 ist ein kräftiger Anstieg auf 58.060,6 Mio. € (+2,4%) bzw. einem Anteil von 73,4% an den Gesamtauszahlungen veranschlagt. Der Rückgang im Jahr 2018 ist auf geringere Transferzahlungen an Unternehmen (um 1.807,4 Mio. € bzw. -17,5%), insbesondere auf den Wegfall der 2017 in der UG 46 Finanzmarktstabilität angefallenen diesbezüglichen Zahlungen, zurückzuführen. 2018 fließen höhere Transferzahlungen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (30.926,1 Mio. € bzw. +2,8%), insbesondere aus den Untergliederungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (höhere Pflegeleistungen) sowie UG 22 Pensionsversicherung (höhere Auszahlungen an Pensionsversicherungsträger). Die Steigerung im Jahr 2019 ist auf höhere Transferzahlungen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (32.252,7 Mio. € bzw. +4,3%) zurückzuführen. Maßgeblich hierfür sind wiederum die Entwicklungen in den Untergliederungen UG 22 Pensionsversicherung sowie UG 31 Wissenschaft und Forschung (insbesondere aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung mit den Universitäten).

Die Transferaufwendungen steigen sowohl 2018 (+5,5% auf 59.224,0 Mio. €) als auch 2019 (+1,6% auf 60.148,2 Mio. €). Auch bei den Aufwendungen sind die Steigerungen hauptsächlich auf den höheren Transferaufwand für öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zurückzuführen (2018: 31.440,6 Mio. € bzw. +5,2%; 2019: 32.271,6 Mio. € bzw. +2,6%), wofür – wie oben dargestellt – insbesondere die Entwicklungen in den Untergliederungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, UG 22 Pensionsversicherung und UG 31 Wissenschaft und Forschung maßgeblich sind. Hervorzuheben ist auch ein höherer Transferaufwand für Unternehmen (+18,3% im Jahr 2018), insbesondere aus der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (Zuschussverträge gemäß §42 Bundesbahngesetz). Der überdurchschnittlich hohe Anstieg ergibt sich aus der niedrigen Ausgangsbasis 2017 und der Anpassung der Verbindlichkeiten an den neuen ÖBB-Zuschussvertrag (gesunkenes Investitionsvolumen, niedrigeres Zinsniveau).

Darlehen und Vorschüsse

Die Auszahlungen für Darlehen gehen 2018 von 2.412,0 Mio. € auf 100 Mio. € zurück (-95,9%) und sind für 2019 überhaupt nicht mehr veranschlagt (-100%). Hauptverantwortlich hierfür sind die Entwicklungen in der UG 46

Finanzmarktstabilität. Die zur Finanzierung der Umwandlung der KA-Finanz in eine Abbaueinheit gewährten Darlehen entfallen ab dem Jahr 2019. Zusätzliche Darlehensauszahlungen sind nicht geplant.

4.2 Einzahlungen/Erträge

Abgaben

Die Einzahlungen und die Erträge für die Bruttoabgaben steigen 2018 um +2,3% bzw. +2,2% und 2019 um weitere +3,2% auf insgesamt 86.775,0 Mio. € bzw. 86.775,1 Mio. € im Jahr 2018 und 89.510,0 Mio. € im Jahr 2019. Auch die Ab-Überweisungen (hauptsächlich Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden und der EU-Beitrag) steigen: 2018 um +1,9% bzw. auf 33.725,9 Mio. € und 2019 um +3,7% auf 34.988,5 Mio. €. Bei den Ab-Überweisungen sind die Einzahlungen und Erträge jeweils in derselben Höhe veranschlagt. Überdurchschnittliche Steigerungen sind beim EU-Beitrag zu verzeichnen: +8,8% in der Finanzierungsveranschlagung und +18,3% in der Ergebnisveranschlagung im Jahr 2018 auf jeweils 2.915,0 Mio. €, und jeweils +6,3% im Jahr 2019 auf insgesamt 3.100,0 Mio. €; dies ist auf die erwartbaren Mehrauszahlungen am Ende der Finanzrahmenperiode 2014 – 2020 zurückzuführen.

Die daraus resultierenden Einzahlungen und Erträge aus Nettoabgaben steigen 2018 auf 53.049,1 Mio. € (+2,6%) und 2019 auf 54.521,5 Mio. € (+2,8%). Detailangaben zur Entwicklung der Abgaben enthält die UG 16 Öffentliche Abgaben.

Abgabenähnliche Erträge

Auch die Einzahlungen aus den abgabenähnlichen Erträgen steigen: 2018 um +3,5% auf 13.824,6 Mio. € und 2019 um weitere +4,1% auf 14.389,3 Mio. €. Maßgeblich für die Steigerungen für beide Jahre sind die Einzahlungen der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV) der UG 20 Arbeit und die Einzahlungen der Beiträge zum FLAF, die in der UG 25 Familien und Jugend verrechnet werden.

Die diesbezüglichen Erträge sind in derselben Höhe veranschlagt wie die Einzahlungen. Sie steigen 2018 um 455,4 Mio. € (+3,4%) und 2019 um 564,7 Mio. € (+4,1%). Die Steigerung der Erträge für beide Jahre geht ebenfalls auf höhere ALV- und FLAF-Beiträge zurück.

Einzahlungen/Erträge aus Wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit steigen 2018 auf 433,1 Mio. € (+116,6 Mio. € bzw. +36,9%) und 2019 kräftig auf 788,0 Mio. € (+354,9 Mio. € bzw. +81,9%). Maßgeblich hierfür sind insbesondere die erwarteten Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen, die sich in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie auswirken. Zusätzliche Einzahlungen werden auch aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen, der UG 43 Umwelt, Energie und Klima zurechenbar, erwartet.

Auch die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit steigen aus den bereits genannten Gründen 2018 um 173,2 Mio. € (+66,6%) auf 433,4 Mio. € und 2019 um 354,9 Mio. € (+81,9%) auf 788,3 Mio. €.

Tabelle 4: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen und Erträge

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Einzahlungen				Erträge			
	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
In Mio. €								
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	70.145,7	73.157,5	75.297,0	78.572,8	71.158,9	75.318,1	75.691,5	78.653,6
Abgaben (brutto)	81.138,1	84.820,5	86.775,0	89.510,0	81.752,5	84.940,5	86.775,1	89.510,0
<i>Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	40.077,4	41.850,4	42.878,0	44.562,0	40.077,7	41.929,7	42.878,1	44.562,0
<i>Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern</i>	40.285,9	41.923,0	43.177,4	44.307,4	41.033,0	42.299,4	43.177,4	44.307,4
<i>sonstigen Abgaben</i>	774,9	1.047,1	719,6	640,6	641,8	711,3	719,6	640,6
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-32.620,8	-33.111,4	-33.725,9	-34.988,5	-32.778,7	-32.896,8	-33.725,9	-34.988,5
<i>Länder und Gemeinden (Ertragsanteile)</i>	-25.443,1	-25.765,3	-25.952,2	-26.836,7	-25.443,0	-25.765,3	-25.952,2	-26.836,7
<i>Fonds etc</i>	-4.584,2	-4.666,6	-4.858,8	-5.051,8	-4.570,6	-4.666,6	-4.858,8	-5.051,8
<i>EU</i>	-2.593,4	-2.679,5	-2.915,0	-3.100,0	-2.765,1	-2.464,9	-2.915,0	-3.100,0
Abgaben (netto)	48.517,4	51.709,1	53.049,1	54.521,5	48.973,8	52.043,7	53.049,2	54.521,5
Abgabenähnliche Erträge	13.338,9	13.360,5	13.824,6	14.389,3	13.339,3	13.369,2	13.824,6	14.389,3
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	6.333,3	6.614,5	6.960,5	7.260,9	6.333,0	6.614,5	6.960,5	7.260,9
<i>Beiträge zum FLAF</i>	6.964,6	6.703,7	6.821,2	7.084,1	6.965,2	6.712,4	6.821,2	7.084,1
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	253,3	316,5	433,1	788,0	502,8	260,2	433,4	788,3
Kostenbeiträge und Gebühren	1.656,2	1.642,5	1.672,4	1.665,6	1.805,9	1.645,1	1.748,2	1.736,9
Transfers von	5.858,5	5.586,6	5.830,5	5.974,7	5.538,7	5.645,5	6.126,2	5.881,0
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	563,4	474,0	574,6	668,9	458,4	620,2	868,6	573,5
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	1.496,4	1.331,3	1.455,3	1.459,9	1.284,2	1.250,3	1.457,3	1.461,9
<i>Unternehmen</i>	592,0	623,1	536,2	533,1	590,1	617,3	536,2	533,1
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	303,5	301,3	301,9	298,9	303,7	301,5	302,0	299,0
<i>innerhalb des Bundes</i>	2.349,0	2.305,7	2.408,9	2.461,3	2.347,6	2.305,4	2.408,9	2.461,3
<i>Sozialbeiträgen</i>	554,2	551,3	553,6	552,6	554,6	550,9	553,1	552,2
Vergütungen innerhalb des Bundes	23,7	21,1	23,6	23,6	23,7	19,9	23,6	23,6
Sonstige Einzahlungen/Erträge	497,7	521,2	463,6	1.210,0	974,7	2.334,5	486,3	1.312,9
Finanzerträge	983,8	642,4	875,1	891,8	1.262,4	741,4	932,2	954,8
Davon nicht fin.wirksame Erträge					420,4	2.023,7	241,0	252,7
<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>					316,7	1.905,4	159,1	194,8
<i>Übrige Erträge aus der operat. Verwaltung und Transfers</i>					103,8	118,3	81,9	58,0
Investitionstätigkeit	77,2	30,5	23,3	45,9				
Sachanlagen	76,4	30,5	23,3	35,8				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0				
Beteiligungen	0,8	0,0	0,0	10,1				
Darlehen und Vorschüsse	106,8	-25,2	181,6	178,3				
Einzahlungen / Erträge insgesamt	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4
Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	-9.469,8	-1.618,1	-4.404,3	-2.271,6

Anmerkung: Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sind getrennt nach finanzierungswirksamen u. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen dargestellt u. stimmen daher in den Zwischensummen nicht mit den ökonomischen Darstellungen ohne Aufteilung in finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge überein.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge sind in den Erträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit enthalten u. unten lediglich gesondert dargestellt.

Transfers

Bei den Einzahlungen aus Transfers gibt es 2018 eine Steigerung von +4,4% auf 5.830,5 Mio. € und 2019 eine weitere um +2,5% auf insgesamt 5.974,7 Mio. €. Überdurchschnittliche Steigerungen sind bei den Transfereinzahlungen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern zu verzeichnen (+21,2% im Jahr 2018 auf 574,6 Mio. € und weitere +16,4% im Jahr 2019 auf 668,9 Mio. €), insbesondere in der UG 20 Arbeit und der UG 25 Familien und Jugend. Auch die Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern steigen (+9,3% im Jahr 2018 auf 1.455,3 Mio. €), was insbesondere auf die Entwicklung bei den EU-Strukturfonds (UG 51 Kassenverwaltung) zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Transfers steigen 2018 um 480,7 Mio. € bzw. +8,5% auf 6.126,2 Mio. € und fallen 2019 um -245,2 Mio. € bzw. -4,0% auf 5.881,0 Mio. €. Diese Entwicklung geht hauptsächlich auf die veranschlagten Transfererträge von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern zurück, insbesondere jener der UG 20 Arbeit und der UG 25 Familien und Jugend.

Sonstige Einzahlungen/Erträge

Bei den sonstigen Einzahlungen gibt es 2018 einen geringen Rückgang von -57,6 Mio. € bzw. -11,1% auf 463,6 Mio. €. Demgegenüber ist 2019 eine kräftige Steigerung von 746,4 Mio. € bzw. +161,0% auf 1.210,0 Mio. € veranschlagt. Diese ist insbesondere auf Einzahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität aus Rückflüssen aus dem im Jahr 2015 abgeschlossenen „Bayern-Vergleich“ zurückzuführen.

Die sonstigen Erträge gehen 2018 um -1.848,2 Mio. € bzw. -79,2% auf 486,3 Mio. € zurück, was hauptsächlich auf (nicht finanzierungswirksame) Mindererträge in der UG 40 Wirtschaft und in der UG 46 Finanzmarktstabilität zurückzuführen ist (diese werden im folgenden Abschnitt erläutert). 2019 steigen die sonstigen Erträge wieder auf 1.312,9 Mio. € bzw. +170,0% an, was insbesondere mit den Ertragssteigerungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität zu begründen ist.

Nicht finanzierungswirksame Erträge

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen ist 2018 ein starker Rückgang aus der Auflösung von Rückstellungen von 1.905,4 Mio. € auf 159,1 Mio. € (-91,7%) zu beobachten. Maßgeblich hierfür sind die Entwicklungen in der UG 40 Wirtschaft und der UG 46 Finanzmarktstabilität: Diese Untergliederungen waren 2017 durch außerordentlich hohe Erträge aus der Auflösung von Rücklagen (im Zusammenhang mit dem HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichzahlungsfonds und im Bereich Bau- und Liegenschaftsmanagement durch die Wertberichtigungen einer Rückstellung für das Vienna International Center) gekennzeichnet.

Darlehen und Vorschüsse

Bei den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen kommt es 2018 zu einer Steigerung von 206,8 Mio. €, die sich hauptsächlich aus der in der UG 45 Bundesvermögen ausgewiesenen Umstellung der Verrechnung der Abschöpfung vom ÖKB-§ 7 Konto

5. Der BVA-E 2018/2019 nach Untergliederungen

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, sind im BVA-E 2018 um 2,1 Mrd. € geringere Auszahlungen im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 und im BVA-E 2019 um 0,6 Mrd. € höhere Auszahlungen im Vergleich zum BVA-E 2018 vorgesehen.

Im BVA-E 2018 sind im Vergleich zu 2017 höhere Einzahlungen iHv. 2,6 Mrd. € veranschlagt. 2019 wird gegenüber 2018 nochmals mit einer Steigerung iHv. 3,3 Mrd. € gerechnet.

Als Folge der BMG-Novelle von 20.12.2017 (BMG, BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl. I Nr. 164/2017) ergeben sich Verschiebungen sowohl in gewissen Untergliederungen als auch in zwei Rubriken, zB. durch die neue Schaffung des BM für öffentlichen Dienst und Sport (UG 17). Aus diesen Gründen liegt in den vorliegenden Datenreihen ein Bruch zwischen den Jahren 2017 (vor BMG Novelle) und 2018 (nach BMG Novelle) vor, insbesondere durch die Schaffung von zwei neuen Untergliederungen, der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport und der UG 18 Asyl/Migration.

Nachfolgend werden die Unterschiede je UG näher dargestellt.

Tabelle 5: BVA-E 2018 und 2019 nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwendungen			
In Mio. €		Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
UG	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		9.473,9	9.619,4	9.601,2	9.625,8	10.363,4	9.906,4	10.566,4	10.593,6
01	Präsidentschaftskanzlei	7,5	8,8	9,5	9,4	7,9	8,4	9,2	9,2
02	Bundsgesetzgebung	182,4	195,0	227,1	262,4	172,6	163,0	187,6	192,5
03	Verfassungsgerichtshof	14,2	14,7	15,9	16,0	14,3	14,8	16,2	16,4
04	Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	20,4	20,9	19,2	19,5	20,7	21,2
05	Volksanwaltschaft	10,4	10,6	11,6	11,5	10,5	10,5	11,6	11,5
06	Rechnungshof	32,2	31,8	33,5	34,9	32,6	31,9	34,8	36,2
10	Bundeskanzleramt	374,7	372,4	343,7	311,4	372,5	368,3	347,1	314,8
	<i>hievon variabel</i>	38,7	15,5			38,5	15,5		
11	Inneres	3.301,9	3.416,9	2.839,1	2.850,0	3.466,2	3.266,1	2.814,5	2.828,5
12	Äußeres	522,3	541,8	502,6	508,4	543,1	524,2	510,0	515,5
13	Justiz und Reformen	1.457,1	1.508,9	1.575,2	1.599,7	1.524,6	1.562,3	1.687,2	1.721,0
14	Militärische Angelegenheiten	2.287,7	2.340,5	2.258,0	2.288,0	2.290,9	2.341,1	2.351,8	2.400,4
15	Finanzverwaltung	1.264,4	1.158,5	1.182,9	1.177,9	1.125,5	1.196,3	1.208,4	1.203,4
16	Öffentliche Abgaben					783,5	399,9	750,0	750,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport			161,6	165,2			162,3	166,1
18	Asyl/Migration			420,0	370,0			455,0	406,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		38.602,1	37.903,4	38.928,8	40.091,5	38.069,6	37.991,8	39.391,8	40.058,4
20	Arbeit	8.226,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	8.263,8	8.342,9	8.335,1	8.167,5
	<i>hievon variabel</i>	6.201,5	6.238,1	6.294,7	6.150,8	6.213,1	6.232,3	6.301,2	6.157,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.139,0	3.127,2	3.398,5	3.487,8	3.135,6	3.140,5	3.431,1	3.519,8
22	Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5
	<i>hievon variabel</i>	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	9.050,9	9.193,1	9.254,7	9.474,5
24	Gesundheit	1.066,9	1.107,0	1.080,0	1.097,1	1.054,3	1.034,2	1.086,6	1.103,8
	<i>hievon variabel</i>	656,3	659,7	690,8	718,0	640,1	590,7	690,8	718,0
25	Familien und Jugend	7.154,3	7.100,0	7.307,0	7.276,8	7.058,7	6.844,9	7.218,8	7.188,3
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		13.877,8	14.042,5	14.285,2	14.621,7	13.900,7	13.867,0	14.427,9	14.766,3
30	Bildung	8.613,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	8.630,9	8.496,6	8.952,9	8.968,5
31	Wissenschaft und Forschung	4.261,1	4.380,0	4.463,0	4.782,8	4.259,4	4.369,9	4.470,1	4.789,9
32	Kunst und Kultur	436,9	451,0	456,6	455,1	445,7	447,1	458,4	457,1
33	Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	101,0	99,5	119,3	111,8	101,0	99,5
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	444,5	409,8	440,5	446,4	445,3	441,5	445,5	451,4
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		8.447,4	13.781,9	9.774,6	9.587,9	13.613,8	10.488,9	11.687,3	11.726,2
40	Wirtschaft	332,7	428,1	621,1	660,9	371,6	799,6	667,6	708,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.554,1	3.701,9	3.825,4	4.008,8	5.559,4	3.591,8	5.816,9	6.083,5
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.423,9	2.112,3	2.218,0	2.221,5	2.425,7	2.106,9	2.232,2	2.230,5
	<i>hievon variabel</i>	1.524,5	1.220,1	1.281,1	1.284,6	1.524,5	1.219,1	1.281,1	1.284,6
43	Umwelt, Energie und Klima	640,1	647,1	626,9	623,2	640,9	645,8	629,6	625,9
44	Finanzausgleich	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6
	<i>hievon variabel</i>	772,7	765,5	906,0	962,2	772,7	765,5	872,5	906,0
45	Bundesvermögen	579,4	665,8	846,8	727,0	1.229,2	744,3	645,5	579,3
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	44,7	4.850,2	144,7	27,9	2.514,4	1.224,1	203,7	180,3
	<i>hievon variabel</i>	23,7	165,7	23,8	23,8	139,8	173,5	163,8	157,2
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.907,8	5.330,5	5.946,3	5.220,7	5.943,7	5.423,5	4.954,6	4.735,5
51	Kassenverwaltung	16,8	13,5	16,3	8,7	16,8	13,5	16,3	8,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	5.926,9	5.409,9	4.938,4	4.726,8
Summe		76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0

Einzahlungen				Erträge				Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt
Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	In Mio. €
50.225,9	53.290,5	54.600,7	56.222,1	51.001,1	53.750,8	54.681,9	56.258,2	Bezeichnung UG
								Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	Präsidentschaftskanzlei 01
2,1	2,0	2,3	2,3	3,9	2,2	2,2	2,2	Bundsgesetzgebung 02
0,4	0,4	0,1	0,1	0,5	0,4	0,1	0,1	Verfassungsgerichtshof 03
0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Verwaltungsgerichtshof 04
0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	Volksanwaltschaft 05
0,1	0,1	0,1	0,1	1,0	0,6	0,3	0,3	Rechnungshof 06
6,2	5,9	3,6	3,6	7,0	5,5	3,5	3,5	Bundskanzleramt 10
								<i>hievon variabel</i>
186,0	158,1	136,3	133,8	200,6	159,1	143,7	143,7	Inneres 11
8,6	10,7	8,8	8,8	11,6	17,4	9,3	9,3	Äußeres 12
1.280,2	1.194,1	1.262,6	1.312,9	1.369,6	1.237,9	1.328,0	1.330,7	Justiz und Reformen 13
52,7	54,9	50,0	50,0	250,7	53,1	51,7	51,8	Militärische Angelegenheiten 14
171,9	154,9	162,5	163,7	182,2	230,5	164,5	165,7	Finanzverwaltung 15
48.517,4	51.709,1	52.949,1	54.521,5	48.973,8	52.043,7	52.949,2	54.521,5	Öffentliche Abgaben 16
		0,6	0,6			1,4	1,4	Öffentlicher Dienst und Sport 17
		24,6	24,6			27,6	27,6	Asyl/Migration 18
16.408,6	16.330,1	16.913,7	17.590,6	16.253,8	16.463,5	17.143,5	17.430,1	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
6.515,0	6.833,2	7.297,5	7.598,0	6.547,3	6.835,8	7.301,2	7.602,0	Arbeit 20
								<i>hievon variabel</i>
364,3	358,4	374,3	390,7	365,6	359,0	379,1	395,0	Soziales und Konsumentenschutz 21
37,0	38,0	39,5	40,9	37,0	38,0	39,5	40,9	Pensionsversicherung 22
								<i>hievon variabel</i>
2.265,4	2.220,5	2.233,2	2.232,5	2.264,6	2.221,1	2.233,1	2.232,5	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
65,3	59,6	49,4	49,4	66,4	59,9	49,4	49,4	Gesundheit 24
								<i>hievon variabel</i>
7.161,5	6.820,4	6.919,7	7.279,1	6.972,8	6.949,8	7.141,2	7.110,3	Familien und Jugend 25
101,9	91,0	92,3	92,3	115,2	152,2	108,7	108,7	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
90,3	84,1	84,0	84,0	103,7	102,1	101,0	101,0	Bildung 30
2,0	1,8	1,1	1,1	3,3	2,5	1,4	1,4	Wissenschaft und Forschung 31
4,3	3,9	6,2	6,2	6,5	4,0	6,3	6,3	Kunst und Kultur 32
4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung) 33
0,4	1,2	1,0	1,0	1,8	43,5	0,0	0,0	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung) 34
3.197,1	2.862,8	3.432,4	4.442,4	3.885,2	4.540,7	3.351,7	4.470,0	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
223,3	314,2	44,2	44,2	224,9	642,6	48,4	48,4	Wirtschaft 40
362,7	333,6	483,5	829,4	460,0	364,3	483,4	829,3	Verkehr, Innovation und Technologie 41
224,8	222,6	184,2	184,2	231,5	206,7	198,8	199,7	Landwirtschaft, Natur und Tourismus 42
								<i>hievon variabel</i>
413,1	426,0	624,3	624,6	-15,0	442,4	624,3	624,6	Umwelt, Energie und Klima 43
580,5	598,7	629,0	654,6	580,5	598,7	629,0	654,6	Finanzausgleich 44
								<i>hievon variabel</i>
1.276,6	837,2	1.426,9	1.239,2	1.839,8	885,5	1.138,2	1.070,6	Bundesvermögen 45
								<i>hievon variabel</i>
116,0	130,5	40,3	866,3	563,5	1.400,5	229,5	1.042,9	Finanzmarktstabilität 46
								<i>hievon variabel</i>
1.380,0	1.230,9	1.337,9	1.341,4	1.166,1	1.152,3	1.337,9	1.341,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
1.380,0	1.230,9	1.337,9	1.341,4	1.166,1	1.152,3	1.337,9	1.341,4	Kassenverwaltung 51
								Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	Summe

UG 01 – 06 Oberste Organe

In Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19	
Auszahlungen	265,9	280,5	318,1	355,2	37,6	37,1
Einzahlungen	2,9	2,7	2,7	2,7	0,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-263,0	-277,8	-315,5	-352,5	-37,7	-37,1
Aufwendungen	257,1	248,1	280,1	287,1	32,0	7,0
Erträge	5,6	3,5	2,9	3,0	-0,6	0,1
Nettoergebnis	-251,5	-244,6	-277,2	-284,1	-32,6	-6,9

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen der Obersten Organe wurden für das Jahr 2018 mit 318,1 Mio. € budgetiert. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 iHv. 280,5 Mio. € bedeutet dies eine Erhöhung um 37,6 Mio. €.

Die UG 02 Bundesgesetzgebung trägt mit 32,2 Mio. € Mehrauszahlungen den überwiegenden Teil bei. 33,0 Mio. € entfallen auf höhere Auszahlungen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes und darüber hinaus für generelle Indexanpassungen für Personal- und Sachaufwand. Minderauszahlungen ergeben sich in der UG 02 im Zuge der Parlamentssanierung bei der Interimslokation, da ein Großteil dieser Auszahlungen 2017 angefallen ist.

Für die UG 01 Präsidentschaftskanzlei ergeben sich höhere Auszahlungen iHv. 0,8 Mio. €, worin neben generellen Indexanpassungen auch Verpflichtungen für die Errichtung der Sicherheitspoller enthalten sind. Die UG 03 Verfassungsgerichtshof und die UG 04 Verwaltungsgerichtshof tragen jeweils mit Mehrauszahlungen von 1,2 Mio. € sowie 0,8 Mio. € bei, was insbesondere auf den erhöhten Verfahrensanfall zurückzuführen ist. Volksanwaltschaft (UG 05) und Rechnungshof (UG 06) verzeichnen bei den Auszahlungen je ein Plus von 1,0 Mio. € und 1,7 Mio. €. Neben der budgetären Vorsorge für die Einsetzung der Heimopferrentenkommission in der Volksanwaltschaft sind diese Steigerungen hauptsächlich auf Indexanpassungen bei Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

Zwischen BVA-E 2019 und BVA-E 2018 ergeben sich Mehrauszahlungen iHv. 37,1 Mio. €, welche wiederum überwiegend durch weiter steigende Auszahlungen für das Projekt „Sanierung Parlament“ (+31,0 Mio. €), sowie für Indexanpassungen anfallen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Gesamt übersteigen im Jahr 2018 und 2019 die veranschlagten Auszahlungen die Aufwendungen. In beiden Jahren resultieren die Differenzen hauptsächlich aus dem Projekt „Sanierung Parlament“, da im Ergebnishaushalt die Abschreibungen (AfA), im Finanzierungshaushalt jedoch die vollen zu tätigen Investitionen zur Sanierung des Parlamentsgebäudes veranschlagt werden.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	374,7	372,4	343,7	311,4	-28,7	-32,3
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-148,7				
Einzahlungen	6,2	5,9	3,6	3,6	-2,3	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-368,4	-366,5	-340,1	-307,8	26,4	32,3
Aufwendungen	372,5	368,3	347,1	314,8	-21,3	-32,3
Erträge	7,0	5,5	3,5	3,5	-2,1	0,0
Nettoergebnis	-365,5	-362,8	-343,6	-311,3	19,2	32,3

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 28,7 Mio. €.

Diese Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen, aus zusätzlichen Budgetmitteln und aus der Tatsache, dass im Jahr 2017 in der UG 10 erneut hohe Rücklagen zugeführt wurden.

Die Änderungen in der Budgetstruktur belaufen sich auf -148,7 Mio. €.

Im BVA-E 2018 stehen dem Bundeskanzleramt zusätzliche Budgetmittel vor allem für die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 (35,0 Mio. €), für Projekte iZm. dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 (4,2 Mio. €), für die Durchführung der Aufgaben des Zukunftsfonds (2 Mio. €), für die Indexanpassung im Bereich des Kultusamtes (3,8 Mio. €) und für die Mietzahlungen an die Burghauptmannschaft (2,2 Mio. €) zur Verfügung. Ferner hat das Bundeskanzleramt im Jahr 2017 insgesamt 83,5 Mio. € den Rücklagen zugeführt.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 32,3 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den Entfall der für die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im zweiten Halbjahr 2018 getroffenen budgetären Vorsorge zurückzuführen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 2,3 Mio. € geringer geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an den Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen (-0,8 Mio. €) sowie an den im Jahr 2017 höheren als prognostizierten Einzahlungen (1,5 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 3,4 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf die Dotierung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Pendant im Finanzierungshaushalt (Abschreibungen, Rückstellungen im Personalbereich) zurückzuführen.

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	3.301,9	3.416,9	2.839,1	2.850,0	-577,8	10,9
Auswirkungen der UG-Teilung		-700,2				
Einzahlungen	186,0	158,1	136,3	133,8	-21,9	-2,5
Nettofinanzierungssaldo	-3.115,8	-3.258,8	-2.702,8	-2.716,2	555,9	-13,4
Aufwendungen	3.466,2	3.266,1	2.814,5	2.828,5	-451,6	14,0
Erträge	200,6	159,1	143,7	143,7	-15,4	0,0
Nettoergebnis	-3.265,6	-3.107,0	-2.670,8	-2.684,8	436,2	-14,0

Ab 2018 kommt es zu einer getrennten Darstellung des Bereichs Asyl und Migration einerseits und aller anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits; budgettechnisch werden beide Bereiche jeweils als eigene Untergliederung – 18 Asyl/Migration und 11 Inneres – geführt. Damit erfolgt eine transparente und differenzierende Darstellung der Aufwendungen für Asyl und Migration sowie für alle anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit. Daher kann der Erfolg 2016 und der vorläufige Erfolg 2017 der „alten“ UG 11 für Vergleichszwecke nicht herangezogen werden.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den aufgrund der oa. Ausführungen „bereinigten“ vorläufigen Erfolg 2017 (iHv. 2.716,7 Mio. €) um 122,4 Mio. €.

95,9 Mio. € davon entfallen auf das GB 11.02 Sicherheit und zwar iHv. 61,0 Mio. € bei den Personalauszahlungen aufgrund des jährlichen Struktureffektes, der Bezugserhöhung und der nach wie vor verstärkten Sicherheitsmaßnahmen bzw. 34,9 Mio. € für diverse sicherheitsrelevante Anschaffungen wie bspw. Hubschrauber, Langwaffen, IT-Technik, Sondereinsatztechnik und für die Sicherheitskosten der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018.

14,3 Mio. € entfallen u.a. insbesondere iZm. der Ausbildung von Polizeischülerinnen und Polizeischüler auf das GB 11.01 Steuerung.

Die verbleibenden Mehrauszahlungen entfallen mit 8,8 Mio. € auf das GB 11.04 Services/Kontrolle (insbesondere aufgrund der jährlichen Indexanpassungen bei den Mieten und Betriebskosten für die diversen BIG/ARE-Objekte und iZm. der mobilen Polizeikommunikationstechnik) und mit 3,4 Mio. € auf das GB 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst (insbesondere iZm. dem Volksbegehren TTIP/CETA).

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 10,9 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere im Personalbereich des GB 11.02 Sicherheit (aufgrund der verstärkten Sicherheitsmaßnahmen) bzw. iZm. den Ausbildungen der Polizeischülerinnen und Polizeischüler beim GB 11.01 Steuerung zu verzeichnen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 2,8 Mio. € höher geplant als im bereinigten vorläufigen Erfolg 2017 (iHv. 133,5 Mio. €) ausgewiesen. Das liegt an Einmaleffekten iZm. der teilweisen Erneuerung der Hubschrauberflotte (2,5 Mio. €) und an erwarteten Einzahlungen iZm. dem Melderegister (0,3 Mio. €).

Diese Einmaleffekte führen von 2018 auf 2019 zu einer Reduzierung der Einzahlungen um 2,5 Mio. €.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Es übersteigen die Auszahlungen ohne Äquivalent im Ergebnishaushalt (Investitionen: 77 Mio. € 2018, 74 Mio. € 2019, Bezugsvorschüsse/Darlehen: 1,5 Mio. € 2018, 1,5 Mio. € 2019, Jubiläumsszuwendungen: 17,7 Mio. € 2018, 17,7 Mio. € 2019) die Aufwendungen ohne Äquivalent im Finanzierungshaushalt (Vorräte: 1,0 Mio. € 2019, Abschreibungen: 25,3 Mio. € 2018, 25,3 Mio. € 2019, Dotierung von Rückstellungen jeweils 30,0 Mio. €, Aufwand aus Vorperioden jeweils 15,0 Mio. € und Forderungsabschreibungen jeweils 1,0 Mio. €) in einer Nettobetrachtung um 24,6 Mio. € 2018 bzw. um 21,5 Mio. € 2019.

Gleichermaßen übersteigen die nicht finanzierungswirksamen Erträge (Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Vorperioden, insg. jeweils 10,3 Mio. €) die Einzahlungen ohne Äquivalent im Ergebnishaushalt (Veräußerungserlöse von Anlagen 2,6 Mio. € 2018; Rückzahlung von Darlehen/Bezugsvorschüssen: jeweils 1,0 Mio. €) in einer Nettobetrachtung um 7,4 Mio. € 2018 bzw. um 9,9 Mio. € 2019.

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	522,3	541,8	502,6	508,4	-39,2	5,8
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		4,0				
Einzahlungen	8,6	10,7	8,8	8,8	-1,9	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-513,7	-531,0	-493,8	-499,6	37,2	-5,8
Aufwendungen	543,1	524,2	510,0	515,5	-14,2	5,5
Erträge	11,6	17,4	9,3	9,3	-8,1	0,0
Nettoergebnis	-531,6	-506,8	-500,7	-506,1	6,1	-5,5

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 39,2 Mio. €.

4,0 Mio. € davon sind auf Änderungen zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen betreffend die OECD und die Überleitung der EU-Agenden an das BKA.

Die weiteren Unterschiede iHv. 35,1 Mio. € ergeben sich aus dem Umstand, dass die Mittel für die Integrationsmaßnahme „sprachliche Frühförderung“ ab 2018 in der UG 44 budgetiert sind, in Verbindung mit dem Konsolidierungskurs der Bundesregierung sowie Änderungen bei der Vorschreibung von Beiträgen an internationale Organisationen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 5,8 Mio. €. Diese Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Gehaltserhöhung sowie dem Struktureffekt.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 1,9 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt daran, dass 2017 erhöhte Einzahlungen aus Refundierungen aus dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) der EU sowie aus Sponsoring lukriert werden konnten.

Von 2018 auf 2019 wird mit keiner Steigerung der Einzahlungen gerechnet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 7,3 Mio. €. Der Unterschied ist im Wesentlichen auf die Abschreibung für Abnutzung für Gebäude iHv. 7,5 Mio. € zurückzuführen.

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 0,7 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 13 Justiz und Reformen

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	1.457,1	1.508,9	1.575,2	1.599,7	66,3	24,5
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		72,8				
Einzahlungen	1.280,2	1.194,1	1.262,6	1.312,9	68,5	50,3
Nettofinanzierungssaldo	-177,0	-314,8	-312,6	-286,8	2,2	25,8
Aufwendungen	1.524,6	1.562,3	1.687,2	1.721,0	124,9	33,8
Erträge	1.369,6	1.237,9	1.328,0	1.330,7	90,1	2,7
Nettoergebnis	-155,0	-324,3	-359,1	-390,3	-34,8	-31,1

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017. Davon sind u.a. 72,8 Mio. € auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 (Eingliederung des Verfassungsdiensts, der Datenschutzagenden und des Bundesverwaltungsgerichts von der UG 10 in die UG 13) einhergehen.

In den Auszahlungen 2017 sind Einmaleffekte wie ein internationales Vermögensverfallsverfahren und Baukostenzuschüsse bei größeren Bauvorhaben enthalten.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 24,5 Mio. €. Diese Steigerung (höhere budgetierte Rücklagen 2019) dient der Bedeckung erhöhter Personalauszahlungen infolge Bezugserhöhung und Struktureffekt.

Die Einzahlungen im BVA-E 2018 (1.262,6 Mio. €) übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017 um 68,5 Mio. €. Das liegt insbesondere an der Erhöhung der Einzahlungstangente um insgesamt 53,5 Mio. € gegenüber dem BVA 2017 sowie an Mindereinzahlungen im Jahr 2017 von 15,0 Mio. €.

Von 2018 auf 2019 ist eine weitere Steigerung der Einzahlungen um 50,3 Mio. € vorgesehen, die den durchschnittlichen Steigerungen der letzten 15 Jahre entspricht.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die Einzahlungen um 65,5 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf Erträge aus Vorperioden bedingt durch die erstmals 2017 vorgenommene periodengerechte Verbuchung der Kostenersätze für die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger der Justiz zu ersetzenden Gerichtskosten in Sozialrechtssachen zurückzuführen.

Weitere Abweichungen ergeben sich aufgrund nicht finanzierungswirksamer Erträge bei den „Erlösen aus Auflösung von Rückstellungen Abfertigungen“ (1,6 Mio. €), „Erlösen aus Auflösung von Rückstellungen Jubiläumszuwendungen“ (3,6 Mio. €) und „Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen“ für Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz und dem strafrechtlichen Entschädigungsgesetz (6,1 Mio. €).

Die Aufwendungen übersteigen die Auszahlungen um 112,0 Mio. €. Diese Differenz ist überwiegend auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, dort vor allem auf den budgetierten Aufwand beim Konto „Aufwand Vorperioden“ von knapp 79 Mio. € zurückzuführen. Damit wird unter anderem der jährlichen Ausbuchung offener Forderungen für das LG für Strafsachen Wien (2016 iHv. 65,5 Mio. €) Rechnung getragen. Um die Forderungen im Bundesrechenabschluss darstellen zu können, werden diese stets am Jahresende mittels Debitorenrechnungen eingebucht und sodann Anfang des darauffolgenden Jahres wieder mittels Debitorengutschrift ausgebucht.

Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen betreffen Abschreibungen auf Vermögenswerte inkl. Gebäude (30,1 Mio. €), Forderungsabschreibungen (3,0 Mio. €) und Dotierungen von Rückstellungen, insbesondere für Abfertigungen (6,3 Mio. €), für Jubiläumszuwendungen (15,2 Mio. €), Prozesskosten (7,3 Mio. €) und sonstige (2,9 Mio. €).

Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionen (20,7 Mio. €), Darlehen und Vorschüsse (0,2 Mio. €) und Jubiläumszuwendungen (5,9 Mio. €).

Der Rest der Differenz (5,0 Mio. €) ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	2.287,7	2.340,5	2.258,0	2.288,0	-82,5	30,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-133,0				
Einzahlungen	52,7	54,9	50,0	50,0	-4,9	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-2.235,0	-2.285,5	-2.208,0	-2.238,0	77,6	-30,0
Aufwendungen	2.290,9	2.341,1	2.351,8	2.400,4	10,7	48,6
Erträge	250,7	53,1	51,7	51,8	-1,4	0,1
Nettoergebnis	-2.040,3	-2.288,0	-2.300,1	-2.348,6	-12,1	-48,5

Ab 2018 wird der Sport in der UG 17 veranschlagt, der um den Sport-Teil (Globalbudget 14.06) bereinigte vorläufige Erfolg 2017 beträgt 2.198 Mio. €. Die ausgewiesenen 133,0 Mio. € für die Auswirkungen der BMG-Novelle entsprechen dem Finanzierungsvoranschlag. Dieser Umschichtungsbetrag musste zu einem Zeitpunkt ermittelt werden, zu dem der vorläufige Erfolg 2017 noch nicht feststand, so dass für die BMG-Novelle auf den Voranschlagsbetrag zurückgegriffen wurde.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den unbereinigten vorläufigen Erfolg 2017 um 82,5 Mio. €. Unter Herausrechnung des Sports überschreitet der BVA-E 2018 den nunmehr bereinigten Erfolg 2017 um 60 Mio. €. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf die politisch vereinbarten Zusatzmittel für die Landesverteidigung zurückzuführen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 30,0 Mio. €. Diese Steigerung ist auf politisch vereinbarte Zusatzmittel zurückzuführen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 4,9 Mio. € niedriger geplant als es dem vorläufigen Erfolg 2017 entspricht. Das liegt daran, dass der Veranschlagung im Jahr 2018 der erwartete Erfolg zugrunde gelegt wurde, wohingegen der Erfolg 2017 über dem langjährigen Durchschnitt lag.

Der BVA-E 2019 sieht Einzahlungen in derselben Höhe wie der BVA-E 2018 vor.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 14,3 Mio. €.

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt mit folgenden Ergänzungen: gegenüber dem Vergleichswert 2017 ist im BVA-E 2018 für Rückstellungen für Prozesskosten vorgesorgt, gleichfalls erfolg Wertanpassungen beim sonstigen nicht finanzierungswirksamen Aufwand.

Die Aufwendungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 51,2 Mio. €. Davon entfallen 6,0 Mio. € auf den nicht finanzierungswirksamen Aufwand (insbesondere um 5,1 Mio. € höhere AfA) und 45,0 Mio. € auf den finanzierungswirksamen Aufwand, bedingt durch steigende Aufwendungen beim Betrieb und Personal, deren korrespondierende Auszahlungen im Finanzierungshaushalt durch eine Verringerung der Investitionen anstiegen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 1,4 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Der BVA-E 2019 übersteigt den BVA-E 2018 um 0,1 Mio. €. Für beide Jahre gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 1,7 Mio. €. 2019 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 1,8 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, welche betragsmäßig die nur im Finanzierungshaushalt abgebildeten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Bezugsvorschussrückersätze übersteigen.

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 97,4 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen iHv. 305,6 Mio. € (insbesondere bei Abschreibungen (252,6 Mio. €; bei allgemeinen Abschreibungen (154,6 Mio. €), Abschreibungen für Grundstückseinrichtungen (69,0 Mio. €) und Abschreibungen für Gebäude (29,0 Mio. €)) und Dotierungen für Rückstellungen (42,5 Mio. €; für Prozesskosten (20,0 Mio. €), Jubiläumszuwendungen (12,8 Mio. €), nicht konsumierte Urlaube (5,9 Mio. €) und Abfertigungen (3,8 Mio. €)); die Verbuchung von Vorräten und Wareneinsätzen (10,0 Mio. €) zurückzuführen, denen lediglich Investitionen iHv. 193,5 Mio. €, Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen iHv. 12,5 Mio. € und Bezugsvorschüsse iHv. 3,5 Mio. € gegenüberstehen. Der Rest ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

2019 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 118,6 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf nicht finanzierungswirksame Aufwendungen iHv. 311,5 Mio. € (insbesondere bei Abschreibungen (257,7 Mio. €; bei allgemeinen Abschreibungen (157,7 Mio. €), Abschreibungen für Grundstückseinrichtungen (70,4 Mio. €) und Abschreibungen für Gebäude (29,6 Mio. €)) und Dotierungen für Rückstellungen (43,3 Mio. €; für Prozesskosten (20,4 Mio. €), Jubiläumszuwendungen (13,1 Mio. €), nicht konsumierte Urlaube (6,0 Mio. €) und Abfertigungen (3,8 Mio. €)); die Verbuchung von Vorräten und Wareneinsätzen (10,0 Mio. €) zurückzuführen, denen lediglich Investitionen iHv. 180,5 Mio. €, Auszahlungen für Jubiläumszuwendungen iHv. 12,6 Mio. € und Bezugsvorschüsse iHv. 3,6 Mio. € gegenüberstehen. Der Rest ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	1.264,4	1.158,5	1.182,9	1.177,9	24,4	-5,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-31,2				
Einzahlungen	171,9	154,9	162,5	163,7	7,6	1,2
Nettofinanzierungssaldo	-1.092,5	-1.003,6	-1.020,4	-1.014,2	-16,9	6,3
Aufwendungen	1.125,5	1.196,3	1.208,4	1.203,4	12,0	-4,9
Erträge	182,2	230,5	164,5	165,7	-66,1	1,2
Nettoergebnis	-943,3	-965,8	-1.043,9	-1.037,7	-78,1	6,2

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 24,4 Mio. €.

Zusätzliche 31,2 Mio. € sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen.

Die somit ausgewiesenen Steigerungen iHv. 55,6 Mio. € sind zum größten Teil auf höhere Personalauszahlungen iHv. 41,3 Mio. € infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) sowie die Erhöhung der Vollbeschäftigungsäquivalent (VBÄ)-Quote im Rahmen des Steuerreformpaketes (verstärkte Betrugsbekämpfung) zurückzuführen. Die höheren Auszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand im BVA-E 2018 iHv. 14,6 Mio. € sind auf die Schadensvergütung Zoll sowie die Anlegerentschädigung zurückzuführen. Bei den Transfers stehen im Erfolg 2017 den mit der Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (Handwerkerbonus) in Verbindung stehenden Auszahlungen (Erfolg 2017: 24,0 Mio. €) im BVA-E 2018 die Sonderdotierung Nationalstiftung (aus der Abschlagszahlung der Stabilitätsabgabe erhält die Nationalstiftung gem. § 4 Abs. 7 FTE-Nationalstiftungsgesetz 33,333 Mio. € pro Jahr für den Zeitraum 2018-2020) gegenüber. Die Transferleistungen für ÖBFA, BBG-Zweckaufwand und FMA-Bundesbeitrag (Erfolg 2017 in Summe 10,1 Mio. €) finden sich aufgrund der Verschiebung in die UG 45 ab dem BVA-E 2018 nicht wieder.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 5,0 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Schadensvergütungen 2019 von 20,9 Mio. € zurückzuführen. Dies wird durch Steigerungen im Personalbereich von 16,6 Mio. € etwas kompensiert. Die moderate Steigerung geht wie 2018 auf eine geplante Gehaltserhöhung und auf den Struktureffekt zurück, während die Absenkung der VBÄ-Quote um 271 VBÄ kostendämpfend wirkt.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 7,6 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Davon sind 0,6 Mio. € auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen und die Differenz auf 7,0 Mio. € reduzieren. Diese Steigerungen sind in erster Linie auf die Einhebungsvergütungen der EU als Abgeltung für die Vollziehung der Zollagenden zurückzuführen.

Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Steigerung der Einzahlungen um 1,2 Mio. € gerechnet. Diese Steigerung wird ebenfalls vorwiegend bei den Einhebungsvergütungen der EU als Abgeltung für die Vollziehung der Zollagenden erwartet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Für den Unterschied von vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018 bei den Aufwendungen im Personalbereich im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Abweichungen im Personalbereich im Finanzierungshaushalt. Dasselbe gilt auch für den betrieblichen Sachaufwand. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Ergebnishaushaltes sind im vorläufigen Erfolg 2017 nach Ankündigung der Europäischen Kommission Rückstellungen für die erwartete Forderung von Verzugszinsen für Schadensfälle Zoll iHv. 21,5 Mio. € sowie für Prozesskosten iHv. 2,8 Mio. € berücksichtigt. Dem gegenüber stehen im BVA-E 2018 höher geplante Aufwendungen im Personalbereich von 4,2 Mio. € (Dotierungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder und nicht konsumierte Urlaube).

Für den Rückgang der Aufwendungen im BVA-E 2019 zum BVA-E 2018 gelten dieselben Gründe wie für den Rückgang der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt.

Die ausgewiesenen Erträge im vorläufigen Erfolg 2017 übersteigen die geplanten Erträge im BVA-E 2018. Davon sind 0,6 Mio. € auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen. Diese Abweichungen gehen in erster Linie auf die Auflösung von Rückstellungen für Schadensfälle für Anlegerentschädigungen und Schadensfälle Zoll iHv. 89,0 Mio. € zurück, da diese n zu hoch dotiert waren. Dem gegenüber steht eine höhere Veranschlagung im BVA-E 2018 bei der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich für Abfertigungen, Jubiläumsszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube iHv. 2,9 Mio. € sowie bei den Einhebungsvergütungen der EU als Abgeltung für die Vollziehung der Zollagenden iHv. 15,3 Mio. €.

Für die Steigerung der Erträge von 2018 auf 2019 im Ergebnishaushalt gelten dieselben Gründe wie für die Steigerung der Einzahlungen im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 25,4 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich (Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube) iHv. 27,9 Mio. € sowie auf Abschreibungen für Abnutzung (AfA) iHv. 5,0 Mio. € im Ergebnishaushalt zurückzuführen. Dem gegenüber stehen im Finanzierungshaushalt höhere Auszahlungen für Jubiläumsszuwendungen von 8,8 Mio. €, Bezugsvorschüsse (1,1 Mio. €) und Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen iHv. 2,1 Mio. €, welche keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt finden.

Die budgetierten Erträge übersteigen 2018 die budgetierten Einzahlungen um 2,0 Mio. €. Diese Differenz ist auf geplante Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017		BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen	48.517,4	51.709,1	52.949,1	54.521,5	1.240,0	1.572,5
Nettofinanzierungssaldo	48.517,4	51.709,1	52.949,1	54.521,5	1.240,0	1.572,5
Aufwendungen	783,5	399,9	750,0	750,0	350,1	0,0
Erträge	48.973,8	52.043,7	52.949,2	54.521,5	905,5	1.572,4
Nettoergebnis	48.190,3	51.643,8	52.199,2	53.771,5	555,4	1.572,4

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 1,2 Mrd. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Steigerung der Einzahlungen um 1,6 Mrd. € gerechnet.

Für gewöhnlich ergeben sich selbst bei unveränderter Rechtslage beim Gesamtergebnis Steigerungen gegenüber dem Vorjahr durch die in Summe gestiegenen Steuereinnahmen, denn ein nominell steigendes Wirtschaftswachstum lässt – selbst bei realem Nullwachstum – auch die Höhe der Abgabeneinnahmen wachsen.

Tabelle 6: Bruttoabgaben und deren Aufteilung

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2016			v. Erfolg 2017			BVA-E 2018			BVA-E 2019		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Veranlagte Einkommensteuer	3.902,9	4,8	1,1	3.951,3	4,7	1,1	4.100,0	4,7	1,1	4.200,0	4,7	1,0
Lohnsteuer	24.645,9	30,4	7,0	25.350,0	29,9	6,9	27.000,0	31,2	7,0	27.900,0	31,2	6,9
Kapitalertragsteuern	3.000,0	3,7	0,8	2.754,0	3,2	0,7	2.900,0	3,3	0,7	3.150,0	3,5	0,8
Körperschaftsteuer	7.431,7	9,2	2,1	7.903,9	9,3	2,1	8.500,0	9,8	2,2	9.000,0	10,1	2,2
Umsatzsteuer	27.055,7	33,3	7,7	28.346,3	33,4	7,7	29.400,0	33,9	7,6	30.300,0	33,9	7,5
Tabaksteuer	1.834,9	2,3	0,5	1.867,8	2,2	0,5	1.900,0	2,2	0,5	1.950,0	2,2	0,5
Mineralölsteuer	4.312,6	5,3	1,2	4.436,1	5,2	1,2	4.525,0	5,2	1,2	4.550,0	5,1	1,1
Gebühren u. Bundesverwaltungsabgaben	527,2	0,6	0,1	564,0	0,7	0,2	515,0	0,6	0,1	530,0	0,6	0,1
Energieabgabe	899,0	1,1	0,3	925,5	1,1	0,3	910,0	1,0	0,2	920,0	1,0	0,2
Normverbrauchsabgabe	417,6	0,5	0,1	469,4	0,6	0,1	470,0	0,5	0,1	470,0	0,5	0,1
Versicherungssteuer	1.146,8	1,4	0,3	1.128,3	1,3	0,3	1.170,0	1,3	0,3	1.190,0	1,3	0,3
Motorbezogene Versicherungs.	2.249,2	2,8	0,6	2.389,0	2,8	0,6	2.440,0	2,8	0,6	2.510,0	2,8	0,6
Kraftfahrzeugsteuer	49,5	0,1	0,0	52,9	0,1	0,0	50,0	0,1	0,0	50,0	0,1	0,0
Sonstige Abgaben	3.665,1	4,5	1,0	4.682,0	5,5	1,3	2.795,0	3,2	0,7	2.790,0	3,1	0,7
Bruttoabgaben (BA)	81.138,1	100,0	23,0	84.820,5	100,0	23,0	86.675,0	100,0	22,4	89.510,0	100,0	22,2
Aufteilung auf												
Bund (Nettoabgaben)	48.517,4	59,8	13,7	51.709,1	61,0	14,0	52.949,1	61,1	13,7	54.521,5	60,9	13,5
Länder (Ertragsanteile)	15.677,8	19,3	4,4	15.963,2	18,8	4,3	15.596,6	18,0	4,0	16.116,3	18,0	4,0
Gemeinden (Ertragsanteile)	9.765,4	12,0	2,8	9.802,2	11,6	2,7	10.355,5	11,9	2,7	10.720,3	12,0	2,7
Fonds etc.	4.621,0	5,7	1,3	4.701,9	5,5	1,3	4.873,8	5,6	1,3	5.051,8	5,6	1,3
Europäische Union	2.556,6	3,2	0,7	2.644,2	3,1	0,7	2.900,0	3,3	0,7	3.100,0	3,5	0,8

Die Einzahlungen an Lohnsteuer werden für 2018 mit 27,0 Mrd. € und 2019 mit 27,9 Mrd. € prognostiziert. Beim Aufkommen an Lohnsteuer im Jahr 2019 wurde die vorgesehene Einführung des Kinderbonus Plus, die Indexierung der steuerlichen Instrumente der Kinderförderung und die Änderungen beim Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbetrag für Geringverdiener berücksichtigt.

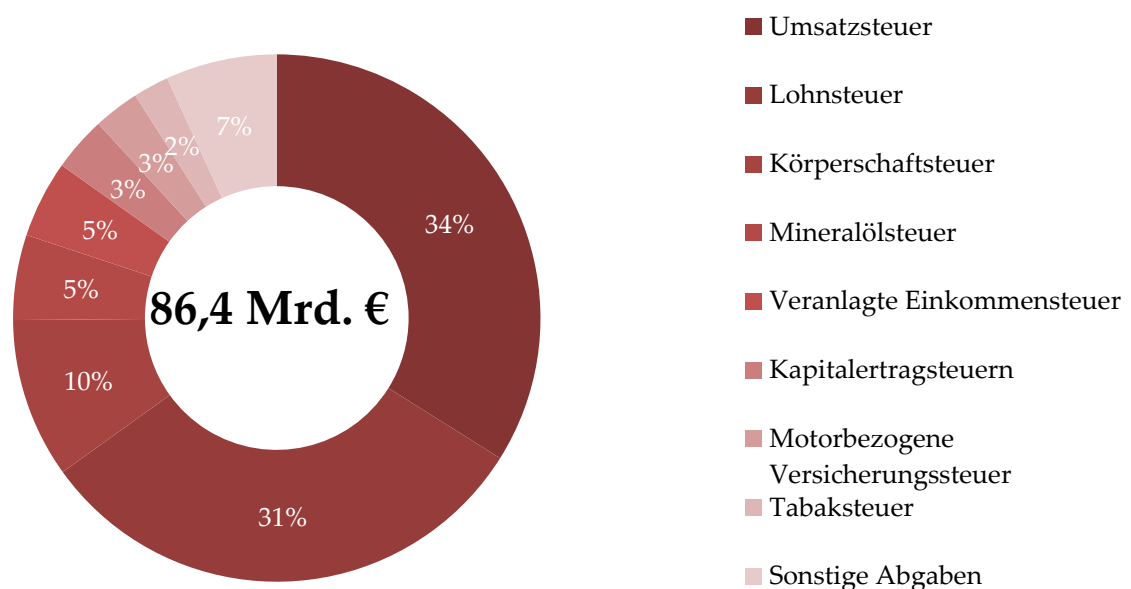
Das Aufkommen an Umsatzsteuer, das für 2018 mit 29,4 Mrd. € und 2019 mit 30,3 Mrd. € veranschlagt wird, orientiert sich in erster Linie am prognostizierten Konsumwachstum. Bei der Schätzung des Umsatzsteueraufkommens wurde eine Absenkung des Steuersatzes auf Beherbergungsleistungen – in Kraft tretend mit 1.11.2018 – berücksichtigt.

Das Aufkommen an Einkommensteuer wird 2018 mit 4,1 Mrd. € und 2019 mit 4,2 Mrd. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer wird 2018 mit 8,5 Mrd. € und 2019 mit 9,0 Mrd. € angesetzt. Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern insgesamt wird für 2018 mit 2,9 Mrd. € und 2019 mit 3,15 Mrd. € veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die gute konjunkturelle Situation in höheren Ausschüttungen und Dividendenzahlungen niederschlägt.

Das Aufkommen an Verbrauchsteuern wird 2018 mit 6,8 Mrd. € und 2019 mit 6,9 Mrd. € prognostiziert, jenes an Verkehrssteuern mit 6,9 Mrd. € (2018) und 7,1 Mrd. € (2019).

Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds ua. sowie des EU-Beitrages ergeben sich für das Jahr 2018 Nettoabgaben-Einzahlungen iHv. 52,9 Mrd. € und für das Jahr 2019 iHv. 54,5 Mrd. €.

Abbildung 9: Abgabenaufkommen und wichtigste Abgaben im BVA-E 2018



Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Bei den Erträgen gelten inhaltlich dieselben Gründe wie bei den Einnahmen im Finanzierungshaushalt.

Die Aufwendungen waren 2017 deutlich geringer als in den Vorjahren. Die Aufwendungen schwanken stark von Jahr zu Jahr, da für deren Höhe nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage, sondern auch Abgabemoral, Betrugsbekämpfung, Betriebsprüfung und der Verlauf von Rechtsmittelverfahren maßgeblich sind. Der veranschlagte Betrag von 750,0 Mio. € bildet die zu erwartende Größenordnung ab.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Sämtliche Aufwendungen sind nicht finanzierungswirksam, dh. es fallen im Finanzierungshaushalt keine Auszahlungen an.

Weiters gilt § 32 (1) BHG 2013 als Sonderregelung, wonach die Konten des Ergebnisvoranschlags und des Finanzierungsvoranschlags ident sind.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	0,0	0,0	161,6	165,2	161,6	3,6
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		154,4				
Einzahlungen	0,0	0,0	0,6	0,6	0,6	-0,1
Nettofinanzierungssaldo	0,0	0,0	-160,9	-164,7	-160,9	-3,7
Aufwendungen	0,0	0,0	162,3	166,1	162,3	3,8
Erträge	0,0	0,0	1,4	1,4	1,4	-0,1
Nettoergebnis	0,0	0,0	-160,9	-164,8	-160,9	-3,9

Die UG 17 wurde im Zuge der BMG-Novelle neu erstellt, zusammengesetzt aus Umschichtungen aus dem BKA (öffentlicher Dienst), BMLVS (Sport) und dem Gesundheitsministerium (Zentralstelle) und weist somit keinen direkt vergleichbaren Erfolg in den Jahren 2016 und 2017 auf.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen (161,6 Mio. €) überschreiten die Umschichtungen aus der BMG-Novelle 2017 (154,4 Mio. €) um 7,2 Mio. €.

Der Mehrbedarf begründet sich insbesondere durch erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Zuge der Neugründung des Ministeriums für öffentlichen Dienst und Sport (zB. IT-Struktur, dringende Reparaturen und Sanierungsarbeiten), um die derzeit fünf Standorte (Minoritenplatz, Hohenstaufengasse, Prinz Eugen-Straße, Radetzkystraße und Schloss Laudon Mauerbachstraße) zeitgemäß betreiben zu können. Auch die Gewährleistung einer modernen, effizienten und innovativen Verwaltung, die vom BMöDS für alle Ressorts im Bund erbracht wird, erfordert allein durch Preissteigerungen einen erhöhten Mitteleinsatz. Es fallen zudem für die Aufgabenerfüllung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport und für die Ausübung der Funktion des Vizekanzlers Kosten an, die aus den Umschichtungen aus der BMG-Novelle 2017 nicht abgedeckt sind.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 (165,2 Mio. €) übersteigen jene im BVA-E 2018 um 3,6 Mio. €.

Diese Steigerung ist zurückzuführen auf den um 5,1 Mio. € geringeren allgemeinen Abschlag als 2018, verringert um 1,6 Mio. € geringere Übertragungen gemäß BMG-Novelle 2017 als 2018.

Neben der allgemeinen Preissteigerung und Gehaltserhöhung sowie der Fortführung von Infrastrukturmaßnahmen, die abzudecken sind, stehen insbesondere für den Bereich Sport mehr Mittel zur Verfügung.

Die Einzahlungen des BVA-E 2018 resultieren aus der Übertragung gemäß BMG-Novelle 2017; von 2018 auf 2019 wird mit gleichbleibenden Einzahlungen gerechnet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen (162,3 Mio. €) die budgetierten Auszahlungen (161,6 Mio. €) um 0,7 Mio. €. Der Unterschied ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Bei Erträgen (1,4 Mio. €) und Einzahlungen (0,6 Mio. €) im BVA-E 2018 erklärt sich die Differenz durch Erträge aus der Auflösung von Rück-

stellungen, die nur im Ergebnishaushalt budgetiert werden (0,4 Mio. € für Jubiläumszuwendungen, je 0,2 Mio. € für Abfertigungen bzw. für nicht konsumierte Urlaube).

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 18 Asyl/Migration

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	0,0	0,0	420,0	370,0	420,0	-50,0
Auswirkungen der UG-Teilung		700,2				
Einzahlungen	0,0	0,0	24,6	24,6	24,6	0,0
Nettofinanzierungssaldo	0,0	0,0	-395,4	-345,4	-395,4	50,0
Aufwendungen	0,0	0,0	455,0	406,9	455,0	-48,1
Erträge	0,0	0,0	27,6	27,6	27,6	0,0
Nettoergebnis	0,0	0,0	-427,3	-379,2	-427,3	48,1

Ab 2018 kommt es zu einer getrennten Darstellung des Bereichs Asyl und Migration einerseits und aller anderen Aufgabenbereichen des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits; budgettechnisch werden beide Bereiche jeweils als eigene Untergliederung – 18 Asyl/Migration und 11 Inneres – geführt. Damit erfolgt eine transparentere und differenzierende Darstellung der Aufwendungen für Asyl und Migration einerseits sowie für alle anderen Aufgabenbereiche des BM.I, insbesondere Sicherheit, andererseits. Daher gibt es für 2016 und 2017 keine Werte.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den aufgrund der oa. Ausführungen „bereinigten“ vorläufigen Erfolg 2017 (iHv. 700,2 Mio. €) um 280,2 Mio. €.

Dieser Rückgang trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung, wobei der Flüchtlingsbereich aufgrund der aktuellen Migrationslage sehr volatil und daher mittelfristig nicht absolut vorhersehbar ist. Die Budgetplanung 2018 berücksichtigt die aus derzeitiger Sicht aufgrund des Rückgangs an nach Österreich kommenden Asylsuchenden in Verbindung mit erhöhten Rückführungen und beschleunigten Verfahren erwartete Verringerung an zu versorgenden Flüchtlingen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 50,0 Mio. €; hier sind aufgrund der derzeitigen Entwicklung dieselben Gründe wie oa. ausschlaggebend.

Die im BVA-E 2018 geplanten Einzahlungen decken sich mit dem „bereinigten“ vorläufigen Erfolg 2017 (iHv. 24,6 Mio. €). Von 2018 auf 2019 wird mit keiner weiteren Steigerung der Einzahlungen gerechnet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die Aufwendungen sind um 35,0 Mio. € (2018) bzw. 36,9 Mio. € (2019) höher als die Auszahlungen. Das ist überwiegend auf die Budgetierung von Aufwand aus Vorperioden iHv. 33,7 Mio. € (Fortschreibung des Niveaus gemäß vorläufigem Erfolg 2017 in der UG 11), Aufwand aus der Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich sowie aus Wertberichtigungen von Forderungen (zusammen 3,0 Mio. €) zurückzuführen; da die Investitionen 2018 mit 4,9 Mio. € einen höheren Betrag ausmachen als die Abschreibungen (2,5 Mio. €), wird der Überhang an Aufwendungen um diese Differenz revidiert. Für 2019 sind die Investitionen und Abschreibungen

hingegen fast gleich hoch (2,6 Mio. €). Der Rest des Unterschieds ist auf marginale Beträge bei andern nicht finanzierungswirksamen Aufwandskategorien zurückzuführen.

Gleichermaßen übersteigen die nicht finanzierungswirksamen Erträge (Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Vorperioden) die Einzahlungen ohne Äquivalent im Ergebnishaushalt (Veräußerungserlöse von Anlagen; Rückzahlung von Darlehen/Bezugsvorschüssen) in einer Nettobetrachtung um 3,0 Mio. € (2018 und 2019).

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	8.226,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	-19,1	-167,9
Einzahlungen	6.515,0	6.833,2	7.297,5	7.598,0	464,3	300,4
Nettofinanzierungssaldo	-1.711,0	-1.509,8	-1.026,4	-558,1	483,4	468,3
Aufwendungen	8.263,8	8.342,9	8.335,1	8.167,5	-7,7	-167,6
Erträge	6.547,3	6.835,8	7.301,2	7.602,0	465,4	300,8
Nettoergebnis	-1.716,5	-1.507,1	-1.034,0	-565,5	473,2	468,5

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten mit 8.323,9 Mio. € den vorläufigen Erfolg 2017 um 19,1 Mio. €. Der Rückgang ist vor allem auf die sinkende Arbeitslosigkeit (312.000 Arbeitslose 2018 gegenüber 340.000 2017) und damit einhergehend geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie auf die Reduzierung der Mittel gem. § 13 (2) AMPFG zurückzuführen. Demgegenüber erhöhen sich die Auszahlungen für Altersteilzeit und für die Ausbildungspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch die Auszahlungen nach dem Integrationsjahrgesetz (+29,0 Mio. €) und der Beschäftigungsaktion 20.000 (+97,8 Mio. €) werden im ersten vollen Jahr nach Inkrafttreten im 2. Halbjahr 2017 ansteigen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 ua. aufgrund der Beschäftigungsaktion 20.000 und dem Integrationsjahrgesetz.

Die veranschlagten Einzahlungen betragen 7.297,5 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung von 464,3 Mio. € gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund der zunehmenden Beschäftigung sowie auf eine höhere Überweisung des Insolvenzentgeltfonds für die Abgeltung der Internatskosten von Lehrlingen seit 1.1.2018 zurückzuführen.

Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Steigerung der Einzahlungen um 300,4 Mio. € gerechnet, wobei auch hierfür steigende Einnahmen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung verantwortlich sind.

Tabelle 7: Entwicklung wichtiger Arbeitsmarktindikatoren

		2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Erwerbstätige insgesamt	in 1.000	4.075,7	4.149,8	4.221,5	4.265,2	71,7	43,7
Unselbstständig Beschäftigte	in 1.000	3.586,9	3.655,3	3.721,0	3.758,7	65,7	37,7
Unselbstständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	in 1.000	3.502,4	3.753,1	3.641,1	3.681,1	-112,0	40,0
Arbeitslose	in 1.000	357,3	340,0	312,0	297,0	-28,0	-15,0
Arbeitslose	in % lt. AMS	9,1	8,5	7,7	7,3	-0,8	-0,4
Lohn- und Gehaltssumme ²⁾	in Mrd. €	140,3	145,8	152,3	158,1	6,5	5,8
Pro Kopf ³⁾	€	36.400,0	37.100,0	38.100,0	39.100,0	1.000,0	1.000,0

Quelle: WIFO Konjunkturprognose März 2018

1) Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienler

2) Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

3) Beschäftigungsverhältnisse laut VGR

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 3,6 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf höhere Erträge aus der Grenzgängerverrechnung zurückzuführen. Die budgetierten Aufwendungen übersteigen – insbesondere wegen Vorkehrungen für die Abschreibung von Forderungen – die budgetierten Auszahlungen um 11,2 Mio. €.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 sind auf dieselben Ursachen zurückzuführen wie die Unterschiede im BVA-E 2018.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	3.139,0	3.127,2	3.398,5	3.487,8	271,3	89,3
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		38,5				
Einzahlungen	364,3	358,4	374,3	390,7	15,9	16,4
Nettofinanzierungssaldo	-2.774,7	-2.768,8	-3.024,2	-3.097,1	-255,3	-72,9
Aufwendungen	3.135,6	3.140,5	3.431,1	3.519,8	290,6	88,7
Erträge	365,6	359,0	379,1	395,0	20,2	15,9
Nettoergebnis	-2.770,0	-2.781,5	-3.052,0	-3.124,8	-270,5	-72,8

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 271,3 Mio. €. 38,5 Mio. € davon sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen.

Die weiteren Unterschiede iHv. 232,8 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrauszahlungen bedingt durch den Entfall des Pflegeregresses (+100,0 Mio. €), beim Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung (+64,5 Mio. €), bei der 24-Stunden-Betreuung (+6,0 Mio. €) und höheren Zuwendungen an den Pflegefonds (+16,0 Mio. €)

Aufgrund der Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes kommt es zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Maßnahmen der beruflichen Inklusion für Menschen mit Behinderungen (+40,9 Mio. €).

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 89,3 Mio. €.

Diese Steigerung ist vor allem auf höhere Ausgaben beim Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung (+72,9 Mio. €) bei der 24-Stunden-Betreuung (+6,0 Mio. €) und höheren Zuwendungen an den Pflegefonds (+16,0 Mio. €).

Die steigenden Einzahlungen im BVA-E 2018 (+15,9 Mio. €) und im BVA-E 2019 (+16,4 Mio. €) sind hauptsächlich auf die höhere Dotierung des Pflegefonds (+16,0 Mio. €) zurückzuführen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Bei den im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen kommt es zu einer Erhöhung um 290,6 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2017. Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus kommt es zu Periodenabgrenzungen vorwiegend im Bereich Pflegegeld (+25,5 Mio. €).

Für die Erhöhung der geplanten Aufwendungen von 2018 auf 2019 (+88,7 Mio. €) gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Für die Steigerung bei den Erträgen von 2017 auf 2018 (+20,2 Mio. €) und von 2018 auf 2019 (+15,9 Mio. €) gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Für 2018 ergeben sich Periodenabgrenzungen und Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (+4,3 Mio. €).

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die Auszahlungen um 32,6 Mio. €. Dies ist auf Periodenabgrenzungen, vor allem im Bereich Pflegegeld (+25,5 Mio. €) zurückzuführen.

Die Erträge sind 2018 um 4,8 Mio. € höher als die Einzahlungen und ergeben sich im Wesentlichen aus Periodenabgrenzungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Es gibt sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen keinen wesentlichen Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	545,4	1.034,4
Einzahlungen	37,0	38,0	39,5	40,9	1,5	1,4
Nettofinanzierungssaldo	-9.880,9	-8.986,7	-9.530,6	-10.563,6	-543,9	-1.033,0
Aufwendungen	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5	629,2	539,1
Erträge	37,0	38,0	39,5	40,9	1,5	1,4
Nettoergebnis	-9.469,3	-9.398,3	-10.025,9	-10.563,6	-627,6	-537,7

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017 um 545,4 Mio. € und die im BVA-E 2019 geplanten Auszahlungen übersteigen den BVA-E 2018 um 1.034,4 Mio. €. Bei diesen Vergleichen sind aber folgende Einmaleffekte zu beachten:

Der überwiegende Teil der Differenz zwischen vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018 ist auf die infolge der zu hohen Bevorschussung im Jahr 2016 bestehende Forderung iHv. 411,6 Mio. € gegenüber den Pensionsversicherungsträgern zurückzuführen, welche die Auszahlungen im Jahr 2017 entsprechend verminderte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Überweisungsbetrag der Bank Austria iHv. 768,1 Mio. €, der aufgrund der Übertragung von rd. 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gesetzliche Pensionsversicherung an die Pensionsversicherungsanstalt Ende 2017 geleistet wurde, den Finanzierungshaushalt in den Jahren 2017 und 2018 in unterschiedlichem Ausmaß entlastet. Im Jahr 2017 verminderten sich die Auszahlungen um 272,7 Mio. €, im Jahr 2018 werden sich die Auszahlungen um 495,3 Mio. € vermindern.

Die nach Berücksichtigung der genannten Einmaleffekte verbleibende Differenz zwischen vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018 beträgt 356,4 Mio. € und zwischen BVA-E 2019 und BVA-E 2018 539,1 Mio. €. Diese Steigerungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass von einem Anstieg des Pensionsstandes und einer höheren Durchschnittspension ausgegangen wird.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 1,5 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Die geringfügige Steigerung ergibt sich aus einer höheren Anzahl an Versicherten nach dem Nachtschwerarbeits-Gesetz.

Von 2018 auf 2019 wird mit einer Steigerung der Einzahlungen um 1,4 Mio. € gerechnet. Diese geringfügige Steigerung wird vorwiegend aufgrund eines Anstiegs der Versicherten erwartet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Die Differenz zwischen dem BVA-E 2018 und dem vorläufigem Erfolg 2017 im Ergebnishaushalt iHv. 629,2 Mio. € ist zum Teil (272,7 Mio. €) auf die durch den Überweisungsbetrag der Bank Austria verminderte Akontierung im Jahr 2017 zurückzuführen. Die verbleibende Differenz iHv. 356,4 Mio. € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2018 von einem höheren Pensionsstand und einer höheren Durchschnittspension ausgegangen wird.

Die im BVA-E 2019 geplanten Aufwendungen übersteigen jene des BVA-E 2018 um 539,1 Mio. €. Diese Differenz ist insbesondere auf einen Anstieg des Pensionsstandes und einen Anstieg der Durchschnittspension zurückzuführen.

Betreffend die Erträge gelten sowohl für die Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017 und BVA-E 2018, als auch für die Unterschiede zwischen BVA-E 2018 und BVA-E 2019 die gleichen Begründungen wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 495,3 Mio. €. Dabei handelt es sich um jenen Teil des Überweisungsbetrags der Bank Austria, der erst im Jahr 2018 finanzierungswirksam wird.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	47,7	219,9
Einzahlungen	2.265,4	2.220,5	2.233,2	2.232,5	12,7	-0,7
Nettofinanzierungssaldo	-6.832,6	-6.981,1	-7.016,1	-7.236,7	-35,0	-220,6
Aufwendungen	9.050,9	9.193,1	9.254,7	9.474,5	61,7	219,8
Erträge	2.264,6	2.221,1	2.233,1	2.232,5	12,0	-0,7
Nettoergebnis	-6.786,3	-6.971,9	-7.021,6	-7.242,0	-49,7	-220,4

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017 um 47,7 Mio. €. Der Anstieg ist auf die erwartete Entwicklung der Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2018 zurückzuführen. Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 219,9 Mio. €. Dies ist einerseits auf die Entwicklung der Pensionsstände und andererseits auf die Pensionsanpassung zurückzuführen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 12,7 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen und verbleiben für den BVA-E 2019 in etwa auf demselben Niveau. Die prognostizierten Werte für 2018 und 2019 sind auf die erwartete Entwicklung der Beiträge zurückzuführen.

Tabelle 8: Detailbudgets in der UG 23

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	8.878,6	8.984,1	9.028,3	9.244,8	44,2	216,5
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	4.013,5	4.079,0	4.115,6	4.257,0	36,6	141,4
23.01.02 - Post	1.225,1	1.217,5	1.213,1	1.213,1	-4,4	0,0
23.01.03 - ÖBB	2.050,7	2.021,6	1.992,3	1.986,6	-29,2	-5,7
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.589,3	1.666,0	1.707,2	1.788,0	41,2	80,7
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	219,4	217,5	221,0	224,4	3,5	3,4
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	110,7	110,1	112,6	113,8	2,5	1,2
23.02.02 - Post	35,5	35,1	35,1	35,1	-0,1	0,0
23.02.03 - ÖBB	48,2	47,3	47,5	49,0	0,2	1,5
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	24,9	24,9	25,8	26,5	0,9	0,7
Summe Auszahlungen der UG 23	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	47,8	219,9
Einzahlungen der UG 23	2.265,4	2.220,5	2.233,2	2.232,5	12,7	-0,7

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Tabelle 9: Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher

	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	95.347	95.602	95.819	96.119	217	300
Post	43.984	43.422	42.970	42.540	-452	-430
ÖBB	64.835	63.542	62.310	61.010	-1.232	-1.300
Landeslehrerinnen u. -lehrer	43.030	43.641	44.424	45.224	783	800
Summe	247.196	246.207	245.523	244.893	-684	-630

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 5,4 Mio. €. Der Unterschied ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Diese werden durch die Anweisung der Pensionen/Gehälter am Monatsende für den folgenden Monat verursacht.

Im Bereich der Einzahlungen/Erträge werden 2018 und 2019 keine wesentlichen Unterschiede erwartet.

Die Unterschiede in den Auszahlungen (5,3 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	1.066,9	1.107,0	1.080,0	1.097,1	-27,0	17,2
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-58,8				
Einzahlungen	65,3	59,6	49,4	49,4	-10,1	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-1.001,5	-1.047,4	-1.030,6	-1.047,7	16,9	-17,2
Aufwendungen	1.054,3	1.034,2	1.086,6	1.103,8	52,4	17,2
Erträge	66,4	59,9	49,4	49,4	-10,5	0,0
Nettoergebnis	-987,8	-974,3	-1.037,2	-1.054,3	-62,9	-17,2

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 27,0 Mio. €.

Aufgrund der BMG-Novelle 2017 ergeben sich Änderungen in der Budgetstruktur (-58,8 Mio. €).

Im Hinblick auf den erwarteten Anstieg des Steueraufkommens sind die Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz entsprechend höher zu budgetieren (+31,1 Mio. €)

Infolge geänderter Prognosen betreffend die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung sind die Zahlungen an die Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung 2018 höher als 2017 (+18,1 Mio. €).

Gemäß § 23 Abs. 4 FAG sind die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Selbstträgerschaft an Träger von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Krankenanstalten geringer als 2017 (-8,6 Mio. €).

Für den Krankenkassenstrukturfonds wurde zwar budgetär vorgesorgt; zur Vermeidung einer Budgetverlängerung wurde allerdings von der Budgetierung der Überweisung aus dem Fonds an den Hauptverband der SV-Träger abgesehen (-10,0 Mio. €).

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 17,2 Mio. €. Dies ist auf höhere Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (+27,2 Mio. €) und auf den Entfall der Überweisung an den Kassenstrukturfonds gemäß § 6 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz (-10,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die geplanten Einzahlungen im BVA-E 2018 unterschreiten den Erfolg 2017 um 10,1 Mio. € und sind im Wesentlichen auf die nicht berücksichtigte Dotierung des Krankenkassenstrukturfonds zur Vermeidung einer Budgetverlängerung zurückzuführen (-10,0 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Bei den im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen kommt es zu einer Erhöhung um 52,4 Mio. € gegenüber dem Erfolg 2017. Es gelten inhaltlich grundsätzlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus kommt es zu Periodenabgrenzungen, vorwiegend im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (+69,0 Mio. €).

Für die Erhöhung der geplanten Aufwendungen von 2018 auf 2019 und die Erträge gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 und 2019 übersteigen die Aufwendungen die Auszahlungen um 6,6 Mio. € und betreffen insbesondere Periodenabgrenzungen im Bereich ELGA.

UG 25 Familien und Jugend

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	7.154,3	7.100,0	7.307,0	7.276,8	207,0	-30,1
Einzahlungen	7.161,5	6.820,4	6.919,7	7.279,1	99,3	359,3
Nettofinanzierungssaldo	7,2	-279,5	-387,2	2,3	-107,7	389,5
Aufwendungen	7.058,7	6.844,9	7.218,8	7.188,3	373,9	-30,5
Erträge	6.972,8	6.949,8	7.141,2	7.110,3	191,4	-30,8
Nettoergebnis	-85,8	104,9	-77,6	-78,0	-182,5	-0,3

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017 um 207 Mio. €.

Davon sind 89,8 Mio. € auf die Erhöhung der Familienbeihilfen (+1,9%) und weitere 52 Mio. € auf den höheren Bedarf beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes zurückzuführen.

Die weiteren Unterschiede iHv. 66 Mio. € ergeben sich insbesondere aus dem Mehrbedarf durch Indexanpassungen im Bereich der Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und bei einzelnen Leistungen bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 30,1 Mio. €. Diese Reduzierung ist insbesondere auf die im Regierungsprogramm vorgesehene Indexierung der Familienbeihilfen iHv. 78,4 Mio. € zurückzuführen. Dem entgegen ergibt sich ein Mehrbedarf durch Indexanpassungen im Bereich der Schüler-/Lehrlingsfreifahrten und bei einzelnen Leistungen bei den Transfers an die Sozialversicherungsträger.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 99,3 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an den positiven Wirtschaftsprognosen zu den Einzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen und Einkommens-/Körperschaftssteueranteilen.

Im Vergleich zu 2018 wurde 2019 eine Steigerung der Einzahlungen um 359,3 Mio. € budgetiert. Diese Steigerung ist durch die Einschätzungen zu den Einzahlungen bei Dienstgeberbeiträgen und Einkommen-/Körperschaftssteueranteilen begründet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Im BVA-E 2018 sind Aufwendungen iHv. 7.218,8 Mio. € veranschlagt, das sind 373,9 Mio. € mehr als der Erfolg 2017. Für die Abweichungen im Ergebnishaushalt gegenüber 2017 gelten grundsätzlich dieselben Begründungen wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Im BVA-E 2019 sind Aufwendungen iHv. 7.188,3 Mio. € veranschlagt, das sind 30,5 Mio. € weniger als im BVA-E 2018, für die Abweichungen gelten grundsätzlich dieselben Begründungen wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt.

Im BVA-E 2018 sind Erträge iHv. 7.141,2 Mio. € veranschlagt, das sind um 191,4 Mio. € mehr als der Erfolg 2017. Diese Abweichung ergibt sich insbesondere durch eine höhere Budgetierung bei Dienstgeberbeiträgen (iHv. 47,2 Mio. €), Einkommen-/Körperschaftssteueranteilen (iHv. 62,5 Mio. €) und durch die zu verbuchende Forde-

rung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (iHv. 89,6 Mio. €) im Zuge der Abgangsdeckung durch den Bund.

Im BVA-E 2019 sind Erträge iHv. 7.110,3 Mio. € veranschlagt, das sind 30,8 Mio. € weniger als im BVA-E 2018. Dies ergibt sich einerseits aus einer höheren Budgetierung bei den Dienstgeberbeiträgen (iHv. 233,9 Mio. €) und den Einkommen-/Körperschaftsteueranteilen (iHv. 28,9 Mio. €), andererseits durch den Entfall der zu verbuchenden Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (BVA-E 2018 -293,7 Mio. €).

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2018 sind um 88,2 Mio. € höher als die Aufwendungen 2018.

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt 2019 sind um 88,5 Mio. € höher als die Aufwendungen 2019.

Diese sind in erster Linie auf Darlehen (Unterhaltsvorschüsse) zurückzuführen, welche keine Aufwendungen darstellen und im Jahr 2018 mit 134,5 Mio. €, bzw. im Jahr 2019 mit 135,8 Mio. € veranschlagt wurden. Zudem ergeben sich weitere Abweichungen aufgrund von Abschreibungen und Wertberichtigungen von offenen Forderungen im Bereich des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, die nur im Ergebnishaushalt Niederschlag finden.

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt 2018 sind um 221,4 Mio. € niedriger als die Erträge 2018. Dabei handelt es sich primär um die eingebuchte Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen (Abgangsdeckung), die nur ertragswirksam ist. Dem gegenüber sind rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse nicht ertragswirksam.

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt 2019 sind um 168,8 Mio. € höher als die Erträge 2019. Dabei handelt es sich um rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse und um einen zu budgetierenden Überschuss an den Reservefonds für Familienbeihilfen, welche beide nicht ertragswirksam sind.

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	8.613,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	138,2	13,9
Einzahlungen	90,3	84,1	84,0	84,0	-0,1	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-8.523,5	-8.601,8	-8.740,1	-8.754,0	-138,3	-13,9
Aufwendungen	8.630,9	8.496,6	8.952,9	8.968,5	456,3	15,6
Erträge	103,7	102,1	101,0	101,0	-1,1	0,0
Nettoergebnis	-8.527,3	-8.394,5	-8.851,9	-8.867,5	-457,4	-15,6

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 138,2 Mio. €.

89,5 Mio. € der Mehrauszahlungen lassen sich mit der Budgettierung bei den Bundesschulen erklären, die insbesondere aus den höheren Personalauszahlungen aufgrund von Bezugserhöhungen resultieren. 23,1 Mio. € der Mehrauszahlungen ergeben sich bei den Landeslehrern. Die höhere Budgettierung resultiert insbesondere aus Bezugserhöhungen sowie aus mehr Schülerinnen und Schüler, unter anderem infolge der Migrationswelle. Zudem gibt es Unterschiede iHv. 17 Mio. € bei der Räumlichen Infrastruktur aufgrund der höheren Budgettierung bei den Mieten.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 13,9 Mio. €. Diese Steigerung ist auf eine höhere Budgettierung bei der Räumlichen Infrastruktur, unter anderem aufgrund des Bildungsinvestitionsgesetzes ab 2019, sowie auf Bezugserhöhungen im Bundesschulbereich zurückzuführen. Die Investitionen aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen gehen in Investitionen durch das Bildungsinvestitionsgesetz über.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 128,8 Mio. € niedriger als die Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Jahr 2018. Der Differenzbetrag erklärt sich aus nicht finanzierungswirksamen (Personal-) Aufwendungen iHv. 115,1 Mio. € im Bereich der Schulen (zB. der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen und für Zeitkonto Lehrer) sowie im Bereich der Räumlichen Infrastruktur für die Abschreibung für Abnutzung iHv. 36,2 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen, vor allem im Bereich der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen iHv. 18,8 Mio. € (zB. bei Amtsbetrieb-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ADV und maschinellen Anlagen).

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 17,0 Mio. € geringer als die Erträge im Ergebnishaushalt im Jahr 2018. Dies lässt sich mit nicht finanzierungswirksamen Erträgen im Bereich der Bundesschulen (zB. für die Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen) erklären.

Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 130,5 Mio. € niedriger als die Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Jahr 2019. Der Differenzbetrag erklärt sich aus nicht finanzierungswirksamen (Personal-) Aufwendungen iHv. 111,6 Mio. € im Bereich der Schulen (zB. der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigung-

gen, für Jubiläumswendungen und für Zeikonto Lehrer) sowie im Bereich der Räumlichen Infrastruktur für die Abschreibung für Abnutzung iHv. 36,2 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen, vor allem im Bereich der Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen iHv. 18,8 Mio. € (zB. bei Amtsbetrieb-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, ADV und maschinellen Anlagen).

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 17,0 Mio. € geringer als die Erträge im Ergebnishaushalt im Jahr 2019. Dies lässt sich mit nicht finanzierungswirksamen Erträgen im Bereich der Bundesschulen (zB. für die Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Abfertigungen) erklären.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	4.261,1	4.380,0	4.463,0	4.782,8	83,0	319,8
Einzahlungen	2,0	1,8	1,1	1,1	-0,7	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-4.259,1	-4.378,2	-4.461,9	-4.781,7	-83,7	-319,8
Aufwendungen	4.259,4	4.369,9	4.470,1	4.789,9	100,2	319,8
Erträge	3,3	2,5	1,4	1,4	-1,1	0,0
Nettoergebnis	-4.256,1	-4.367,4	-4.468,7	-4.788,5	-101,3	-319,8

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen iHv 4.463,0 Mio. € überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 83,0 Mio. €.

Dies ist hauptsächlich auf steigende Auszahlungen für die Studienförderung durch die Erhöhung der Studienbeihilfe und die Erweiterung des Bezieherinnenkreises und Bezieherkreises im Rahmen einer Novelle zum Studienförderungsgesetz (BGBl. I Nr. 142/2017) zurückzuführen. Im Vergleich zwischen vorl. Erfolg 2017 und BVA-E 2018 kommt es dabei zu Mehrauszahlungen iHv 56,9 Mio. €. Weiters kommt es zu Steigerungen im Bereich der Universitäten iHv 10,1 Mio. € (insbes. für Klinikbauten) sowie im Bereich der Fachhochschulen iHv 7,2 Mio. € für den weiteren Ausbau. Die Auszahlungen für den Bereich der Forschung steigen im BVA-E 2018 um 4,3 Mio. €.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 319,8 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung des Gesamtbetrags für die Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 zurückzuführen. Gegenüber dem BVA-E 2018 kommt es im BVA-E 2019 für die Universitäten zu einer Erhöhung der Auszahlungen iHv 280,2 Mio. €. Die Auszahlungen für die Fachhochschulen steigen auch im BVA-E 2019 aufgrund des weiteren Ausbaus um 13,8 Mio. € an. Im Bereich der Forschung sind Mehrauszahlungen iHv 23,8 Mio. € geplant, insbes. kommt es zu einer Erhöhung der Mittel für den Wissenschaftsfonds (FWF) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sowie für den weiteren Ausbau von IST-Austria.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 0,7 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), bei welcher die Einzahlungen insbesondere für sonstige Gebühren und Kostenersätze (zweckgebundene Gebarung) geringer budgetiert wurden.

Im BVA-E 2019 sind die Einzahlungen wie im BVA-E 2018 mit 1,1 Mio. € budgetiert.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 7,1 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf die Abschreibungen bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	436,9	451,0	456,6	455,1	5,7	-1,6
Einzahlungen	4,3	3,9	6,2	6,2	2,3	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-432,6	-447,0	-450,4	-448,8	-3,4	1,6
Aufwendungen	445,7	447,1	458,4	457,1	11,2	-1,3
Erträge	6,5	4,0	6,3	6,3	2,3	0,0
Nettoergebnis	-439,2	-443,1	-452,1	-450,7	-8,9	1,3

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 5,6 Mio. €.

3,5 Mio. € davon sind auf geplante bauliche Investitionsförderungen und 0,5 Mio. € auf die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 zurückzuführen. Der Restbetrag verteilt sich auf mehrere Budgetpositionen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 1,5 Mio. €, da Auszahlungen im Zusammenhang mit den das Gedenkjahr betreffenden Projekten lediglich einmalig 2018 schlagend werden und bei den geplanten einmaligen baulichen Investitionen der Schwerpunkt auf das Jahr 2018 gelegt wurde.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 2,3 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an erwarteten höheren Spendeneingängen 2018 gegenüber dem Erfolg 2017 beim Bundesdenkmalamt.

Von 2018 auf 2019 wird mit keiner weiteren Steigerung der Einzahlungen gerechnet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen marginal um 0,1 Mio. €. Die budgetierten Aufwendungen übersteigen die budgetierten Auszahlungen um 1,8 Mio. €, was auf Personalrückstellungen (Abfertigungen, Jubiläen und Urlaube) sowie Abschreibungen zurückzuführen ist.

Daraus resultiert ein Unterschied zwischen dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 iHv. 1,7 Mio. €.

2019 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen ebenfalls marginal um 0,1 Mio. € sowie die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 2 Mio. €.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	121,5	115,9	101,0	99,5	-14,9	-1,6
Einzahlungen	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-116,6	-115,9	-101,0	-99,5	14,9	1,6
Aufwendungen	119,3	111,8	101,0	99,5	-10,8	-1,6
Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoergebnis	-119,3	-111,8	-101,0	-99,5	10,8	1,6

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 14,9 Mio. €. 13 Mio. € davon sind auf eine Rücklagenentnahme 2017 für diverse Förderprogramme mit bereits entsprechend eingegangenen Verpflichtungen, die über die Forschungsförderungsgesellschaft sowie die Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH („aws“) abgewickelt wurden, zurückzuführen. Die weiteren Unterschiede ergeben sich im BVA-E 2018 einerseits aus einer Kürzung für Förderungen um 5% iHv. 4,8 Mio. € gemäß dem MRV 2/11 vom 5.1.2018 sowie andererseits aus einer Mittelsteigerung für Pre-Seed und Seed-Financing iHv. 4,2 Mio. €.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 liegen um 1,6 Mio. € unter jenen im BVA-E 2018, da einerseits die Förderungskürzungen fortgeschrieben werden, andererseits für Pre-Seed und Seed-Financing lediglich 2,7 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2018 und 2019 ergeben sich keine Unterschiede.

UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	444,5	409,8	440,5	446,4	30,8	5,9
Einzahlungen	0,4	1,2	1,0	1,0	-0,2	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-444,1	-408,6	-439,5	-445,4	-31,0	-5,9
Aufwendungen	445,3	441,5	445,5	451,4	4,0	5,9
Erträge	1,8	43,5	0,0	0,0	-43,5	0,0
Nettoergebnis	-443,5	-398,0	-445,5	-451,4	-47,5	-5,9

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 30,8 Mio. €.

Die Unterschiede ergeben sich aus geringeren Mittelanforderungen der Forschungsförderungs GmbH im Jahr 2017, aus Mittelerrhöhungen im Jahr 2018 für die Förderprogramme Pre-Seed und Seed-Financing, für die Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-ups und für die Wahlprogramme bei der European Space Agency. Außerdem werden 2018 und 2019 die der UG 30 zur Verfügung gestellten Mittel für die „strukturelle Bildungslücke“ rückverrechnet. Dem stehen allgemeine Kürzungen bei Förderungen um 5% gegenüber.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 5,9 Mio. €. Diese Steigerung ist vor allem auf den höheren Betrag bei der Rückverrechnung für die der UG 30 zur Verfügung gestellten Mittel für die „strukturelle Bildungslücke“ zurückzuführen. Die Förderungskürzungen werden 2019 fortgeschrieben.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 0,2 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Die Abweichung bei den Erträgen ergibt sich durch die Auflösung und Neubewertung von Rückstellungen zur Dekontaminierung von radioaktiven Altlasten auf dem Gelände der Nuclear Engineering Seibersdorf.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt begründen sich sowohl im BVA-E 2018 als auch im BVA-E 2019 durch Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	332,7	428,1	621,1	660,9	193,0	39,8
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		-52,6				
Einzahlungen	223,3	314,2	44,2	44,2	-270,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-109,4	-113,9	-576,9	-616,8	-463,0	-39,8
Aufwendungen	371,6	799,6	667,6	708,2	-131,9	40,5
Erträge	224,9	642,6	48,4	48,4	-594,2	0,0
Nettoergebnis	-146,7	-157,0	-619,2	-659,7	-462,2	-40,5

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 193,0 Mio. €. Grund für diesen Unterschied ist in erster Linie der Beschäftigungsbonus. Diesbezüglich gelangen die bis Ende Jänner 2018 eingereichten Förderanträge zur Auszahlung. Außerdem sind im Bereich Digitalisierung Mehrauszahlungen geplant.

52,6 Mio. € an niedrigeren Auszahlungen sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 39,8 Mio. €. Diese Steigerung ist auf den Beschäftigungsbonus zurückzuführen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 270,0 Mio. € geringer geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an der Änderung der Budgetstruktur im Rahmen der BMG-Novelle 2017.

Von 2018 auf 2019 wird mit keiner weiteren Steigerung der Einzahlungen gerechnet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 4,3 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	3.554,1	3.701,9	3.825,4	4.008,8	123,6	183,4
Einzahlungen	362,7	333,6	483,5	829,4	149,9	345,9
Nettofinanzierungssaldo	-3.191,4	-3.368,3	-3.341,9	-3.179,4	26,4	162,5
Aufwendungen	5.559,4	3.591,8	5.816,9	6.083,5	2.225,2	266,6
Erträge	460,0	364,3	483,4	829,3	119,1	345,9
Nettoergebnis	-5.099,4	-3.227,5	-5.333,5	-5.254,3	-2.106,1	79,3

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 123,6 Mio. €.

Die Unterschiede ergeben sich einerseits durch gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 niedrigere Budgetierungen bei den Auszahlungen auf Grundlage der Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG iHv. 75,9 Mio. €, weil 2017 für vorläufige Abrechnungsbeträge zur Vermeidung der in den Verträgen festgelegten Verzugszinsen entsprechende Mehrauszahlungen erfolgten. Weiters liegt auch beim Beihilfenprogramm für Schienengüterverkehrsleistungen die Budgetierung um 10,0 Mio. € unter dem vorläufigen Erfolg 2017. Die Mittel für die Querfinanzierung Brenner-Basis-Tunnel (BBT) gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz wurden um 9,3 Mio. € niedriger budgetiert als der vorläufige Erfolg 2017. Andererseits ergeben sich höhere Budgetierungen bei den Zuschussverträgen gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv. 63,5 Mio. € auf Grundlage der in den geltenden Zuschussverträgen für das Jahr 2018 vereinbarten Zuschüsse, beim Breitbandausbau iHv. 97,4 Mio. € sowie bei den Mitteln aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz iHv. 44,8 Mio. €.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 183,4 Mio. €. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf eine höhere Budgetierung für die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz iHv. 133,5 Mio. € auf Grundlage der in den geltenden Zuschussverträgen für das Jahr 2019 vereinbarten Zuschüsse, auf höhere Auszahlungen betreffend die Verkehrsdienstverträge für den Personenverkehr mit der ÖBB-Personenverkehr AG iHv. 30,7 Mio. €, den Breitbandausbau iHv. 10,0 Mio. € und die Mittel aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz iHv. 4,9 Mio. € zurückzuführen.

Die im BVA-E 2018 geplanten Einzahlungen sind um 149,9 Mio. € höher als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an folgenden, höher budgetierten Einzahlungen: Dividendenausschüttung der ASFINAG iHv. 100,0 Mio. €, Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen iHv. 50,0 Mio. € sowie Mittel aus dem Katastrophenfonds für den Hochwasserschutz iHv. 21,0 Mio. €. Niedriger budgetiert wurde hingegen die Querfinanzierung BBT gemäß § 8a ASFINAG-Gesetz iHv. 9,3 Mio. € sowie beim Patentamt (ÖPA) insbesondere bei den Europäischen Patentgebühren, Gebühren gem. § 22 Abs. 1 Patentverträge-Einführungsgesetz (PatV-EG) und Recherchegebühren iHv. 7,7 Mio. €.

Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Erhöhung der Einzahlungen um 345,9 Mio. € gerechnet. Dieser Anstieg wird vorwiegend durch die Versteigerung von Mobilfunklizenzen iHv. 350,0 Mio. € erwartet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 2.225,2 Mio. €. Davon entfallen 2.116,4 Mio. € auf die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz und 97,4 Mio. € auf den Breitbandausbau.

Der bessere vorläufige Erfolg 2017 ist hauptsächlich durch den entsprechenden neuen ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 begründet, der erst im Jahr 2017 berücksichtigt werden konnte und zu einem Sondereffekt 2017 führte. Dies erklärt auch das wesentlich bessere vorläufige Nettoergebnis 2017 im Vergleich zum Erfolg 2016. Dieser Sondereffekt beruht auf den im ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021 vereinbarten geringeren Investitionen sowie den Anpassungen der Zinssätze an das zwischenzeitlich gesunkene Zinsniveau, die zu geringeren Annuitäten führten und dadurch den Verbindlichkeitzuwachs reduzierten. Diese Reduktion gegenüber dem ÖBB-Zuschussvertrag 2014-2019 hatte eine einmalige positive Auswirkung auf den vorläufigen Erfolg 2017 iHv. rund 2.147 Mio. €. Der BVA-E 2018 und BVA-E 2019 basiert auf demselben, zum Zeitpunkt der Veranschlagung geltenden ÖBB-Zuschussvertrag 2016-2021, weshalb im Rahmen der Veranschlagung der Annuitätenzuschüsse ausschließlich die in diesem Vertrag vorgesehenen Investitionen 2018 bzw. 2019 sowie auch die entsprechenden Zinssätze berücksichtigt wurden.

Für die Abweichung der Erträge iHv. 119,1 Mio. € gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 liegen die Aufwendungen um 1.991,5 Mio. € über den Auszahlungen. Davon ergeben sich 1.967,0 Mio. € aus den Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG wie folgt:

Aus dem Verbindlichkeitzuwachs aus den zukünftigen Annuitätenverpflichtungen für die im Jahr 2018 geplanten Investitionen abzüglich des diesbezüglichen Annuitätenanteils, der vom Bund bereits im Jahr 2018 bezahlt wird (2.696,8 Mio. €) abzüglich der Annuitätenzahlung für bereits getätigte Investitionen (785,8 Mio. €) zuzüglich einer Reserve für Naturkatastrophen iHv. 56,0 Mio. €.

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 0,135 Mio. €.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 iHv. 2.074,7 Mio. € begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	2.423,9	2.112,3	2.218,0	2.221,5	105,6	3,5
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		140,2				
Einzahlungen	224,8	222,6	184,2	184,2	-38,5	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-2.199,0	-1.889,7	-2.033,8	-2.037,3	-144,1	-3,5
Aufwendungen	2.425,7	2.106,9	2.232,2	2.230,5	125,3	-1,8
Erträge	231,5	206,7	198,8	199,7	-7,9	0,9
Nettoergebnis	-2.194,2	-1.900,2	-2.033,4	-2.030,8	-133,2	2,6

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 105,6 Mio. €.

Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen, bewirken eine Steigerung vom BVA 2017 auf den BVA-E 2018 iHv. 140,2 Mio. €. Dieser Steigerung stehen Einsparungen von 78,5 Mio. € gegenüber, die v.a. bei EU-Förderungen erbracht werden.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 übersteigen jene im BVA-E 2018 um 3,5 Mio. €. Diese Steigerung ist auf leichte Schwankungen bei den EU-Förderungen zurückzuführen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 38,4 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt an der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in der Katastrophenfonds-Gebarung im Jahr 2017, die im BVA-E 2018 (wie im BVA-E 2017) nicht vorgesehen sind.

Von 2018 auf 2019 wird mit Gleichstand der Einzahlungen gerechnet. Dieser Gleichstand wird mangels bekannter Änderungen erwartet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die veranschlagten Aufwendungen liegen 2018 um 14,2 Mio. € über den Auszahlungen. Dies ergibt sich durch die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen.

2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 14,6 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf Bestandsveränderungen im langfristigen Vermögen zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

UG 43 Umwelt, Energie und Klima

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	640,1	647,1	626,9	623,2	-20,1	-3,7
Auswirkungen der BMG-Novelle 2017		14,3				
Einzahlungen	413,1	426,0	624,3	624,6	198,3	0,3
Nettofinanzierungssaldo	-227,0	-221,0	-2,6	1,4	218,4	4,0
Aufwendungen	640,9	645,8	629,6	625,9	-16,1	-3,7
Erträge	-15,0	442,4	624,3	624,6	181,9	0,3
Nettoergebnis	-655,9	-203,3	-5,3	-1,3	198,0	4,0

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 20,1 Mio. €.

14,3 Mio. € führen zu einer Erhöhung 2018 und sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen, mit welcher die Zuständigkeit für Energie und Bergbau in die UG 43 übertragen wurde. Zusätzlich ergibt sich im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft ein höherer Liquiditätsbedarf iHv. 3,0 Mio. €.

Die weiteren Unterschiede iHv. 37,4 Mio. € (weniger Auszahlungen 2018 als 2017) ergeben sich v.a. aus Rücklagenentnahmen im Jahr 2017 für fällige Förderauszahlungen aus den Zusagen der vergangenen Jahre in der Altlastensanierung (12,0 Mio. €), im Bereich der Projekte in der Umweltförderung im Inland und den Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung (20,5 Mio. €) und für Ersatzmaßnahmen und die Einrichtung des elektronischen Datenmanagements (4,9 Mio. €). Dem Klima- und Energiefonds wurden im Jahr 2017 aus Rücklagen 4,4 Mio. € für die Schwerpunktaktion erneuerbare Energieträger zur Verfügung gestellt. Im Bereich Strahlenschutz ergaben sich 2017 u.a. Minderausgaben aufgrund von Verschiebungen bei der Umsetzung der Modernisierung der Anlagen in Seibersdorf (4,4 Mio. €).

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 3,7 Mio. €. Diese Senkung ergibt sich aus einem geringeren Liquiditätsbedarf im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 198,3 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an der neuen Zuständigkeit für Energie und Bergbau, wo hohe Einnahmen aus Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen zu erwarten sind.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 2,7 Mio. €. Der Unterschied ist auf periodengerechte Abgrenzungen aus Vorjahren zurückzuführen.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018 in Periodenabgrenzungen auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6	115,2	-173,1
Einzahlungen	580,5	598,7	629,0	654,6	30,3	25,5
Nettofinanzierungssaldo	-292,0	-777,8	-862,7	-664,1	-84,8	198,6
Aufwendungen	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6	115,2	-173,1
Erträge	580,5	598,7	629,0	654,6	30,3	25,5
Nettoergebnis	-292,0	-777,8	-862,7	-664,1	-84,8	198,6

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen übersteigen den vorläufigen Erfolg 2017 um 115,2 Mio. €.

Für diese Entwicklung sind einerseits Mehrauszahlungen bei den Zweckzuschüssen an die Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (+133,2 Mio. €) und einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2017 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+94,0 Mio. €) sowie andererseits geringere Auszahlungen aufgrund des Wegfalls des einmaligen Kostenersatzes an Länder und Gemeinden für Migration und Integration (-125,0 Mio. €) verantwortlich. Für die bisher in der UG 12 budgetierten Mittel für die sprachliche Frühförderung iHv. 20 Mio. € wird ab dem Jahr 2018 in der UG 44 vorgesorgt.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 173,1 Mio. € aufgrund des Wegfalls des Zweckzuschusses an die Gemeinden gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (-154,1 Mio. €) und des Zuschusses für Kinderbetreuungseinrichtungen (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots; -52,5 Mio. €). Mehrauszahlungen gibt es bei der Dotierung des Katastrophenfonds aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben (+19,2 Mio. €).

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 30,3 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017 ausgewiesen. Das liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2017 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds (+84,6 Mio. €) und Mindereinnahmen aus Abfuhr (das sind nicht durch Zahlungen benötigte und über die gesetzliche Rücklage hinausgehende Mittel des Katastrophenfonds die gemäß § 48 Abs. 1 des BHG 2013 für den allgemeinen Bundeshaushalt abgeschöpft werden; -59,3 Mio. €).

Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Steigerung der Einzahlungen um 25,5 Mio. € gerechnet. Diese ergibt sich vorwiegend aus der Dotierung des Katastrophenfonds aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben (+19,2 Mio. €).

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg 2016 v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	579,4	665,8	846,8	181,0	-119,9
Einzahlungen	1.276,6	837,2	1.426,9	589,8	-187,7
Nettofinanzierungssaldo	697,2	171,3	580,1	408,8	-67,9
Aufwendungen	1.229,2	744,3	645,5	-98,8	-66,2
Erträge	1.839,8	885,5	1.138,2	252,7	-67,6
Nettoergebnis	610,7	141,2	492,7	351,6	-1,5

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen überschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 181,0 Mio. €.

Die ausgewiesenen Steigerungen gehen zum größten Teil auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusFFG) iHv. 244,2 Mio. € zurück, da die Verrechnung bei der Abschöpfung des § 7-Kontos (218,4 Mio. €) umgestellt bzw. mit etwas höheren Schadensfällen gerechnet wurde. Die Verrechnung der Abschöpfung wird zukünftig haushaltsrechtskonform bei den Auszahlungen (vormals Verrechnung nur über die Einzahlungen) verbucht, im Ergebnishaushalt spielt die Abschöpfung keine Rolle. Die Transferleistungen betreffend ÖBFA, BBG-Zweckaufwand und FMA-Bundesbeitrag wurden aufgrund der Verschiebung von der UG 15 in die UG 45 im BVA-E 2018 erstmalig veranschlagt. Dies schlägt sich mit einem „Mehr“ von 10,5 Mio. € zu Buche. Die Planung hinsichtlich Schadloshaltungszahlungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) ist von einem Anstieg des Zuschusses des BMF von 5,5 Mio. € ausgegangen. Dem gegenüber standen im vorläufigen Erfolg 2017 höhere Auszahlungen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) von 45,7 Mio. €, die ihre Bedeckung im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei entsprechenden Mehreinzahlungen fanden und somit für Kursverluste aus Zinszahlungen und Kapitaltilgungen in CHF verwendet (Portfolioabbau) wurden. Im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) führte die Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) 2017 zu höheren Auszahlungen von 19,7 Mio. €. Die Finanzierung von drei neuen Beteiligungen (Catalyst MENA, ARED und CEFoF) über die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) verursacht 2017 höhere Auszahlungen von 12,8 Mio. € im Vergleich zum BVA-E 2018.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 119,9 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusFFG) iHv. 59,8 Mio. € zurückzuführen, da im Jahr 2019 die Abschöpfung des § 7-Kontos geringer veranschlagt wird (Bruttoprinzip; Anmerkung siehe oben). Weitere Minderauszahlungen im BVA-E 2019 betreffen die Österreichische Entwicklungsbank (OeEB) iHv. 12,5 Mio. €, da hier keine Finanzierung von Beteiligungen vorgesehen ist, die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) iHv. 21,3 Mio. €, die Kursrisikogarantie im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) iHv. 15,0 Mio. € sowie die Zuschüsse an die Österreichische Kontrollbank (OeKB) iHv. 14,0 Mio. €. Dem gegenüber stehen im BVA-E 2019 höhere Auszahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) iHv. 6,7 Mio. €, da mehr Liegenschaftsverkäufe geplant sind.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 589,8 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Zusätzliche 98,7 Mio. € sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen (BMDW-Übertragung BIG-Dividende) und die Differenz auf 491,0 Mio. € reduzieren. Diese Steige-

rungen gehen überwiegend auf die Umstellung der Verrechnung im Ausfuhrförderungsverfahren (Ausffg) iHv. 344,1 Mio. € zurück, (2017 alles über Einzahlungen und 2018 über Ein- und Auszahlungen); außerdem wurden die Einzahlungen aus Haftungsentgelten angehoben. Die Dividenden (ÖBIB, Verbund, BIG) wurden 2018 höher geplant, was sich insgesamt mit 171,2 Mio. € niederschlägt. Die Präklusion (Verjährung) von mehreren Schilling-Banknoten im Jahr 2018 wurde mit Mehreinzahlungen von 100,0 Mio. € veranschlagt. Demgegenüber wird die Gewinnausschüttung der OeNB 2018 um 51,3 Mio. € hinter dem Erfolg 2017 zurückbleiben, da ein Teil des Gewinnes an die Nationalstiftung abgeführt wird. Die Einzahlungen im AFFG wurden ebenfalls gegenüber dem Erfolg 2017 um 36,8 Mio. € geringer veranschlagt, bleiben aber auf dem Niveau des BVA 2017 (etwaige Mehreinzahlungen werden wiederum für den Portfolioabbau verwendet werden). Des Weiteren wurden die sonstigen Haftungsentgelte iHv. 19,9 Mio. € sowie der Fruchtgenuss Bundesforste iHv. 4,1 Mio. €, der Fruchtgenuss Schönbrunn iHv. 2,7 Mio. € und die Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG iHv. 8,6 Mio. € geringer als 2017 veranschlagt.

Von 2018 auf 2019 wird mit einem Rückgang der Einzahlungen um 187,7 Mio. € gerechnet. Dieser Rückgang ergibt sich einerseits aus dem Ausfuhrförderungsverfahren (Ausffg) iHv. 128,6 Mio. € aufgrund von einer geringer geplanten Abschöpfung des § 7-Kontos bzw. geringeren Haftungsentgelten bzw. Rückflüssen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen. Andererseits schlagen die 2018 veranschlagten Mittel aus der Präklusion von Schilling-Banknoten iHv. 100,0 Mio. € 2019 nicht durch. Die Gewinnausschüttung der OeNB 2019 wurde ebenfalls um 5,6 Mio. € geringer dotiert. Dem gegenüber stehen die Dividende der OeBIB, die 2019 um 31,4 Mio. € höher veranschlagt wurde sowie die Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen der BIG iHv. 15,0 Mio. €.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017. Bei den Aufwendungen sind keine Auswirkungen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen, identifizierbar.

Zu Minderaufwendungen kommt es einerseits bei den Zurückstellungen (Silbermünzenrücklieferungen) nach § 21 (2) Scheidemünzengesetz 1988 von 265,6 Mio. €, da diese aus technischen Gründen bisher nicht in die Jahre 2041-2045 umgelegt, sondern im Jahr 2017 verbucht wurden. Die Korrekturbuchung wurde aber bereits veranlasst. Andererseits ergeben sich auch hohe Minderaufwendungen bei den Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) von 221,7 Mio. € infolge von Periodenabgrenzungen, die im Zusammenhang mit den Zahlungen an die Weltbank stehen. Schließlich ergeben sich noch geringere Aufwendungen im Jahr 2018 im Ausfuhrfinanzierungsverfahren (AFFG) von 39,3 Mio. €, da 2017 infolge höherer Erträge im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung Mehraufwendungen zum Portfolioabbau genutzt wurden. Die geplanten Aufwendungen der BIG werden 2018 ebenfalls hinter dem Erfolg 2017 zurückbleiben (-5,8 Mio. €), da weniger Liegenschaftsverkäufe geplant wurden. Demgegenüber sehen die Veranschlagungen im Ausfuhrförderungsverfahren (Ausffg) höhere Aufwendungen von 98,7 Mio. € im Jahr 2018 vor, da mit höheren Wertberichtigungen und Dotierungen von Rückstellungen gerechnet wird. Aus den Verschiebungen der Aufwendungen der OeBFA, FMA und BBG von der UG 15 in die UG 45 ergeben sich Mehraufwendungen von gesamt 10,5 Mio. €.

Die Aufwendungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 66,2 Mio. €. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf das Ausffg iHv. 21,1 Mio. €, da 2019 keine zusätzlichen Haftungsrückstellungen geplant wurden. Weitere Rückgänge sind im AFFG (28,0 Mio. €) und bei den IFIs (22,0 Mio. €) geplant. Die geplanten

Aufwendungen der BIG übersteigen jene von 2018 um 6,7 Mio. €, da voraussichtlich vermehrt Liegenschaftsverkäufe vorgenommen werden.

Die Erträge sind im BVA-E 2018 höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Zusätzliche 98,7 Mio. € sind auf Änderungen in der Budgetstruktur zurückzuführen, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen und die Differenz auf 146,6 Mio. € reduzieren. Das liegt überwiegend an den höher geplanten Dividenden (ÖBIB, Verbund, BIG) die sich mit gesamt 171,2 Mio. € niederschlagen. Die Präklusion (Verjährung) von mehreren Schilling-Banknoten im Jahr 2018 wurde mit Mehrerträgen von 100,0 Mio. € veranschlagt. Demgegenüber wird die Gewinnausschüttung der OeNB 2018 um 51,2 Mio. hinter dem Erfolg 2017 zurückbleiben, da ein Teil des Gewinnes an die Nationalstiftung abgeführt wird. Die Erträge im AFFG wurden ebenfalls um 65,6 Mio. € geringer veranschlagt, da unter anderem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geringer dotiert wurden.

Von 2018 auf 2019 wird mit einem erneuten Rückgang der Erträge um 67,6 Mio. € gerechnet. Dieser Rückgang ergibt sich einerseits aus der Präklusion von Schilling-Banknoten, welche 2019 nicht durchschlägt (100,0 Mio. €), und andererseits aus dem AusfFG, da 2019 unter anderem geringere Haftungsentgelte von 55,7 Mio. € erwartet werden. Die Gewinnausschüttung der OeNB 2019 wurde ebenfalls um 5,6 Mio. € geringer dotiert. Dem gegenüber stehen Mehrerträge im AFFG von 47,6 Mio. €, da im Wesentlichen höhere Auflösungen von Dotierungen veranschlagt wurden. Auch die Dividende der OeBIB soll im Jahr 2019 weiter ansteigen (+31,4 Mio. €) bzw. werden voraussichtlich die Verkaufserlöse aus Liegenschaftsverkäufen bzw. Nachbesserungen der BIG um 15,0 Mio. € höher sein als 2018.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Auszahlungen die budgetierten Aufwendungen um 201,3 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) und die geplanten Haftungszahlungen bzw. Abschöpfung des § 7-Kontos (neue Verrechnung) von gesamt 309,4 Mio. € zurückzuführen, welche sich nicht im Ergebnishaushalt auswirken. Im Ergebnishaushalt scheinen ebenfalls nicht die veranschlagten Beteiligungsinvestitionen iHv. 36,8 Mio. € auf. Auf der anderen Seite finden die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen nur im Ergebnishaushalt ihren Niederschlag. In diesem Zusammenhang wurden 114,0 Mio. € an Wertberichtigungen und Abschreibungen im AusfFG bzw. Dotierungen von Rückstellungen für Haftungsübernahmen von 26,0 Mio. € geplant.

Die budgetierten Einzahlungen übersteigen 2018 die budgetierten Erträge um 288,7 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere auf das Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) zurückzuführen, da einerseits geplante Rückzahlungen aus Haftungsübernahmen und die Abschöpfung des § 7-Kontos (neue Verrechnung) von gesamt 305,1 Mio. € nicht ergebniswirksam sind. Das Gleiche gilt für veranschlagte Liegenschaftsverkäufe von 11,0 Mio. €. Im Gegenzug führt die periodengerechte Zuordnung der vereinnahmten Haftungsentgelte im AFFG (2,5 Mio. €) und bei den sonstigen Haftungen (20,3 Mio. €) bzw. Auflösungen von Rückstellungen (AFFG von 8,0 Mio. €) zu Mehrerträgen.

Die budgetierten Auszahlungen übersteigen 2019 die budgetierten Aufwendungen um 147,7 Mio. €. Die Gründe sind gleich wie im Jahr 2018, es lässt sich lediglich ein Unterschied in den Beträgen feststellen. Die geplanten Haftungszahlungen bzw. die Abschöpfung des § 7-Kontos (neue Verrechnung) im AusfFG betragen

249,0 Mio. €, die veranschlagten Beteiligungen 22,1 Mio. € und die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen im AusfFG und AFFG gesamt 120,0 Mio. €.

Die budgetierten Einzahlungen übersteigen 2019 die budgetierten Erträge um 168,6 Mio. €. Die Gründe sind gleich wie im Jahr 2018, es lässt sich wiederum nur ein Unterschied in den Beträgen feststellen. Die Rückzahlungen aus Haftungsübernahmen und die Abschöpfung des § 7 Kontos im AusfFG ergeben gesamt 232,6 Mio. €, die veranschlagten Liegenschaftsverkäufe wieder 11,0 Mio. €. Die periodengerechte Zuordnung der vereinnahmten Haftungsentgelte bei den sonstigen Haftungen (20,3 Mio. €) bzw. Auflösungen von Rückstellungen (AFFG von 60,0 Mio. €) führen zu Mehrerträgen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	44,7	4.850,2	144,7	27,9	-4.705,5	-116,8
Einzahlungen	116,0	130,5	40,3	866,3	-90,2	826,0
Nettofinanzierungssaldo	71,3	-4.719,7	-104,4	838,4	4.615,3	942,8
Aufwendungen	2.514,4	1.224,1	203,7	180,3	-1.020,4	-23,4
Erträge	563,5	1.400,5	229,5	1.042,9	-1.171,0	813,4
Nettoergebnis	-1.951,0	176,4	25,9	862,6	-150,6	836,8

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Auszahlungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017 um 4.705,5 Mio. €. Es gibt keine Änderungen in der Budgetstruktur, die mit der BMG-Novelle 2017 einhergehen.

Der Bund hatte sich im Juni 2017 verpflichtet, der Abbaumanagementgesellschaft (ABBAG) insgesamt 3.500,0 Mio. € für die KA Finanz zwecks Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, wobei einerseits 2.401,8 Mio. € als Darlehen und 988,0 Mio. € als Gesellschafterzuschuss (Transferzahlung) ausgezahlt wurden. Ein Restbetrag von 100,0 Mio. € wird im Jahr 2018 fällig und wieder als Darlehen verbucht. 2016 wurde der HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) mit den Anleiheninhabern vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2017 nach Abschluss der Rückkaufsaktion ein Betrag von 1.282,4 Mio. € (Transferzahlung) über die UG 46 finanziert.

Weiters wurden 2017 für Haftungsinanspruchnahmen gem. FinStaG (HETA - „Phönix Bürgschaft“) 139,8 Mio. € geleistet.

Schließlich wurden 2018 für den Aufwand der ABBAG 16,8 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 116,8 Mio. €. Diese Minderung ist darauf zurückzuführen, dass einerseits die Restzahlung für die KA Finanz von 100,0 Mio. € und die Aufwandsersatzes für die ABBAG von 16,8 Mio. € wegfallen werden.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2018 um 90,2 Mio. € niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Das liegt überwiegend an der Veranschlagung der Haftungsentgelte gem. FinStaG, welche 2018 um 54,7 Mio. € niedriger ausfallen. Die Planung 2018 erfolgte aufgrund der bestehenden Haftungen. Mehreinzahlungen 2017 von 46,7 Mio. € gab es infolge von Haftungsverpflichtungen des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds, welcher im August 2017 aufgelöst wurde. Weitere Mehreinzahlungen 2017 ergaben sich durch Gewinnausschüttungen der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich iHv. 7,6 Mio. €. Schließlich wurden 2018 für das der KA Finanz zur Verfügung gestellte Darlehen iHv. 2.512,0 Mio. € Zinsen von 18,0 Mio. € veranschlagt.

Von 2018 auf 2019 wird mit einer weiteren Steigerung der Einzahlungen um 826,0 Mio. € gerechnet. Diese Steigerung wird vorwiegend aufgrund geplanter Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ (1.230,0 Mio. €) erwartet.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2018 geplanten Aufwendungen unterschreiten den vorläufigen Erfolg 2017. Es gelten bezüglich Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz (988,0 Mio. €) und Aufwendungen für die ABBAG (16,8 Mio. €) inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Abschreibungen von 171,4 Mio. € stehen im Zusammenhang mit der HETA ASSET Resolution AG und der „Phönix-Bürgschaft“, welche im Jahr 2017 bereinigt wurden. Im Gegenzug wurden die Wertberichtigungen im Jahr 2018 um 73,4 Mio. € höher veranschlagt, diese stehen im Zusammenhang mit der Alpine Bau GmbH Insolvenz und diesbezüglich vom Bund übernommenen Haftungen.

Die Aufwendungen im BVA-E 2019 unterschreiten jene im BVA-E 2018 um 23,4 Mio. €. Diese Minderaufwendungen gehen einerseits auf die ABBAG-Aufwendungen von 16,8 Mio. € zurück, da diese im Jahr 2019 nicht mehr veranschlagt wurden. Andererseits wurden auch im Jahr 2018 die Wertberichtigungen etwas niedriger veranschlagt (-6,6 Mio. €).

Die Erträge sind im BVA-E 2018 niedriger geplant als im vorläufigen Erfolg 2017. Es gelten bezüglich Haftungsentgelte gem. FinStaG und Gewinnausschüttungen der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus gab es im Jahr 2017 hohe Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen (1.263,3 Mio. €), welche überwiegend im Zusammenhang mit dem HETA-Anleihenrückkauf über den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) steht, da die Dotierung der Rückstellung zu hoch erfolgte.

Es gilt bezüglich Unterschiede der Erträge zwischen 2018 und 2019 inhaltlich derselbe Grund wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

2018 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 59,0 Mio. €. Der Unterschied ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einerseits die Darlehenszahlungen von 123,8 Mio. € (Darlehen an die KA Finanz und Haftungen betreffend Zinszahlungen für HETA-Nullkuponanleihe) nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen. Andererseits betragen die veranschlagten nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen in Form von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit einer Forderung gegenüber der KA-Finanz und einer Regressforderung gegenüber der HETA (bzgl. Zinszahlungen einer Nachranganleihe) im Ergebnishaushalt 182,8 Mio. €.

Ebenfalls 2018 übersteigen die budgetierten Erträge die budgetierten Einzahlungen um 189,2 Mio. €. Geplante Auflösungen von Rückstellungen von 80,0 Mio. € betreffen die Alpine Bau GmbH Insolvenz. Periodenabgrenzungen bei den Haftungsentgelten gem. FinStaG führen ebenfalls zu Mehrerträgen von 53,2 Mio. €. Schließlich wurden Zinserträge von der KA Finanz AG (60,0 Mio. € aus Besserungsschein mit 1.136,6 Mio. €) nur ergebniswirksam veranschlagt.

2019 übersteigen die budgetierten Aufwendungen die budgetierten Auszahlungen um 152,4 Mio. €. Der Unterschied ist wie 2018 insbesondere darauf zurückzuführen, dass einerseits die Darlehenszahlungen von 23,8 Mio. € (Haftungen betreffend Zinszahlungen für HETA-Nullkuponanleihe) nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen. Andererseits betragen die veranschlagten nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen in Form von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit einer Forderung gegenüber der KA-Finanz, einer Re-

gressforderung gegenüber der HETA (bzgl. Zinszahlungen einer Nachranganleihe) im Ergebnishaushalt 176,2 Mio. €.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 betreffend Einzahlungen und Erträge begründen sich größtenteils analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018. Lediglich wird zusätzlich 2019 die Rückzahlung von Partizipationskapital der „immigon portfolioabbau ag“ von 10,0 Mio. erwartet.

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	16,8	13,5	16,3	8,7	2,7	-7,6
Einzahlungen	1.380,0	1.230,9	1.337,9	1.341,4	107,1	3,5
Nettofinanzierungssaldo	1.363,2	1.217,3	1.321,7	1.332,8	104,4	11,1
Aufwendungen	16,8	13,5	16,3	8,7	2,7	-7,6
Erträge	1.166,1	1.152,3	1.337,9	1.341,4	185,6	3,5
Nettoergebnis	1.149,2	1.138,8	1.321,7	1.332,8	182,9	11,1

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen für den Finanzaufwand iHv. 13,5 Mio. € im vorläufigen Erfolg 2017 spiegeln die durchschnittlich negative Verzinsung der Kassenmittel wider – eine Entwicklung, die auch in 2018 und voraussichtlich 2019 ihre Fortsetzung findet, wiewohl für 2019 mit einem Zinsanstieg am europäischen Geldmarkt gerechnet wird. Die geringeren Auszahlungen im Jahr 2017 im Vergleich zu den für das Jahr 2018 geplanten Auszahlungen (16,3 Mio. €, +2,7 Mio. €) sind auf geringere Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB mit Negativzinsen zurückzuführen. Stattdessen konnten 2017 mehr Mittel bei Einheiten des Sektors Staat veranlagt werden. Für 2019 ist aufgrund des erwarteten Zinsanstiegs die Veranschlagung gegenüber 2018 wieder geringer (-7,6 Mio. €).

Einzahlungen werden aus Finanzerträgen und Transfers generiert. Im Detailbudget 51.01.01 - Geldverkehr des Bundes wurden im vorläufigen Erfolg 2017 Finanzeinzahlungen iHv. 11,1 Mio. € verbucht. 5,6 Mio. € davon waren Einzahlungen im Zuge der Veranlagungen bei Einheiten des Sektors Staat. Zusätzlich wurden Einzahlungen aus sonstigen Finanzerträgen iHv. 5,5 Mio. € verbucht, bei denen es sich um Kapitalrückzahlungen aus der Abwicklung der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007 handelt. Für 2018 und 2019 werden keine wesentlichen Einzahlungen aus derartigen Kapitalrückzahlungen erwartet, sodass für die BVA-E 2018 und 2019 jeweils nur Finanzerträge iHv. 1 Mio. € budgetiert sind.

Im Detailbudget 51.01.04 - Transfers von der EU - ist der BVA-E 2018 mit 1.336,9 Mio. € nahezu gleich hoch budgetiert wie der BVA-E 2019 (1.340,4 Mio. €). Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 sind im BVA-E 2018 um 117,1 Mio. € höhere Einzahlungen geplant. Das liegt überwiegend am verzögerten Programmstart bei den EU-Strukturfonds. Aufgrund der späten Designierung der programmverantwortlichen Stellen im Herbst 2017 konnten Zahlungsanträge und damit einhergehend auch entsprechende Rückflüsse erst ab Ende 2017 erfolgen.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

Es gelten inhaltlich dieselben Gründe wie im Finanzierungshaushalt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Das Detailbudget - Geldverkehr des Bundes - beinhaltet nur unterjährige Cash Flows, daher gibt es keinen Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Das Detailbudget - Transfer von der EU weist bei der Budgetierung keinen Unterschied zum Ergebnisvoranschlag auf. Abweichungen gibt es im Vollzug, wenn zum Jahresende offene Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission bestehen.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Auszahlungen	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	613,0	-718,0
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo	-5.891,0	-5.317,0	-5.930,0	-5.212,0	-613,0	718,0
Aufwendungen	5.926,9	5.409,9	4.938,4	4.726,8	-471,6	-211,6
Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettoergebnis	-5.926,9	-5.409,9	-4.938,4	-4.726,8	471,6	211,6

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Finanzierungshaushalt

In der UG 58 werden Auszahlungen und Einzahlungen jeweils saldiert als Nettoauszahlungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist im Teilheft der Untergliederung enthalten.

Der Anstieg der Nettoauszahlungen gegenüber dem Erfolg 2017 iHv. 613,0 Mio. € geht auf einen voraussichtlich deutlich geringeren Saldo der Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurück.

Die Nettoauszahlungen sinken im BVA-E 2019 im Vergleich zum BVA-E 2018 um 718,0 Mio. €. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass derzeit der Geld- und Kapitalmarkt von einer Beendigung des PSPP-Ankaufprogrammes des Eurosystems im Jahr 2018 ausgeht und dies in der Planung für die Begebung bzw. Aufstockung Berücksichtigung findet. Der Saldo der Emissionsagien aus den der Planung zugrundeliegenden Aufstockungen von Bundesanleihen im Jahr 2019 ist voraussichtlich höher als im Jahr 2018.

Unterschiede zwischen vorläufigem Erfolg 2017, BVA-E 2018 und BVA-E 2019 im Ergebnishaushalt

In der UG 58 werden Aufwendungen und Erträge jeweils saldiert als Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist im Teilheft der Untergliederung enthalten.

Der Rückgang der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ausgehend vom vorläufigen Erfolg 2017 (5.409,9 Mio. €) zum BVA-E 2018 (4.938,4 Mio. €) und zum BVA-E 2019 (4.726,8 €) ist bedingt durch geringere erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen. Neu aufgenommene Schulden weisen geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden. Die veranschlagten Minderaufwendungen sind teils auf rückläufige Aufwendungen aus Zinsen sowie teils auf höhere Erträge aus Emissionsagien aus Bundesanleihen-Aufstockungen zurückzuführen. Nachdem die Cashflows im Ergebnishaushalt periodengerecht verteilt werden, wirken sich Abweichungen bei geplanten Aufnahmen und Zinsänderungen deutlich geringer als im Finanzierungshaushalt aus.

Die jährlichen Veränderungen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergeben aufgrund der oben beschriebenen Punkte eine bessere Glättung im Vergleich zum Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt bildet die effektiven Zinskosten der Finanzierungen ab.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2018 und 2019

Die Abweichung zwischen Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 991,6 Mio. € im BVA-E 2018 ist auf Periodenabgrenzungen sowohl beim Zinsaufwand als auch beim sonstigen Aufwand (Agien, Disagien) zurückzuführen.

Unterschiede beim Zinsaufwand ergeben sich aus der zeitlichen Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrual“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Unterschiede beim sonstigen Aufwand resultieren aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anleiensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt im BVA-E 2019 iHv. 1.084,9 Mio. € begründen sich analog zu den Unterschieden im BVA-E 2018.

6. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Tabelle 10: Vergleich des BVA-E 2018 und 2019 mit dem Bundesfinanzrahmen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2018				2019			
	BFRG	BVA-E	budgetierte RL	Ermächt.	BFRG	BVA-E	budgetierte RL	Ermächt.
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.559,2	9.601,2	61,0	9,0	9.587,8	9.625,8	49,0	1,0
01 Präsidienkanzlei	10,2	9,5	0,3	1,0	10,1	9,4	0,3	1,0
02 Bundesgesetzgebung	223,7	227,1	3,4		262,4	262,4	0,0	
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	15,9	0,5		15,6	16,0	0,4	
04 Verwaltungsgerichtshof	20,3	20,4	0,1		20,9	20,9	0,0	
05 Volksanwaltschaft	11,3	11,6	0,3		11,5	11,5	0,0	
06 Rechnungshof	32,2	33,5	1,3		32,9	34,9	2,0	
10 Bundeskanzleramt	347,7	343,7	4,0	8,0	311,4	311,4	0,0	
11 Inneres	2.830,0	2.839,1	9,1		2.850,0	2.850,0	0,0	
12 Äußeres	490,3	502,6	12,3		496,8	508,4	11,6	
13 Justiz und Reformen	1.565,0	1.575,2	10,2		1.565,0	1.599,7	34,7	
14 Militärische Angelegenheiten	2.258,0	2.258,0	0,0		2.288,0	2.288,0	0,0	
15 Finanzverwaltung	1.163,4	1.182,9	19,5		1.177,9	1.177,9	0,0	
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	161,6	161,6	0,0		165,2	165,2	0,0	
18 Asyl/Migration	420,0	420,0	0,0		370,0	370,0	0,0	
Marge Rubrik 0,1	10,0				10,0			
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.938,8	38.928,8	0,0	0,0	40.101,5	40.091,5	0,0	0,0
20 Arbeit	8.323,9	8.323,9	0,0		8.156,0	8.156,0	0,0	
<i>hievon variabel</i>	6.294,7	6.294,7	0,0		6.150,8	6.150,8	0,0	
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.398,5	3.398,5	0,0		3.487,8	3.487,8	0,0	
22 Pensionsversicherung	9.570,1	9.570,1	0,0		10.604,5	10.604,5	0,0	
<i>hievon variabel</i>	9.570,1	9.570,1	0,0		10.604,5	10.604,5	0,0	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.249,3	9.249,3	0,0		9.469,2	9.469,2	0,0	
24 Gesundheit	1.080,0	1.080,0	0,0		1.097,1	1.097,1	0,0	
<i>hievon variabel</i>	690,8	690,8	0,0		718,0	718,0	0,0	
25 Familien und Jugend	7.307,0	7.307,0	0,0		7.276,8	7.276,8	0,0	
Marge Rubrik 2	10,0				10,0			
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.288,2	14.285,2	7,0	0,0	14.611,7	14.621,7	20,0	0,0
30 Bildung	8.824,1	8.824,1	0,0		8.838,0	8.838,0	0,0	
31 Wissenschaft und Forschung	4.460,0	4.463,0	3,0		4.764,8	4.782,8	18,0	
32 Kunst und Kultur	456,6	456,6	0,0		455,1	455,1	0,0	
33 Wirtschaft (Forschung)	101,0	101,0	0,0		99,5	99,5	0,0	
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	436,5	440,5	4,0		444,4	446,4	2,0	
Marge Rubrik 3	10,0				10,0			
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.511,0	9.774,6	273,7	0,0	9.425,1	9.587,9	172,8	0,0
40 Wirtschaft	613,0	621,1	8,1		653,4	660,9	7,5	
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.690,4	3.825,4	135,0		3.863,8	4.008,8	145,0	
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.218,0	2.218,0	0,0		2.221,5	2.221,5	0,0	
<i>hievon variabel</i>	1.281,1	1.281,1	0,0		1.284,6	1.284,6	0,0	
43 Umwelt, Energie und Klima	626,9	626,9	0,0		623,2	623,2	0,0	
44 Finanzausgleich	1.402,6	1.491,7	89,1		1.318,6	1.318,6	0,0	
<i>hievon variabel</i>	872,5	872,5	0,0		906,0	906,0	0,0	
45 Bundesvermögen	805,3	846,8	41,5		706,7	727,0	20,3	
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	
46 Finanzmarktstabilität	144,7	144,7	0,0		27,9	27,9	0,0	
<i>hievon variabel</i>	23,8	23,8	0,0		23,8	23,8	0,0	
Marge Rubrik 4	10,0				10,0			
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.956,3	5.946,3	0,0	0,0	5.230,7	5.220,7	0,0	0,0
51 Kassenverwaltung	16,3	16,3	0,0		8,7	8,7	0,0	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.930,0	5.930,0	0,0		5.212,0	5.212,0	0,0	
Marge Rubrik 5	10,0				10,0			
Summe	78.253,4	78.536,1	341,7	9,0	78.956,8	79.147,6	241,8	1,0

Im BVA-E 2018 sind Rücklagenentnahmen iHv. 341,7 Mio. € veranschlagt. Diese betreffen größtenteils (273,7 Mio. €) die Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, insbesondere den Breitbandausbau in der UG 41 Verkehr, Innovation, Technologie (135,0 Mio. €), sowie in der UG 44 Finanzausgleich die Bedeckung von Zahlungen an Gemeinden gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (89,1 Mio. €).

Im BVA-E 2019 sind Rücklagenentnahmen iHv. 241,8 Mio. € veranschlagt. Größtenteils betreffen diese Rücklagenentnahmen wieder die Rubrik 4, und da die UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (145,0 Mio. €).

Die Ermächtigungen in der UG 01 Präsidentschaftskanzlei in den Jahren 2018 und 2019 werden für Auszahlungen im Zusammenhang mit Repräsentationskosten benötigt. In der UG 10 Bundeskanzleramt betrifft die Ermächtigung die Vorsorgen für allenfalls erhöhte Auszahlungen im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft 2018.

7. Sonderthemen

7.3 Finanzausgleich und Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

Ertragsanteile

Unter Ertragsanteilen versteht man jenen Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Das Volumen beträgt lt. BVA-E 2018 26,0 Mrd. € und lt. BVA-E 2019 26,8 Mrd. €, davon erhalten die Länder 15,6 Mrd. € im Jahr 2018 bzw. 16,1 Mrd. € im Jahr 2019 und die Gemeinden 10,4 Mrd. € im Jahr 2018 bzw. 10,7 im Jahr 2019.

In der jüngeren Vergangenheit wurden fast alle wichtigen ausschließlichen Bundesabgaben in gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt, zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 die Tabaksteuer, die Kapitalverkehrssteuern, die Energieabgaben (Erdgas-, Elektrizitäts- und Kohleabgabe), die Normverbrauchsabgabe, die Versicherungssteuer und die Konzessionsabgabe. Der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an den Abgabeneinnahmen gemäß der UG 16 erhöht sich dadurch von 90% bis zum Jahr 2004 auf 98,7% lt. den BVA-E 2018 und 2019.

Seit dem Jahr 2005 gilt für den Großteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein einheitlicher Verteilungsschlüssel, und zwar sowohl für die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch für die Bildung der Ländertöpfe. Lediglich für die Werbeabgabe, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe sowie für die Spielbankabgabe gelten eigene Schlüssel. Diese machen jedoch nur mehr 1,4% der Aufkommen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Das wichtigste Kriterium bei der länderweisen Verteilung ist die Einwohnerzahl, wobei bei den Gemeinden die Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels eine zentrale Rolle spielt. Bei diesem Schlüssel wird jeder Einwohner in Gemeinden bis 10.000 Einwohner mit einem Faktor von $1 \frac{41}{67}$ ($\approx 1,61$) vervielfacht, in Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$, zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern mit 2 und in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern mit $2 \frac{1}{3}$. Für Städte mit eigenem Statut bis 20.000 Einwohner gilt ebenfalls der Vervielfacher von 2. Einschleifregelungen für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl knapp unterhalb der Stufengrenzen sorgen dafür, dass nicht ein einziger Einwohner mehr oder weniger über das finanzielle Schicksal der Gemeinde entscheidet (kein „goldener Bürger“).

Der Faktor von 1,61 für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gilt erst seit dem Jahr 2011, vorher galt ein Vervielfacher von $1 \frac{1}{2}$, bis 2004 von $1 \frac{1}{3}$. Mit diesen Änderungen wurden die kleineren Gemeinden deutlich aufgewertet und die Auswirkung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wesentlich verringert.

Das Aufkommen der Abgaben spielt bei der Verteilung der Abgaben nur mehr eine untergeordnete Rolle. Frühere Verteilungen nach diesem Kriterium sind zumeist in eine Verteilung nach fixen Schlüsseln eingeflossen.

Bei einem Vergleich der Ertragsanteile der Länder im Jahr 2018 gegenüber 2017 ist zu beachten, dass der Wohnbauförderungsbeitrag ab dem Jahr 2018 keine gemeinschaftliche Bundesabgabe mehr ist, sondern eine aus-

schließliche Landesabgabe. Für das Jahr 2018 sind daher auch die zu erwartenden Erträge aus der neuen Landesabgabe iHv. 1,1 Mrd. € zu beachten.

Tabelle 11: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften

Finanzierungshaushalt	Erfolg 2016			v. Erfolg 2017			BVA-E 2018			BVA-E 2019		
	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP	Mio. €	% d. BA	% d. BIP
Bund (Nettoabgaben)	48.517,4	59,8	13,7	51.709,1	61,0	14,0	52.949,1	61,1	13,7	54.521,5	60,9	13,5
Länder (Ertragsanteile)	15.677,8	19,3	4,4	15.963,2	18,8	4,3	15.596,6	18,0	4,0	16.116,3	18,0	4,0
Burgenland	519,0	0,6	0,1	528,5	0,6	0,1	525,2	0,6	0,1	542,7	0,6	0,1
Kärnten	1.042,0	1,3	0,3	1.058,6	1,2	0,3	1.039,8	1,2	0,3	1.074,2	1,2	0,3
Niederösterreich	2.939,3	3,6	0,8	2.975,6	3,5	0,8	2.941,5	3,4	0,8	3.040,0	3,4	0,8
Oberösterreich	2.561,3	3,2	0,7	2.614,2	3,1	0,7	2.536,2	2,9	0,7	2.621,5	2,9	0,7
Salzburg	1.021,4	1,3	0,3	1.042,3	1,2	0,3	1.013,6	1,2	0,3	1.045,5	1,2	0,3
Steiermark	2.194,6	2,7	0,6	2.235,2	2,6	0,6	2.185,7	2,5	0,6	2.258,8	2,5	0,6
Tirol	1.342,1	1,7	0,4	1.370,1	1,6	0,4	1.339,3	1,5	0,3	1.384,0	1,5	0,3
Vorarlberg	718,5	0,9	0,2	733,9	0,9	0,2	717,7	0,8	0,2	741,4	0,8	0,2
Wien	3.339,5	4,1	0,9	3.404,8	4,0	0,9	3.297,5	3,8	0,9	3.408,2	3,8	0,8
Gemeinden (Ertragsanteile)	9.765,4	12,0	2,8	9.802,2	11,6	2,7	10.355,5	11,9	2,7	10.720,3	12,0	2,7
Burgenland	249,2	0,3	0,1	248,7	0,3	0,1	261,5	0,3	0,1	271,5	0,3	0,1
Kärnten	597,7	0,7	0,2	594,4	0,7	0,2	622,1	0,7	0,2	645,5	0,7	0,2
Niederösterreich	1.601,7	2,0	0,5	1.598,5	1,9	0,4	1.689,0	1,9	0,4	1.746,4	2,0	0,4
Oberösterreich	1.518,6	1,9	0,4	1.510,1	1,8	0,4	1.603,5	1,9	0,4	1.654,4	1,8	0,4
Salzburg	676,6	0,8	0,2	668,5	0,8	0,2	709,4	0,8	0,2	727,5	0,8	0,2
Steiermark	1.215,2	1,5	0,3	1.232,3	1,5	0,3	1.289,7	1,5	0,3	1.339,2	1,5	0,3
Tirol	860,4	1,1	0,2	868,0	1,0	0,2	900,2	1,0	0,2	942,9	1,1	0,2
Vorarlberg	461,3	0,6	0,1	463,6	0,5	0,1	489,9	0,6	0,1	508,6	0,6	0,1
Wien	2.584,5	3,2	0,7	2.618,0	3,1	0,7	2.790,3	3,2	0,7	2.884,3	3,2	0,7
Fonds etc.	4.621,0	5,7	1,3	4.701,9	5,5	1,3	4.873,8	5,6	1,3	5.051,8	5,6	1,3
Europäische Union	2.556,6	3,2	0,7	2.644,2	3,1	0,7	2.900,0	3,3	0,7	3.100,0	3,5	0,8
Bruttoabgaben (BA)	81.138,1	100,0	23,0	84.820,5	100,0	23,0	86.675,0	100,0	22,4	89.510,0	100,0	22,2

Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA-E 2018 10,1 Mrd. € und lt. BVA-E 2019 10,0 Mrd. €.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen oder -abwälzungen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 690,8 Mio. € im Jahr 2018 bzw. 718,0 Mio. € im Jahr 2019.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die neue Finanzzuweisung des Bundes an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insb. in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300 Mio. € jährlich (§ 24 FAG 2017).
- Kostenübernahmen und -abwälzungen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch den Bund dar. Im Jahr 2018 bzw. 2019 werden die Länder allein aus diesem Grund jeweils 5,9 Mrd. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Damit entfielen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. 4,1 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Davon betroffen waren auch der Zweckzuschuss zur Finanzierung von Straßen (zuletzt 545,0 Mio. €) und der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (1.780,5 Mio. €).

Während der letzten Finanzausgleichsperiode und auch mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart, wie etwa die Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz oder die Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 24 FAG 2017:

- Pflegefonds: Der Bund leistet seit dem Jahr 2011 Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Mit dem FAG 2017 wurden diese Zuschüsse erhöht und um Zuschüsse zur Finanzierung der Hospiz- und Palliativbetreuung ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 2018 leistet der Fonds auch einen Ausgleich für den Entfall des Pflegeregresses. In Summe sind für diese Transfers in den BVA-E 472,0 Mio. € (2018) bzw. 488,0 Mio. € (2019) vorgesehen.
- Als Teil der Vereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzzuweisung iHv. 300 Mio. € p.a. (§ 24 FAG 2017). Aufgrund einer Umschichtung zu Lasten Wiens stehen letztlich 306 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln erhalten die Länder 193,1 Mio. € und die Gemeinden 112,9 Mio. € jährlich, wobei vom Anteil der Gemeinden 60 Mio. € als „Strukturfonds“ für strukturschwache Gemeinden verteilt werden.

Auch zur Finanzierung der Elementarpädagogik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen. Auf Basis von drei Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern unterstützt der Bund den im letzten Kindergartenjahr kostenlosen bzw. im vorletzten Kindergartenjahr zumindest ermäßigten halbtägigen Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (70,0 Mio. € p.a.), den Kindergartenausbau (52,5 Mio. € p.a.) und die frühe sprachliche Förderung (20,0 Mio. € p.a.). Diese Vereinbarungen laufen am Ende des aktuellen Kindergartenjahres und am Ende des Jahres 2018 aus, allerdings sind die Vertragsparteien übereingekommen, über die Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes für den weiteren Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und die Ausweitung des kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenbesuchs bis längstens 31. August 2018 eine Einigung anzustreben.

Tabelle 12: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Länder	24.536,5	25.478,7	25.051,4	25.627,7	-427,4	576,3
Ertragsanteile der Länder	15.677,8	15.963,2	15.596,6	16.116,3	-366,6	519,7
Transferzahlungen an Länder	8.858,7	9.515,5	9.454,7	9.511,3	-60,8	56,6
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42,</i>	4.038,5	4.134,4	4.164,3	4.150,3	29,9	-14,1
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	1.589,3	1.666,0	1.707,2	1.788,0	41,2	80,7
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	656,3	659,7	690,8	718,0	31,1	27,2
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	158,4	168,6	173,5	179,9	5,0	6,4
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	32,6	43,6	62,1	75,6	18,5	13,5
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.245,4	1.214,6	1.270,0	1.360,0	55,4	90,0
<i>Kostenersatz Migration und Integration (FAG 20)</i>	-	87,5	-	-	-87,5	-
<i>Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	292,9	452,5	182,3	138,1	-270,3	-44,2
<i>Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse</i>	0,1	50,0	50,1	50,1	0,1	-0,0
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>	12,0	-	-	-	-	-
<i>Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+4)</i>	155,0	154,7	142,5	90,0	-12,2	-52,5
<i>Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)</i>	349,9	355,9	471,9	487,9	116,0	16,0
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	90,7	107,8	103,5	32,5	-4,4	-71,0
<i>Bedarfszuweisungen an Länder</i>	20,7	217,3	218,6	218,6	1,3	-
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	18,0	18,9	10,9	10,9	-8,0	-
<i>Katastrophenfonds</i>	65,4	64,9	86,7	89,9	21,7	3,2
<i>Jubiläums-Zweckzuschuss</i>	4,0	-	0,0	0,0	0,0	-
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	78,0	-	-
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	51,5	40,9	42,2	43,5	1,3	1,3
Gemeinden	10.079,4	10.260,4	10.973,0	11.177,4	712,5	204,5
Ertragsanteile der Gemeinden	9.765,4	9.802,2	10.355,5	10.720,3	553,4	364,8
Transferzahlungen an Gemeinden	314,0	458,3	617,4	457,1	159,1	-160,3
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	132,8	126,8	131,4	137,5	4,6	6,1
<i>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</i>	-	52,9	52,9	52,9	-	-
<i>Strukturfonds</i>	-	60,0	60,0	60,0	-	-
<i>Polizeikostenersatz</i>	2,4	2,5	2,5	2,6	0,0	0,1
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	83,1	84,5	86,6	88,4	2,1	1,8
<i>Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen</i>	-	4,8	0,0	0,0	-4,8	-
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,5	10,6	10,6	10,6	0,0	-
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2017</i>	-	20,9	151,9	-	131,0	-151,9
<i>Bedarfszuweisungsgesetz</i>	0,1	-	-	-	-	-
<i>Katastrophenfonds</i>	16,6	19,6	40,5	42,2	20,9	1,7
<i>Kostenersatz Migration und Integration</i>	-	37,5	-	-	-37,5	-
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	68,4	38,3	81,1	62,9	42,8	-18,2
Ertragsanteile	25.443,1	25.765,4	25.952,2	26.836,7	186,8	884,5
Transferzahlungen	9.172,8	9.973,8	10.072,2	9.968,4	98,3	-103,7
Summe	34.615,9	35.739,2	36.024,3	36.805,1	285,2	780,8

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

In einer gesamtstaatlichen Betrachtung kommt auch der Gebarung der gesetzlichen Sozialversicherungsträger eine bedeutende Rolle zu: Im Jahr 2016 (für das Jahr 2017 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor) betragen die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben der Sozialversicherung jeweils über 60 Mrd. €, wobei ein Überschuss iHv. 111,4 Mio. € erzielt wurde. Für das Jahr 2017 ist vorläufig mit einem Überschuss iHv. 16,4 Mio. € zu rechnen.

Neben der Maastricht-relevanten Bedeutung des Sektors Sozialversicherung gibt es zudem zahlreiche Verknüpfungen und Finanzierungsströme zwischen dem Bund und der Sozialversicherung, wobei im weiteren neben dem Gebarungsumfang der einzelnen SV-Zweige die budgetär wesentlichen Zahlungsflüsse des Bundes an die SV erläutert werden.

Pensionsversicherung: Die Pensionsversicherung nimmt mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen iHv. 40,7 Mrd. € (2016) den größten Teil in der Gebarung der Sozialversicherung ein. Im Jahresdurchschnitt 2016 standen 3,9 Mio. Pensionsversicherten 2,3 Mio. Pensionsleistungen gegenüber. Die Ausgaben werden wesentlich von den Pensionsaufwendungen bestimmt, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2016 35,5 Mrd. € betragen haben. Andere relevante Aufwandspositionen der Pensionsversicherungsträger sind die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten, Mittel zur Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation sowie Mittel für die Ausgleichszulagen.

Aus der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ergibt sich der bedeutendste Zahlungsstrom des Bundes an die Sozialversicherung: Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen hat der Bund in der Pensionsversicherung einen Beitrag in Höhe des Betrages zu leisten, um den die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Der **Bundesbeitrag** wird zusammen mit der **Partnerleistung** (sie ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern auf einen einheitlichen Beitragssatz iHv. 22,8%) und den **Beitragsleistungen für bestimmte Teilversicherte** aus der **UG 22** finanziert. Dieser Zahlungsstrom hat im Jahr 2017 (vorläufiger Erfolg) im Finanzierungshaushalt rd. 8 Mrd. € betragen. Für das Jahr 2018 werden dafür 8,5 Mrd. € und für das Jahr 2019 9,5 Mrd. € veranschlagt. Der hohe Mehrbedarf im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr (+1,0 Mrd. €) erklärt sich neben erwarteten stärkeren Zuwächsen der Pensionsaufwendungen auch durch den Überweisungsbetrag der Bank Austria, der 2018 iHv. 0,5 Mrd. € berücksichtigt wird, 2019 aber nicht mehr zur Verfügung steht.

Den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung werden aus der UG 22 zudem die Aufwendungen für die **Ausgleichszulagen** ersetzt, die 2017 (vorläufiger Erfolg) 1,0 Mrd. € betragen haben und sich auch in den Folgejahren voraussichtlich auf diesem Niveau bewegen werden.

Der Bund übernimmt in der **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz die **SV-Beiträge für pflegende Angehörige**, die Personen mit Anspruch auf Pflegegeld betreuen, und ersetzt den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung (in geringem Umfang auch den UV-Trägern) die **Aufwendungen für das Pflegegeld**. Auch über die **UG 23** erfolgt ein **Pflegegeldersatz** (an die VAEB für Beamtinnen und Beamte der ÖBB).

Weitere **Beitragszahlungen des Bundes** an die Pensionsversicherungsträger **für Teilversicherte** werden aus den Untergliederungen 20 und 25 geleistet:

- Aus der **UG 20** werden 2018 und 2019 voraussichtlich je 1,3 Mrd. € vom Arbeitsmarktservice an die Pensionsversicherungsträger überwiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um die **Pensionsversicherungsbeiträge** für Personen, die eine **Leistung der Arbeitslosenversicherung** beziehen.
- Aus dem **Familienlastenausgleichsfonds (UG 25)** werden 2018 voraussichtlich je 1.1 Mrd. € an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen. Den weitaus größten Teil dieses Betrages macht der Aufwand aus, der durch die **Anrechnung von Pensionszeiten für die Kindererziehung** entsteht und an dem sich der Familienlastenausgleichsfonds mit 75% beteiligt (die verbleibenden 25% werden aus der UG 22 finanziert). Darüber hinaus kommt der Familienlastenausgleichsfonds für die Pensionsbeiträge von Personen, die ein behindertes Kind pflegen, sowie für die Anrechnung von Versicherungsmonaten bei Erziehung von Wahl- und Pflegekindern auf. Ebenso fallen Pensionsversicherungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Familienzeitbonus darunter.

Tabelle 13: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
PV-Beiträge für Bez. nach AIVG (UG 20)	1.368,3	1.330,4	1.273,4	1.259,4	-57,0	-14,0
Pflegegeldersatz (UG 21)	2.354,6	2.337,8	2.344,0	2.413,7	6,2	69,7
SV-Beiträge für pflegende Angehörige (UG 21) ¹⁾	58,6	58,5	58,1	60,9	-0,4	2,8
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsv. (UG 22) ²⁾	8.892,6	7.984,8	8.511,1	9.534,6	526,3	1.023,5
Ausgleichszulagen (UG 22)	967,8	981,7	991,8	995,9	10,1	4,1
Pflegegeldersatz (UG 23)	46,5	45,7	45,8	47,3	0,1	1,5
PV-Beiträge des FLAF (UG 25)	1.096,1	1.083,4	1.132,3	1.110,0	48,9	-22,3
Summe	14.784,5	13.822,3	14.356,5	15.421,8	534,2	1.065,3

1) umfasst auch KV-Beiträge

2) inkl. Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte und Abrechnungsreste

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung stellt nach der Pensionsversicherung den zweitgrößten Zweig in der Sozialversicherung dar. Im Jahresdurchschnitt 2016 zählten 8,6 Mio. Personen zu den Anspruchsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich im Jahr 2016 (für das Jahr 2017 sind noch keine endgültigen Zahlen verfügbar) auf 17,8 Mrd. € und die Gesamteinnahmen auf 17,9 Mrd. € belaufen. Aufgrund ihrer Wesentlichkeit für die Gesamtgebarung im Jahr 2016 sind die Aufwandspositionen Spitäler (5,0 Mrd. €), Ärzte (4,2 Mrd. €), Medikamente (3,4 Mrd. €) und Zahnärzte (1,0 Mrd. €) anzuführen.

Es gibt keine Verpflichtung des Bundes zur Abgangsdeckung der Gebarung der gesetzlichen Krankenversicherung. An wesentlichen Zahlungsströmen des Bundes an die Krankenversicherungsträger sind folgende anzuführen:

Das **Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)** bezweckt die Minderung der Belastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystems durch anfallende nicht abziehbare Vorsteuern. Nach den Bestimmungen des GSBG wurden über die **UG 16** an den Hauptverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 2016 890 Mio. € überwiesen, im Jahr 2017 930 Mio. €. Diese Beträge werden vom Hauptverband an die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. den Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen weitergeleitet, wobei darin auch Beihilfen enthalten sind, die von den Sozialversicherungsträgern lediglich an andere Beihilfenberechtigte (zB. Vertragsärzte) übermittelt werden.

Vom **Arbeitsmarktservice (UG 20)** existieren drei wesentliche Zahlungsströme an die Krankenversicherungsträger: Für Personen, die eine Leistung der Arbeitslosenversicherung beziehen, wird ein **Krankenversicherungsbeitrag** iHv. 7,65% der bezogenen Leistung entrichtet (BVA-E 2018: 281,7 Mio. €, BVA-E 2019: 278,6 Mio. €). Auch der **Aufwand für Krankengeld** für Leistungsbezieher der Arbeitslosenversicherung wird den Krankenversicherungsträgern (abhängig von der Dauer des Krankenstandes) vom Arbeitsmarktservice abgegolten (im BVA-E sind für 2018 und 2019 hierfür je 190 Mio. € veranschlagt). Eine Erstattung an die Krankenversicherungsträger erfolgt auch für deren **Kosten der Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge** (BVA-E 2018: 30,1 Mio. €, BVA-E 2019: 30,8 Mio. €).

Für die pensionierten Beamtinnen und Beamten der **UG 23** werden vom Bund an die zuständigen Krankenversicherungsträger **Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung** geleistet. Die Dienstgeberbeiträge beliefen sich 2017 (vorl. Erfolg) für die Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und der ausgegliederten Einheiten sowie für die Beamtinnen und Beamten der Post und ÖBB auf 242,3 Mio. €. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2017 wird für das Jahr 2018 ein Rückgang iHv. 10,8 Mio. € erwartet. Im darauffolgenden Jahr verbleiben die Werte bei einem leichten Anstieg in etwa auf demselben Niveau.

An Zahlungsströmen aus der **UG 24** können der Krankenkassenstrukturfonds, der Zahngesundheitsfonds und die bedarfsorientierte Mindestsicherung angeführt werden:

Der **Krankenkassen-Strukturfonds** wurde erstmals im Jahr 2009 als ein Instrument zur finanziellen Konsolidierung der Gebietskrankenkassen eingerichtet. Als Umsetzungsschritt zum Sanierungskonzept hat der Hauptverband mit den Krankenversicherungsträgern konkrete Finanzziele vereinbart. Die Bundesregierung nimmt die Dotierung des Kassenstrukturfonds iHv. 10 Mio. € auch für 2018 vor. Ab 2019 wird der Fonds nicht mehr dotiert.

Mit 1. Juli 2015 wurde die kieferorthopädische Versorgung für Kinder und Jugendliche als neue Leistung der Krankenversicherung festgelegt. Kinder zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr haben bei einer schwerwiegenden Kieferfehlstellung Anspruch auf eine festsitzende Zahnspange. Der Bund (UG 24) zahlt jährlich 80 Mio. € in den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger eingerichteten **Zahngesundheitsfonds** ein.

Gemäß der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die **Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)** und deren Umsetzung im ASVG leistet der Bund über die UG 24 einen Ausgleich an die Krankenversicherung, wenn die Leistungsaufwendungen die von den Ländern für BMS-Bezieher geleisteten KV-Beiträge übersteigen. Im Vorjahr betrug die KV zur BMS 40,9 Mio. €. Die Budgetierung erfolgt anhand einer Prognose des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger: Für diese Position werden im BVA-E 2018 und im BVA-E 2019 je 59 Mio. € veranschlagt.

Aus der **UG 25** können folgende Zahlungsströme als budgetär wesentlich betrachtet werden: Den Krankenversicherungsträgern werden 70% der **Aufwendungen für das Wochengeld** ersetzt und der SVA und der SVB der **Aufwand für die Teilzeitbeihilfen** zur Gänze sowie 70% der Aufwendungen für die übrigen Leistungen nach dem Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der **Betriebshilfe** (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind. Für diese Positionen werden im BVA-E 2018 391,5 Mio. € bzw. im BVA-E 2019 393,4 Mio. € veranschlagt. Außerdem sieht das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG) vor, dass ein **Beitrag zur Krankenversicherung** von 7,05% des

Aufwandes zum Kinderbetreuungsgeld nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz zu leisten ist (BVA-E 2018: 87,7 Mio. €, BVA-E 2019: 85,7 Mio. €).

Tabelle 14: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Überweisungen gem. GSBG (UG 16) ¹⁾	888,6	930,1				
KV-Beiträge für Bez. nach AIVG (UG 20)	157,0	289,9	281,7	278,6	-8,2	-3,1
Krankengeldaufwand nach AIVG (UG 20)	183,0	182,2	190,0	190,0	7,8	0,0
Kosteners. für Einhebung AIV-Beiträge (UG 20)	28,5	28,8	30,1	30,8	1,3	0,7
Dienstgeberbeiträge zur KV (UG 23)	230,0	242,3	231,5	235,5	-10,8	4,0
Krankenkassenstrukturfonds (UG 24)	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	-10,0
Zahngesundheitsfonds (UG 24)	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0
Bedarfsorientierte Mindestsicherung (UG 24)	44,5	40,9	59,0	59,0	18,1	0,0
Überweisung für Krankenversicherung (UG 25)	80,9	84,1	87,7	85,7	3,6	-2,0
Teilersatz der Aufw. für das Wochengeld (UG 25)	336,8	368,3	370,0	371,4	1,7	1,4
Kosten der Betriebshilfe - Teilersatz (UG 25)	19,1	20,0	21,5	22,0	1,5	0,5
Summe	2.058,4	2.276,6	1.361,5	1.353,0	-915,1	-8,5

1) Die Überweisungen gemäß GSBG, die an den Hauptverband fließen, werden im Budget gemeinsam mit den anderen Überweisungen gemäß GSBG veranschlagt. Ein gesonderter Ausweis der Mittel an die Sozialversicherung für 2018 und 2019 kann daher nicht erfolgen.

Unfallversicherung: Die Unfallversicherung weist in der Gebarung der Sozialversicherung mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von 1,6 Mrd. € (2016) den geringsten Anteil aus. Die Einnahmen werden im überwiegenden Ausmaß (97%) von Beiträgen für Versicherte getragen, die für unselbständig Erwerbstätige aus Dienstgeberabgaben geleistet werden. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Versicherungsleistungen wie Rentenaufwendungen (2016: 640,0 Mio. €) und die Unfallheilbehandlung (2016: 464,0 Mio. €) bestimmt. Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahr 2016 6,3 Mio. Personen.

Mittelflüsse des Bundes an die Träger der Unfallversicherung finden sich in einem nur geringen Ausmaß: Angeführt werden kann lediglich der gem. FLAG aus der UG 25 an die AUVA zu leistende Unfallversicherungsbeitrag für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende (jährlich 4,4 Mio. €) und die vom Arbeitsmarktservice (UG 20) zu entrichtenden Unfallversicherungsbeiträge für jene Personen, welche an einer Maßnahme des Arbeitsmarktservice teilnehmen (im BVA-E 2018 und 2019 sind hierfür je 9,5 Mio. € veranschlagt).

Tabelle 15: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
UV-Beiträge für Bez. nach AIVG (UG 20)	8,4	8,7	9,5	9,5	0,8	0,0
UV-Beiträge des FLAF (UG 25)	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0
Summe	12,8	13,1	13,9	13,9	0,8	0,0

Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der EU eingebunden. Die Finanzierung des EU-Haushalts erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen ist.

Im Bundeshaushalt macht sich der EU-Haushalt sowohl auf der Einzahlungs- als auch auf der Auszahlungsseite bemerkbar: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese

Auszahlungen von der Europäischen Kommission (EK) refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Österreich ist aufgrund seiner Wirtschaftsleistung eines der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der EU und deshalb ein Nettozahler. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition. Die Nettopositionen der Mitgliedstaaten sind den jährlichen Finanzberichten der EK¹ zu entnehmen.

Tabelle 16: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
EU-Beitragszahlungen ¹⁾²⁾	2.556,6	2.644,2	2.900,0	3.100,0	255,8	200,0
Rückflüsse UG 51	1.362,8	1.219,8	1.336,9	1.340,4	117,1	3,5
EAGFL-Garantie/EGFL ³⁾	676,3	706,3	660,3	663,8	-46,1	3,5
ELER ⁴⁾	634,8	478,4	562,5	562,5	84,1	0,0
EAGFL-Ausrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Fischereifonds	0,3	0,6	1,0	1,0	0,4	0,0
Europ. Regionalfonds (EFRE)	36,5	4,4	57,4	57,4	52,9	0,0
Europ. Sozialfonds (ESF)	12,5	27,3	55,3	55,3	28,0	0,0
Europ. Solidaritätsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Globalisierungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Hilfsfonds (FEAD)	2,0	2,3	0,0	0,0	-2,3	0,0
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,5	0,4	0,5	0,5	0,1	0,0
Sonstige (Private und Bundeshaushalt) ⁵⁾	454,9	350,0	350,0	350,0	0,0	0,0
Rückflüsse insgesamt	1.817,7	1.569,8	1.686,9	1.690,4	117,1	3,5

1) Nationaler EU-Beitrag (BNE- und Mwst.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag)

2) DB 16.01.04

3) Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

4) Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

5) Quelle: bis 2016 Finanzbericht der Europäischen Kommission; ab 2017 Schätzung BMF

Die Landwirtschaft ist in Österreich jener Sektor, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Mit Ausnahme der ersten Säule der Landwirtschaft mit ihren gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die restlichen Rückflüsse als auch der jährliche EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme von Jahr zu Jahr.

Der neue Eigenmittelbeschluss (EMB) trat nach seiner Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedstaaten am 1. Oktober 2016 rückwirkend per 1. Jänner 2014 in Kraft. Ende 2016 wurden die durch den neuen Eigenmittelbeschluss hervorgerufenen Änderungen der Beitragszahlungen nachträglich aufgerollt, um die noch nach den Regeln des alten Eigenmittelbeschlusses bezahlten Beiträge zu korrigieren. Für Österreich hat dies zu einer Nachzahlung geführt. Der Finanzierungsanteil Österreichs am EU-Gesamthaushalt liegt seit 2002 zwischen 2% und 2,6%.

Das vorrangige Thema bei den alljährlichen Verhandlungen des EU-Haushalts war in der Finanzperiode 2014-2020 bisher die Migrationskrise. In den EU-Haushalten 2015, 2016 und 2017 wurden dafür rund 5 Mrd. € an

¹ http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2017/financial-report_en.pdf

zusätzlichen Mitteln vorgesehen. Der aktuelle EU-Haushalt 2018 sieht auf Basis der Einigung zwischen EP und Rat insgesamt Mittel für Verpflichtungen iHv. 160,1 Mrd. € und Zahlungen iHv. 144,7 Mrd. € vor. Folgende Bereiche wurden erhöht: im Bereich der Wissenschaft und Forschung (Teil der Rubrik 1a) ua. die prioritären Programme COSME, Horizon 2020 und Erasmus+; im Bereich der Strukturausgaben (Rubrik 1b) das Programm YEI (Jugendbeschäftigungsinitiative) aufgrund der weiterhin hohen Jugendarbeitslosigkeit.

Im Mai 2018 wird die EK den Haushaltsentwurf für den EH 2019 vorlegen. Dieser wird unter österreichischer EU-Präsidentschaft verhandelt werden. Dabei wird Österreich auf eine ausgewogene Ratsposition, in der sowohl ausreichend Mittel für die bestehenden Prioritäten zur Verfügung gestellt werden, als auch das Prinzip eines sparsamen Haushaltes eingehalten wird, hinarbeiten.

Anfang Mai 2018 plant die EK ihre Vorschläge den MFR 2021+ vorzulegen. Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs (VK), mit Ende März 2019 aus der EU auszutreten (Brexit), muss dabei berücksichtigt werden.

Der Verlust des betragsmäßig zweitgrößten Nettozahlers wird im Bereich des Haushalts 2019 voraussichtlich wenig problematisch, weil die Staats- und Regierungschefs der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten im Dezember 2017 einer Vereinbarung über die Phase 1 des Austritts zugestimmt haben, wonach das VK bis Ende 2020 weiterhin am EU-Haushalt teilnehmen wird. Voraussichtlich wird das VK daher in den Jahren 2019 und 2020 weiterhin die Beiträge leisten und Rückflüsse lukrieren, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergeben, auch wenn diese formell ab dem Austritt nicht mehr auf das VK anwendbar wären. Diese Annahmen setzen eine Gesamteinigung mit VK über die weitere gemeinsame Partnerschaft voraus.

7.4 Infrastrukturinvestitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei größtenteils direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget. Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist im Verhältnis dazu niedriger. Sie umfasst insbesondere technische Anlagen und Werkzeuge (2018: 158,4 Mio. €), Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2018: 167,7 Mio. €) sowie Gebäude und Bauten (2018: 95,6 Mio. €).

Der größte Teil der direkten Investitionstätigkeit aus dem Bundesbudget (2018 insgesamt 460,6 Mio. €) wird in den UG 14 Militärische Angelegenheiten und UG 11 Inneres, also im Bereich Sicherheit, getätigt und sich 2018 auf 269,7 Mio. € belaufen, ähnlich 2019, wo das Investitionsvolumen in diesen beiden Untergliederungen bei 253,7 Mio. € liegen wird. Stark steigend sind die Investitionen in der UG 02 Bundesgesetzgebung aufgrund des Parlamentsumbaus. 2018 und 2019 werden dort insgesamt 130,5 Mio. € investiert.

Der Bund leistet 2018 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 4,2 Mrd. €. Die Auszahlungen erhöhen sich damit von 2017 auf 2018 um 4,4%, 2018 auf 2019 nochmal um 4,9%. Den mit 52,6% größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur, gefolgt von den Mietzahlungen an die BIG iHv. 731,0 Mio. €. Wichtig sind in den nächsten Jahren auch die Transferzahlungen aus der Breitbandmilliarde, die 2018 135,0 Mio. € und 2019 145,0 Mio. € betragen und zur flächendeckenden Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Breitband-Hochleistungszugängen beitragen werden (Details siehe unten), sowie die Auszahlungen in der UG 43 Umwelt, Energie und Klima (2018 344,2 Mio. €, 2019 339,5 Mio. €)

für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie, Umweltförderung im Inland, thermische Sanierung und die Dotierung des KLI.EN.

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2018 3,6 Mrd. € und 2019 4,2 Mrd. €. Erstmals überschreiten die Zahlungen aus dem Budget im Jahr 2019 zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten die 5 Mrd. €-Grenze. 2,2 Mrd. € gehen 2018 als Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG (§ 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz), 2,3 Mrd. € sind es 2019. Zusätzlich zu den Zahlungen für Infrastruktur fließen aus dem Budget in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Zahlungen iHv. 2,0 Mrd. € für Pensionen und Pflegegeld sowie jeweils 0,7 bzw. 0,8 Mrd. € für Gemeinwirtschaftliche Leistungen an die ÖBB. Bei den Infrastrukturinvestitionen kommt es in den Jahren ab 2020 zu Maastricht-defizitwirksamen, absoluten Investitionsspitzen. Dies ist einerseits auf die Hauptbauphase der großen Tunnelprojekte (Semmering-SBT, Koralm-KAT, Brenner-Basistunnel-BBT), andererseits aber auch auf gleichzeitige Investitionsspitzen bei den meisten anderen Investitionskategorien des Rahmenplans und den kontinuierlichen Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert, und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG ihre 1,1 Mrd. € 2018 bzw. 1,4 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Informationen zu ausgegliederter Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Ausgliederungsberichts.

Tabelle 17: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	3.989,1	3.978,8	4.152,5	4.357,7	173,7	205,2
Auszahlungen aus Investitionen	484,0	499,2	460,6	464,8	-38,6	4,2
Gebäude und Bauten	100,1	132,9	95,6	136,0	-37,3	40,4
Technische Anlagen	161,7	196,7	158,4	153,8	-38,3	-4,6
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	168,2	120,6	167,7	151,0	47,2	-16,8
Immaterielles Vermögen	1,3	1,4	2,1	1,9	0,7	-0,1
Beteiligungen	52,7	47,5	36,8	22,1	-10,7	-14,7
Grundstücke	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
davon je UG						
UG 14 Militärische Angelegenheiten	258,2	249,6	193,5	180,5	-56,1	-12,9
UG 11 Inneres	57,0	63,8	76,2	73,1	12,4	-3,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	3,6	13,7	46,0	84,5	32,3	38,5
UG 45 Bundesvermögen	52,7	47,5	36,8	22,1	-10,7	-14,7
UG 30 Bildung	29,9	30,8	35,9	34,7	5,1	-1,2
UG 13 Justiz und Reformen	24,1	34,3	20,7	16,4	-13,6	-4,2
UG 40 Wirtschaft	25,2	22,9	19,4	19,5	-3,5	0,2
Sonstige	33,4	36,6	32,2	33,8	-4,4	1,6
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen	3.505,1	3.479,7	3.691,9	3.892,9	212,2	201,0
Breitbandförderung, DB 41.02.03, Transfers ¹⁾	28,8	37,6	135,0	145,0	97,4	10,0
ÖBB-Schieneinfrastruktur, DB 41.02.02	2.068,5	2.122,2	2.185,7	2.319,2	63,5	133,5
Privatbahngesetz ²⁾	48,8	40,2	50,0	50,0	9,8	0,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	78,0	0,0	0,0
Zahlungen an den BIG-Konzern (Mieten)	769,7	699,6	731,0	780,6	31,3	49,6
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	32,6	43,6	62,1	75,6	18,5	13,5
Siedlungswasserwirt. und Gewässerökologie	346,3	340,9	344,2	339,5	3,3	-4,7
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	61,7	56,7	44,6	43,6	-12,1	-1,0
Thermische Sanierung, UG 43	51,8	39,7	42,6	42,7	2,9	0,1
KLI.EN (ca. 50% investitionsrelevant), UG 43	18,9	21,1	18,7	18,7	-2,4	0,0
Investitionen ausgegliederter Einheiten	3.154,6	3.275,9	3.616,6	4.209,2	340,7	592,6
BIG-Konzern ³⁾	516,6	539,9	660,3	817,3	120,4	157,0
ÖBB-Infrastruktur AG ⁴⁾	1.731,0	1.719,0	1.884,3	1.966,9	165,3	82,6
ASFINAG ⁵⁾	907,0	1.017,0	1.072,0	1.425,0	55,0	353,0
Summe⁶⁾	4.305,5	4.432,9	4.852,5	5.467,1	419,6	614,7
In % des BIP	1,2	1,2	1,3	1,4	0,1	0,1

1) Die 2016 und 2017 budgetierten, aber nicht ausbezahlten Mittel werden auf die Folgejahre verteilt. Insgesamt steht für den flächendeckenden Breitbandausbau 1 Mrd. € zur Verfügung.

2) Finanzierungsbeiträge für Schieneinfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz (ohne Zahlungen an APK Pensionskasse betreffend Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH)

3) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Quelle: BIG

4) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Rahmenplan (2016 Ist-Wert, 2017: Erwartungswert, 2018+2019: Planwerte gemäß Entwurf Rahmenplan 2018-2023, Stand Februar 2018), Quelle: ÖBB

5) Quelle: ASFINAG

6) Investitionen ausgegliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an BIG und ÖBB

ÖBB-Infrastruktur AG

Gemäß § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz erfolgt die Festlegung der Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich rollierend in einem jeweils sechsjährigen Rahmenplan. Für die Jahre 2018 und 2019 sind auf Basis des Rahmenplans 2018-2023 jeweils Investitionen iHv. 1.884,3 Mio. € bzw. 1.966,9 Mio. € vorgesehen.

Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget: Die auf Grundlage des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden jährlich zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvingender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt werden. Diese Verträge werden jährlich um jeweils ein Jahr ergänzt und auf den neuen sechsjährigen Zeitraum angepasst.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer. In diesem Vertrag ist auch die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG ua. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB. Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). In den Jahren 2016 und 2017 leistete der Bund einen diesbezüglichen Zuschuss iHv. jeweils 791,4 Mio. € bzw. 785,9 Mio. €. Für die Jahre 2018 und 2019 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 839,6 bzw. 862,4 Mio. € vorgesehen.

Tabelle 18: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG

In Mio. €	2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur	791,4	785,9	839,6	862,4	53,7	22,8
Zuschüsse für Instandhaltung/Planung/Bau ²⁾	700,4	785,8	873,1	963,7	87,3	90,6
Zuschüsse für Inspektion/Wartung/Instandsetzung	535,7	550,5	561,1	583,5	10,6	22,4
Summe	2.027,5	2.122,2	2.273,8	2.409,6	151,6	135,8
In % des BIP	0,6	0,6	0,6	0,6	0,0	0,0

1) Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz, Werte können vom BVA-E abweichen

2) Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Werte können vom BVA-E abweichen

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes für Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel seit 2016 im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich jedoch im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurde in den Jahren 2016 und 2017 jeweils ein Zuschuss iHv. 700,4 bzw. 785,8 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2018 und 2019 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 873,1 bzw. 963,7 Mio. € vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurde in den Jahren 2016 und 2017 ferner jeweils ein Zuschuss iHv. 535,7 Mio. € bzw. 550,5 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2018 und 2019 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 561,1 Mio. € bzw. 583,5 Mio. € vorgesehen.

In Summe erhöhen sich die Zuschüsse von 2016 bis 2019 um 382,1 Mio. €.

Aktuelle Investitionsschwerpunkte: Im Jahr 2017 konnte durch die Fertigstellung der Güterzugumfahrung St. Pölten ein weiterer wesentlicher Meilenstein zur Attraktivierung der Westachse gelegt werden. Mit dieser Inbetriebnahme ist die Strecke zwischen Wien und Linz Kleinmünchen durchgängig viergleisig ausgebaut.

Seit 2017 erfolgt zudem der Tunnelvortrieb des Semmering-Basistunnels von allen drei Tunnelbaulosen, nämlich Gloggnitz, Fröschnitzgraben sowie Grautschenhof, aus. Voraussetzung dafür waren die beiden 2017 fertiggestellten senkrechten Schächte im Baulos Grautschenhof. Der Baufortschritt der Koralmbahn im Jahr 2017 weist unter anderem den letzten bergmännischen Tunneldurchschlag in der Südröhre „Langer Berg“ der Tunnelkette Granitztal auf. Zudem erfolgte mit dem Tunnelanschlag des Tunnels Untersammelsdorf der letzte von sechs Anschlägen im Bauabschnitt Mittlern – Althofen/Drau.

Im Bereich der Bahnhofsmmodernisierungen konnten im Jahr 2017 unter anderem die Bahnhöfe Liezen, Lustenau, Scharding und Velden am Wörthersee fertiggestellt werden. Zusätzlich dazu wurden in den Jahren 2016 und 2017 zahlreiche Ersatzinvestitionen zur Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Schieneninfrastruktur getätigt.

Der Fokus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 liegt in der Fortführung der laufenden Projekte auf der Südachse, der Westachse sowie der Brennerachse. Dabei stellen nicht nur die drei Tunnelgroßprojekte (Koralm, Brenner, Semmering) einen wesentlichen Bestandteil dar, sondern auch der Ausbau des Teilabschnitts Linz-Wels, sowie die Ausbauten in den Bereichen Pottendorferlinie sowie Marchegger Ast. Letztgenannter soll einen wesentlichen Beitrag zur Intensivierung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Wien und Bratislava leisten. Auch im Bereich der Bahnhofsumbauten werden 2018 und 2019 maßgebliche Investitionen umgesetzt. Dies betrifft unter anderem Projekte in Seefeld in Tirol, Tulln, Frohnleiten und Wernstein.

Zusätzlich zu den umfangreichen Erweiterungsinvestitionen werden vor allem Projekte mit folgenden Zielsetzungen fortgeführt:

1. Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit und Betriebsführung (Europäisches Zugsteuerungssystem ETCS, Betriebsführungsstrategie, Eisenbahnstellwerke und Gleisfreimeldeanlagen, Zuglaufcheckpoints, Eisenbahnkreuzungen in Zusammenhang mit der Erfüllung der Eisenbahnkreuzungsverordnung)
2. Maßnahmen zur Umsetzung des Etappenplans Barrierefreiheit
3. Reinvestitionen in das Bestandsnetz zur Sicherstellung des Qualitätsniveaus
4. Rationalisierungsmaßnahmen

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden, sowie über den Kapitalmarkt. Per 31.12.2016 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,6 Mrd. €, davon Finanzverbindlichkeiten iHv. 10,7 Mrd. €. Das Eigenkapital lag bei 4,6 Mrd. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 28%. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit 12,1 Mrd. € im Jahr 2022 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb. In den Jahren 2018 und 2019 werden voraussichtlich 1,1 Mrd. € bzw. 1,4 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summen verteilen sich in etwa zu 60% auf Neubauprojekte und 40% auf die bauliche Erhaltung. Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung, und die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

In den Jahren 2018 bis 2023 investiert die ASFINAG weiterhin sowohl in Neubau als auch bauliche Erhaltungsprojekte. Die wichtigsten Neubauprojekte mit Verkehrsfreigaben zwischen 2018 und 2023 sind: S 7 Fürstenfelder Schnellstraße: Riegersdorf-Dobersdorf (West), S 8 Marchfeld Schnellstraße: Knoten S1-Gänserndorf, S 7 Fürstenfelder Schnellstraße: Dobersdorf-Heiligenkreuz (Ost), S 1 Wr. Außenring Schnellstraße: Groß Enzersdorf-Süßenbrunn, S 3 Weinviertler Schnellstraße: Hollabrunn-Guntersdorf und A5 Nord Autobahn: Umfahrung Drasenhofen.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2016 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 17 Jahren deutlich gelungen.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure im Hochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sowie die Burghauptmannschaft Österreich, welche als nachgeordnete Dienststelle des BMWWF für die Verwaltung und bautechnische Betreuung der Historischen Objekte zuständig ist (Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2018: 18 Mio. €).

Die BIG wurde 1992 gegründet. Damals blieben die Immobilien im Besitz des Bundes. Der BIG wurde lediglich das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Die BIG vereinbarte mit den Mietern marktübliche Mieten. Damit sollten einerseits Mittel für die Instandhaltung der Gebäude angesammelt und andererseits das Kostenbewusstsein der Nutzer gesteigert und eine effiziente Raumbewirtschaftung des Bundes erreicht werden.

Im Jahr 2000 wurde dieses Modell durch ein neues abgelöst. Etwa 1.400 Liegenschaften wurden ins Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Dieser Kaufpreis lag unterhalb des Marktniveaus, was zu beträchtlichen stillen Reserven in der BIG-Bilanz führte. Durch eine Nachbesserungsvereinbarung zwischen Bund und BIG wurde deshalb sichergestellt, dass wann immer eine Immobilie an Dritte über dem Buchwert verkauft wird – und damit die stillen Reserven gehoben werden – der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum überwiegenden Teil (80%) an den Bund abzuführen ist.

Der BIG-Konzern besteht aus 111 Gesellschaften (2018). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an der Spitze sowie die Töchter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Bauprojektgesellschaften.

Die BIG erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsätze und Überschüsse aus Vermietungen an den Bund bzw. an die Universitäten. Der Anteil der Bundesmieter an den Mieterlösen liegt bei 97,3%. Insgesamt flossen aus dem Bundesbudget im Jahr 2016 769,7 Mio. € an die BIG, 2019 werden es 780,6 Mio. € sein.

Die BIG investiert sowohl in Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten. Die Gesamtinvestitionen der BIG werden für 2017 540 Mio. € und 2018 660 Mio. € betragen.

In den kommenden vier bis fünf Jahren werden 80 Neubauten oder Generalsanierungsprojekte mit einem Investitionsvolumen von 1,7 Mrd. € realisiert. Aktuell befinden sich 52 Projekte mit einem Volumen von 885 Mio. € in Ausführung. Weitere Projekte im Wert von 813 Mio. € sind in der Planungsphase. Für Instandhaltungen werden pro Jahr 150 Mio. € investiert.

Seit dem Umstieg auf das ESVG2010 im Jahr 2014 zählt die BIG in der VGR zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG zählen daher zu den Staatsschulden.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich

Die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB-Infrastruktur AG, BIG-Konzern und ASFINAG lagen 2017 bei 9,2% des BIP und gehen 2018 leicht auf 9,1% zurück. Dabei bleiben die Schulden von BIG-Konzern und ASFINAG auch in absoluten Zahlen weitgehend konstant, die der ÖBB-Infrastruktur steigen jedes Jahr um rund 1 Mrd. €.

Während die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und des BIG-Konzerns zum Sektor Staat gezählt werden, und damit Teil der gesamtstaatlichen Schuldenquote sind (siehe Kapitel 8), ist die ASFINAG Teil des Privatsektors und zählen deren Schulden nicht zum Sektor Staat.

Tabelle 19: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Δ 17/18	Δ 18/19
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	19,8	20,1	21,2	22,2	1,1	1,0
BIG ¹⁾	3,4	3,3	3,6	3,7	0,3	0,0
ASFINAG ²⁾	10,7	10,6	10,6	10,9	0,0	0,3
Summe	33,9	34,0	35,4	36,8	1,4	1,3
In % des BIP	9,6	9,2	9,1	9,1	-0,1	0,0

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen

2) beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Breitbandförderung und Breitbandausbau

Die österreichische Bundesregierung forciert mit der „Digitalen Offensive“ den wettbewerbsorientierten und technologieneutralen Ausbau von flächendeckenden Breitband-Hochleistungsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der „Breitbandstrategie 2020“, die aus Mitteln der UG 40 „Digitalisierung und Wirtschaftsstandort“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gefördert wird:

- 2018 sollen in den Ballungsgebieten (etwa 70% der Haushalte) ultraschnelle Breitband-Hochleistungszugänge (dh. eine Downloadrate von mind. 100 Mbit/s) zur Verfügung stehen.
- 2020 soll eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen erreicht werden.

Diese „Digitale Offensive“ wird mit einem Bündel an Förderungsinstrumenten mittels fünf Sonderrichtlinien umgesetzt. Die Förderung des Bundes erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen:

1. „Breitband Austria 2020_Access“ hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserter Abdeckung.
2. „Breitband Austria 2020_Backhaul“ unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, die Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten.
3. „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten erleichtern.
4. „Breitband Austria 2020 Anbindungsförderungsprogramm Connect“ hat zum Ziel, die einmaligen Kosten für die Herstellung eines Anschlusses von Schulen oder KMU an den nächsten Glasfaser-PoP (Point of Presence) zu reduzieren.
5. „austrian electronic network“ kurz „AT:net“ ist ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreiterung der Nutzung und zum Aufbau von anwendungsorientierter Internetinnovationen, dieses Programm wird durch das BMDW vollzogen.

Insgesamt stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau Mittel iHv 1 Mrd. € zur Verfügung. Bis dato erfolgten von Seiten des BMVIT Ausschreibungen/Calls mit finanziellen Verpflichtungen iHv. 337 Mio. €. Weitere Ausschreibungen noch im Jahr 2018 sind im Laufen bzw. in Vorbereitung. Der daraus resultierende sowie der künftige Zahlungsbedarf stellt sich wie folgt dar: In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie für 2018 135 Mio. €, für 2019 145 Mio. €, für 2020 250 Mio. €, für 2021 220 Mio. € und für 2022 50 Mio. € sowie ab dem

Jahr 2022 die nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren. In der UG 40 Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind für 2018 20 Mio. € vorgesehen.

7.5 Verwaltungsreform

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2017 bis 2022 klar zum Wirtschaftsstandort Österreich. Neben hohen Steuern und Abgaben verursachen Gesetzesflut, sachlich nicht gerechtfertigtes Gold Plating von EU-Bestimmungen und Überregulierung der heimischen Wirtschaft erhebliche Kosten, die unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Dadurch ist Österreich in den vergangenen Jahren in diversen Rankings – merklich zurückgefallen.

Zahlreiche Institutionen – IWF, Weltbank, Europäische Kommission – haben Österreich in diesem Kontext aufgefordert, umfassende Reformen zu veranlassen.

Es ist daher Zeit, die nötigen Strukturreformen und insbesondere eine umfassende Verwaltungsreform durchzuführen. In vielen Bereichen der Verwaltung sind Reformschritte zu setzen, um die Nachhaltigkeit und Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Ziel ist, durch Effizienzsteigerungen weitgehende Qualitätsverbesserungen in der Verwaltung und sowie mehr Bürgernähe zu erzielen und die durch den wirksameren Einsatz öffentlicher Mittel möglichen Kostenreduktionen an die Bevölkerung weiterzugeben.

Neben den erforderlichen Strukturreformen, die im Rahmen eines umfassenden Reformprozesses in Gang gesetzt wurden, hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die in der Verwaltung vorhandenen Effizienzpotentiale durch Ausschöpfen der in ihr selbst liegenden Innovations- und Synergiepotenziale zu heben.

Grundlage der Arbeit sollen insbesondere jene zahlreichen Reform- und Deregulierungsvorschläge sein, welche der Rechnungshof und die Aufgaben- und Deregulierungskommission (ADK) bereits erstattet haben.

Auf Bundesebene werden dazu unter Federführung des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz konkrete Reformpakete erarbeitet, die unter Festlegung von Organisation, Zielsetzung, Zeitplan und finanziellen Erwägungen als Auftragsprojekte von den jeweiligen Fachressorts umgesetzt werden, um nachhaltige Veränderungen zu erzielen.

IKT-Management und Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft alle Bürgerinnen und Bürger. Die Benutzerfreundlichkeit von digitalen Applikationen ist wesentliche Voraussetzung für funktionierende Prozessabläufe. Daher soll eine einheitliche zentrale Online-Plattform oesterreich.gv.at als Angebot für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, um einfach auf die gängigsten, bereits bestehenden Verwaltungsapplikationen wie etwa auf das Bürgerserviceportal (help.gv.at), das Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) oder das Rechtsinformationssystem (ris.bka.gv.at) zentral, einheitlich zugreifen zu können. Um in Europa wieder ganz an die Spitze zu kommen, ist es notwendig die Verwaltung von „electronic“-Government zu „mobile“-Government weiterzuentwickeln. Weiters bedarf es einer flächendeckend einheitlichen Modernisierung der im Einsatz befindlichen IT-Systeme des Bundes. Digitale Potentiale sollen bestmöglich genutzt und die vielen Rechenzentren und Server-Räume schrittweise in wenige große Rechenzentren zusammengefasst werden. Sämtliche Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes sollen zentral gesteuert und definiert werden.

Im Bereich IKT-Management und Digitalisierung sind zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes in Planung. Dazu zählen unter anderem neben den bereits erwähnten Maßnahmen die Digitalisierung der wichtigsten Behördenwege, die Umsetzung des „once only“ Prinzips (Standardisierung und Reduzierung der Informationsverpflichtung für Unternehmen), die Vereinheitlichung der Instrumente des E-Government

Reform- und Deregulierungsprozesse

Aufgabenkritik und sachgerechte Aufgabenverteilung sollen zu Aufgabenbereinigungen führen, die Ressourcen für Kernaufgaben freispielen. Ziel ist die Ressourcenoptimierung unter Nutzung bestehender Produkt- und Leistungskataloge.

Um die Behördenstruktur zu verbessern, werden Maßnahmen gesetzt wie die Straffung der Behördenorganisation, die Zusammenlegung von Rechtsträgern, die Evaluierung von Ausgliederungen.

Querschnittsaufgaben sollen in der Form von Shared Services gebündelt werden wie zB. das Fuhrpark- oder Gebäudemanagement, eine einheitliche Corporate Identity des Bundes, Bürgerservice, Personalentwicklung etc.

Im Förderwesen wird eine eindeutige Kompetenzabgrenzung zwischen Gebietskörperschaften und eine eine Gesamt-Förderungsdatenbank angestrebt. Die Transparenz und die Abstimmungsprozesse zwischen den fördernden Rechtsträgern sollen verbessert werden. Geplant ist sind weitersgemeinsame Förderungs-Abwicklungsstellen.

Kompetenzentflechtung

Hier geht es um Kompetenzfragen, also welche Körperschaft für welche Materien zuständig ist, und wie es sich mit der Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung verhält.

Ein wesentlicher Schritt zur Kompetenzentflechtung ist die Überprüfung und Neuordnung der Kompetenzbestände zwischen den Gebietskörperschaften. Dabei sollen insbesondere Mischkompetenzen, bei denen der Bund die Grundsätze regelt und die Länder die Ausführungsgesetze erlassen, klar aufgeteilt werden.

Weiters soll eine Entflechtung von wechselseitigen Zustimmungsrechten von Bund und Ländern vorgenommen werden, der Bestand von Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG evaluiert und deren Voraussetzungen angepasst werden.

Ziel ist eine umfassende Modernisierung der Kompetenzverteilung, welche das Auseinanderfallen der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Zukunft ausräumt.

Entbürokratisierung

Bei der Entbürokratisierung gilt es, im Bereich der Rechtsnormen zu hinterfragen, was inhaltlich geregelt werden sollte, und ob es überschießende Vorschriften gibt. Die daraus abgeleitete Rechtsbereinigung soll das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Gesetzeslage verbessern, Vertrauen in die Gesetzgebungsprozesse stärken und überschießende Bürokratie abschaffen.

Im Jänner 2018 startete das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eine Deregulierungsoffensive, in deren Rahmen die Übererfüllung von EU-Recht im Bereich des Bundes erhoben, evaluiert und adaptiert wird. Gleichzeitig sind weitere Bereinigungen und Erleichterungen vorgesehen, welche ins-

besondere den Bereich des Verwaltungsstrafrechts (zB. Überarbeitung Kumulationsprinzip), des Datenschutzrechts sowie des Vergaberechts betreffen.

7.6 Effektivitäts- und Effizienzanalysen

Spending-Reviews

Die Bundesregierung hat als budgetpolitische Maßnahme den Ausbau von Spending-Reviews und ihre Integration in den Budgetprozess beschlossen.

Spending-Reviews sind strukturierte, verbindliche Prüfprozesse, um im gesamten öffentlichen Sektor Effizienz und Effektivität zu steigern, Ausgabenprioritäten neu zu ordnen und die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung zu sichern.

Viele Länder haben Spending-Reviews bereits eingeführt. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass durch einen Spending-Review-Prozess klare Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten geschaffen, sowie die Wichtigkeit strategischer Entscheidungen auf Basis fundierter Informationen hervorgehoben werden. Dadurch rückt ein effizienter und effektiver Mitteleinsatz stärker in den Fokus der Haushalts- und Wirtschaftspolitik.

Die ersten zwei Spending-Review-Berichte „Katastrophenfonds“ und „Familienlastenausgleichsfonds“ wurden abgeschlossen und den zuständigen Ministern vorgelegt. Als nächster Schritt sollen die beschlossenen Empfehlungen umgesetzt werden. Aktuell werden Spending-Reviews zu den Themen „ÖBB Rahmenplan“ und „Allgemeine Pflichtschulen“, „Informationsaustausch wesentlicher Finanzierungsflüsse im Justizbereich (UG 13)“ und „Internationale Finanzinstitutionen“ durchgeführt. Im November 2016 vereinbarten auch die Finanzausgleichs-Partner, Spending-Reviews als laufenden Prozess einzuführen. Als erste zu behandelnde Themen wurden die „Siedlungswasserwirtschaft“ und die „Schulgesundheits“ ausgewählt. Beabsichtigt ist, bis Herbst 2018 Abschlussberichte für alle laufenden Projekte vorzulegen. Für die Jahre 2018 bis 2022 ist geplant, jährlich einen Spending-Review-Zyklus mit neuen Projekten zu starten.

Im Zuge der Erstellung des Bundesfinanzrahmens und des Bundesfinanzgesetzes soll der Spending-Review-Prozess in der Budgetplanung und -entscheidung regulär als wiederkehrendes Instrument etabliert werden. Davon umfasst sind Entscheidungen über Spending-Review-Vorgaben, zu prüfende Themen, umzusetzende Maßnahmen anhand der erarbeiteten Empfehlungen sowie die Berichterstattung dazu.

Benchmarking

Neben Spending-Reviews wurde im Paktum zum FAG 2017 auch vereinbart, ein umfassendes Benchmarking-Modell für Effizienzvergleiche der Gebietskörperschaften einzuführen. Im Jahr 2018 wird als erster Schritt ein allgemeines Benchmarking-Modell zwischen Bund und Ländern erarbeitet und anhand des Pilotprojekts „Sicherheitsverwaltung“ angewandt und erprobt. Das Modell soll ab dem Jahr 2019 zur Verfügung stehen.

8. Gesamtstaatliche Entwicklung

2017

Nettofinanzierungssaldo: Die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich 2017 gegenüber 2016 deutlich verbessert. Für 2017 liegen zwar noch keine amtlichen Berechnungen des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits vor, gemäß vorläufigen Berechnungen beträgt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2017 -0,7% des BIP, nach -1,6% im Jahr 2016, und ist damit etwas niedriger ausgefallen als im Herbst 2017 noch erwartet wurde (-0,9% des BIP).

Struktureller Saldo: Das strukturelle Defizit vor Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge und Sicherheit beträgt nach vorläufigen Berechnungen -0,5% des BIP (2016: -0,9% des BIP); unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung (iHv. 0,4% des BIP) beträgt es -0,1% des BIP (2016: -0,5%).

Schuldenstand: Die Verschuldungsquote ist nach vorläufigen Ergebnissen von 83,6% des BIP im Jahr 2016 auf 78,1% des BIP zurückgegangen. Die Staatsverschuldung sank damit 2017 gegenüber 2016 nicht nur in Relation zum BIP, sondern auch absolut: Sie betrug 2016 295,2 Mrd. €, Ende 2017 lag sie nach vorläufigen Rechnungen bei 288,2 Mrd. €. Für diesen deutlichen Rückgang gibt es mehrere Gründe: Zum einen gab es im Jahr 2016 eine Vorfinanzierung für die Abwicklung der HETA iHv. 3,6 Mrd. € oder 1% des BIP, die vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote im Jahr 2016 geführt hat. Dieser Anstieg wurde 2017 wieder neutralisiert. Zum anderen hat die HETA im Juli 2017 4,4 Mrd. € ihrer Guthaben an den Staat bzw. an den Kärntner Ausgleichzahlungsfonds (KAF) überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden. Darüber hinaus wurden die Schulden bei den anderen Abwicklungsbanken (Immigon; KA-Finanz) weiter abgebaut.

Einnahmen: Aufgrund der guten Konjunktur und Arbeitsmarktlage expandierten die Steuer- und Beitragseinnahmen merklich. Die öffentlichen Abgaben des Bundes sind 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,5% gestiegen. Die Einnahmen aus Einkommen- und Ertragsteuern haben um 4,4% zugelegt. Die Einnahmen aus den Kapitalertragsteuern sind 2017 gegenüber 2016 um 16,9% gestiegen. Auch die Körperschaftsteuer entwickelte sich mit +6,4% dynamisch. Die Stabilitätsabgabe ist aufgrund der Reform 2016 deutlich höher ausgefallen als im Jahr 2016. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer legten infolge der Ausweitung der Inlandsnachfrage und der 2016 eingeführten Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (Belegpflicht und Registrierkassenpflicht) kräftig zu (+4,8%). Gedämpft wurden die Steuereinnahmen durch die Tarifsteuerreform 2016, die 2017 bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Lohnsteuer nur zu einem verhaltenen Anstieg führten (+1,2% bzw. +2,9%).

Aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung fielen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge besser aus als ursprünglich erwartet. Die Beitragseinnahmen wurden durch die schrittweise Reduktion der Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (2017 um 0,4%-Punkte) gedämpft.

Ausgaben: Die Konjunkturbelebung führte auf der Ausgabenseite insbesondere beim Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung und bei den Arbeitslosengeldern zu einer Unterschreitung des Voranschlags. Der Bundeshaushalt profitierte auch 2017 von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der gesamten Bundesschulden sank gegenüber 2016 von 2,68% auf 2,47%. Die Durchschnittsrendite für im Jahr 2017 am Kapitalmarkt neu aufgenommene Anleihen betrug 0,44%.

Länder und Gemeinden: Die öffentlichen Haushalte der Länder und Gemeinden dürften 2017 wieder ausgeglichen sein, nachdem diese im Jahr 2016 einen Nettofinanzierungssaldo von -1,5 Mrd. € verzeichneten. Dazu hat zum einen der im Herbst 2016 beschlossene Finanzausgleich beigetragen, welcher 2017 zu einer Aufstockung der Bundesmittel um 0,4 Mrd. € führte. Zum andern war das Ergebnis 2016 durch die vom Land Kärnten für die Heta Abwicklung geleistete Einmalzahlung iHv. 1,2 Mrd. € gekennzeichnet.

Sozialversicherungen: Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen sind 2017 kräftig gestiegen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem die aus dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau und den Lohnsteigerungen resultierende Zunahme der Lohnsumme. In Folge ist der Bundeszuschuss zur Pensionsversicherung 2017 deutlich niedriger ausgefallen als bei der Budgetierung erwartet. Auch die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung entwickelte sich positiv; sie hat auch 2017 mit einem Überschuss abgeschlossen.

Tabelle 20: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

In % des BIP (Rundungsdifferenzen)	2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Staatsausgaben	50,7	49,3	48,5	47,8	-0,8	-0,7
Staatseinnahmen	49,1	48,6	48,1	47,8	-0,5	-0,3
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	41,9	41,6	41,3	-0,3	-0,2
Maastricht-Saldo	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4
Bundessektor	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Landes- und Gemeindefektor	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	-1,1	-0,4	0,8	0,8	1,1	0,1
+ Konjunkturfekt	0,6	0,2	-0,4	-0,5	-0,7	0,0
+ Einmalmaßnahmen Ausgabens. (+), Einnahmens. (-)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo I (Gesamtstaat)*	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5	-0,4	0,4
+ Ausgaben für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung	0,4	0,4	0,3	0,0		
Struktureller Saldo II (Gesamtstaat)**	-0,5	-0,1	-0,5	-0,5	-0,5	0,1
Einhaltung der einfachgesetzlichen Schuldenbremse gem. § 2 (4-7) BHG 2013					0,0	0,0
Maastricht-Saldo Bund + SV	-1,2	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4
+ Konjunkturfekt Bund (7/9 v. Gesamtstaat)	0,5	0,2	-0,3	-0,4	-0,5	0,0
+ Einmalmaßnahmen Bund	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo Bund + SV	-0,6	-0,5	-0,8	-0,4	-0,3	0,4
Einhaltung (+)/Verfehlung (-) der Grenze von -0,35%		-0,2	-0,4	0,0	-0,3	0,4
Kontrollkonto		-0,2	-0,6	-0,6	-0,4	0,0
Verschuldungsquote (Maastricht)	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

Quellen: Bis 2016: Statistik Austria (Sept. 2017); Ab 2017 BMF; Struktureller Saldo: BMF; Outputlücke 2016: WIFO (Septemberprognose 2017); Outputlücke ab 2017: WIFO Konjunkturprognose März 2018

* Struktureller Saldo I = vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

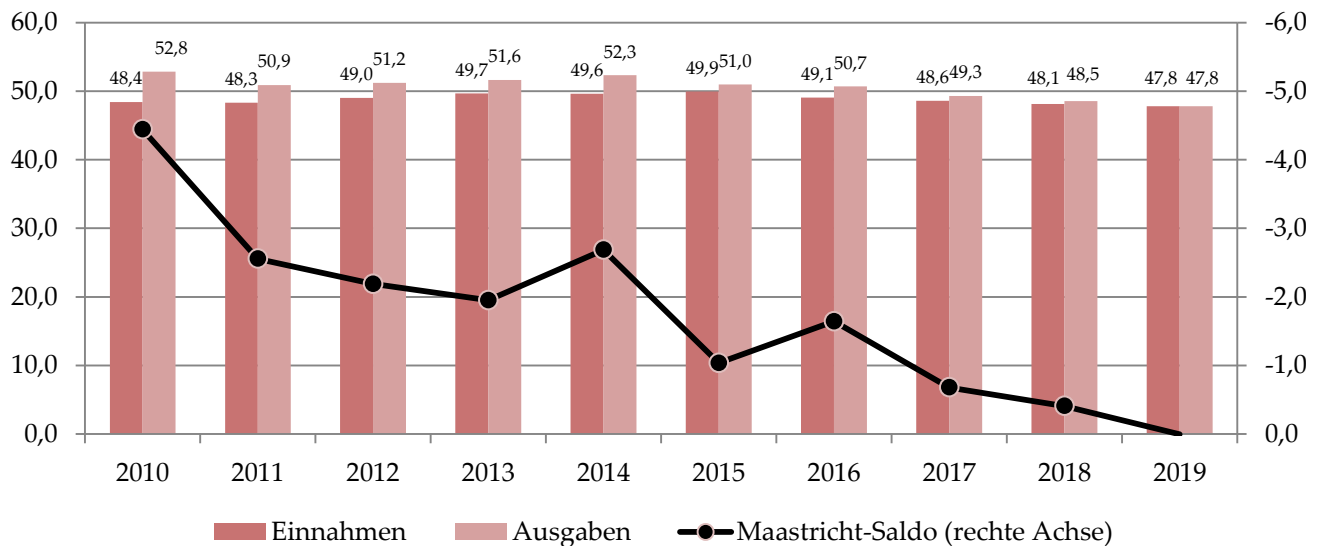
** Struktureller Saldo II = nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

2018-2019

Auf Grund der vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2017 wurde die Erstellung des Budgets 2018 in das Frühjahr 2018 verschoben. Gleichzeitig mit dem Budget 2018 werden auch das Budget 2019 und der mittelfristige Finanzrahmen für die Jahre bis 2022 beschlossen.

Nettofinanzierungssaldo: Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte wird sich 2018 und 2019 weiter deutlich verbessern. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird von -0,7% im Jahr 2017 auf -0,4% im Jahr 2018 zurückgehen und 2019 mit 0,0% ausgeglichen sein. Damit wurde ein entscheidender Schritt zur tragfähigen Gestaltung und langfristigen Gesundung der Staatsfinanzen vollzogen.

Abbildung 10: Staatseinnahmen und -ausgaben, Maastricht-Saldo in % des BIP



Struktureller Saldo: Das um Konjunkturreffekte bereinigte strukturelle Defizit unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Flüchtlinge und Sicherheit wird in den Jahren 2018 und 2019 -0,5% betragen. Der strukturelle Saldo fällt damit in beiden Jahren schlechter aus als der Maastricht-Saldo. Grund dieser Entwicklung ist, dass sich die österreichische Wirtschaftslage deutlich verbesserte und die Produktionslücke (Output-Gap) in den Jahren 2018 und 2019 positiv vorhergesagt wird; also dass in beiden Jahren mehr Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, als das unter normaler Auslastung der Produktionsfaktoren der Fall wäre. Die diesbezüglichen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU werden somit eingehalten.

Schuldenstand: Die Schuldenquote wird von 78,1% des BIP im Jahr 2017 auf 74,5% im Jahr 2018 und 70,9% im Jahr 2019 zurückgehen, was auch durch den Portfolio-Abbau der staatlichen Abbaugesellschaften unterstützt wird.

Ausgaben: Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparmaßnahmen führen zu einer restriktiven Ausgabenpolitik. Der Schwerpunkt der Einsparmaßnahmen liegt dabei bei den Verwaltungskosten, welche um 1 Mrd. € jährlich reduziert werden. Durch den Abbau von Förderungen werden jährlich 0,2 Mrd. € eingespart. Im Bereich der Beteiligungen werden die Personalaufwendungen reduziert. Angesichts der guten Konjunkturlage ist es vertretbar und zweckmäßig, Offensivmaßnahmen, die im vergangenen Jahr beschlossen wurden, nicht mehr fortzusetzen. So wird der Mitte 2017 eingeführte Beschäftigungsbonus (Lohnnebenkosten-Senkung für neue Jobs) nicht mehr fortgesetzt. Die Beschäftigungsaktion 20.000 für ältere Langzeitarbeitslose wird ausgesetzt. Die budgetären Effekte dieser Maßnahmen machen 2018 insgesamt 2,5 Mrd. € aus.

Darüber hinaus führt die günstige Konjunktrentwicklung vor allem auf der Ausgabenseite zu einer Entlastung des Bundeshaushaltes, insbesondere bei den Leistungen der Arbeitslosenversicherung, in der aktiven Arbeits-

marktpolitik und beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Die Anzahl der Arbeitslosen geht von 340,0 Tausend im Jahr 2017 auf 297,0 Tausend im Jahr 2019 zurück und der anhaltende Beschäftigungsanstieg zusammen mit den kräftigen Lohnsteigerungen führen zu einem geringeren Zuschussbedarf zur gesetzlichen Pensionsversicherung.

Budgetentlastungen fallen bei den Zinsausgaben an, da die Staatsverschuldung wegen des Rückgangs des Defizits und der weiteren Abwicklung der Bad-Bank-Portfolios sinkt und der Staat weiterhin vom außerordentlich niedrigen Zinsniveau profitiert. Der Rückgang der Zinsausgaben verlangsamt sich, da die Renditen von Schuldtiteln mit langen Laufzeiten in der Tendenz etwas zunehmen. Schließlich gehen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen weiter zurück.

Gleichzeitig investiert der Bund in wichtige Zukunftsfelder, Forschung und Infrastruktur, Breitbandausbau sowie die äußere und innere Sicherheit.

Einnahmen: Auf der Einnahmenseite spiegeln die Bundeshaushalte 2018 und 2019 zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen dieser Legislaturperiode wider. Beispielsweise: Die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages für Geringverdiener ab Mitte 2018 und der Familienbonus Plus ab 2019, der als ein Absetzbetrag iHv. 1.500 € pro Kind und Jahr gestaltet wird, dh. die Steuerlast wird um bis zu 1.500 € reduziert. Bei den Steuerprognosen für 2018 und 2019 wurden diese Maßnahmen bereits berücksichtigt. Die Senkung der Arbeitslosenversicherungsmaßnahmen führt zu Mindereinnahmen von jährlich 140 Mio. €. Der Familienbonus Plus führt im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer iHv. 0,7 Mrd. €.

Zusätzlich wirken 2018 steuerliche Entlastungen, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen wurden. So wurde der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich per 1. Jänner 2018 um weitere 0,2%-Punkte gesenkt. Einmalzahlungen iHv. 0,7 Mrd. € 2017 führen 2018 zu einem Rückgang des Aufkommens auf 0,2 Mrd. € 2018 und 2019.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Die Haushalte der Länder und Gemeinden werden in beiden Jahren ausgeglichen sein. Die Sozialversicherungsträger insgesamt profitieren weiterhin von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass sich sowohl 2018 als auch 2019 ein Überschuss ergibt. 2018 und 2019 wird nach wie vor die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeweitet.

Maastricht-Saldo, Überleitung aus dem administrativen Saldo

Tabelle 21: Maastricht-Überleitung aus dem Finanzierungssaldo

In Mio. €	2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung						
Auszahlungen	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	-2.141,7	611,5
Einzahlungen	71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	2.571,8	3.311,7
Nettofinanzierungssaldo (administrativ)	-4.995,4	-6.872,6	-2.159,1	541,2	4.713,5	2.700,2
Maastricht-Komponenten	-459,4	4.104,5	307,5	-805,5	-3.797,0	-1.113,0
Periodenabgrenzung UG 58		150,0	992,0	485,0	842,0	-507,0
Periodenabgrenzung Steuern		235,7	250,0	200,0	14,3	-50,0
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe		-345,0	110,0	115,0	455,0	5,0
Abgabenguthaben		-378,5			378,5	0,0
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, Landwirtschaft EFS, EFRE		24,7			-24,7	0,0
Periodenabgrenzung UG 22		-600,0	-495,6		104,4	495,6
Periodenabgrenzung Beschäftigungsbonus UG 40		-100,0			100,0	0,0
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen		169,0	162,2	-187,8	-6,8	-350,0
Rücklagenzuführung UG 20, netto		148,0			-148,0	0,0
UG 46 Bankenrestrukturierung		2.412,0			-2.412,0	0,0
UG 46 Bayern Rückzahlung Vorabzahlung				-820,0	0,0	-820,0
UG 46 Rückzahlung HETA Nachranganleihe					0,0	0,0
Außerbudgetäre Einheiten		1.681,1	-1.006,5	-856,5	-2.687,6	150,0
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors		130,0	130,0	130,0	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen		577,6	165,4	128,8	-412,2	-36,7
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-4.536,0	-2.768,1	-1.851,5	-264,3	916,6	1.587,2
In % des BIP, Rundungsdifferenzen						
Maastricht-Saldo						
Bund	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Länder, Gemeinden	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4

Quellen: 2016 Statistik Austria; ab 2017 BMF

Maastricht-Saldo und Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben Mitgliedsstaaten für alle Teilssektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 22: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Bundessektor	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1	0,3	0,4
Bund	-1,4	-1,2	-0,2	0,1	1,0	0,4
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	0,2	0,5	-0,3	-0,2	-0,7	0,1
Landessektor	-0,4	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Länder ohne Wien	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Gemeindesektor	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0
Gemeinden mit Wien	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Staat insgesamt	-1,6	-0,7	-0,4	0,0	0,3	0,4

Quelle: 2016 Statistik Austria (Stand Herbst 2017); ab 2017 BMF

Tabelle 23: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstands nach Rechtsträgern

In % des BIP	2016	2017	2018	2019	Δ 17/18	Δ 18/19
Bundessektor	72,9	67,6	64,6	61,4	-3,1	-3,2
Bund	58,8	57,2	54,7	52,5	-2,5	-2,2
Ausgliederte Einrichtungen (inkl. Fonds)	14,1	10,4	9,9	8,9	-0,6	-1,0
Landessektor	6,2	6,0	5,7	5,5	-0,3	-0,2
Länder ohne Wien	4,0	3,9	3,7	3,6	-0,2	-0,1
Ausgliederte Einrichtungen (inkl. Fonds)	2,2	2,1	2,0	1,9	-0,1	-0,1
Gemeindesektor	4,1	4,2	4,1	3,9	-0,1	-0,2
Gemeinden mit Wien	3,1	3,3	3,2	3,1	-0,1	-0,1
Ausgliederte Einrichtungen	1,0	0,9	0,9	0,9	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,4	0,2	0,2	0,2	-0,1	0,0
Staat insgesamt	83,6	78,1	74,5	70,9	-3,6	-3,6

Quelle: 2016 Statistik Austria (Stand Herbst 2017); ab 2017 BMF

9. Fiskalische Risiken

9.1 Öffentlicher Sektor

Der öffentliche Sektor wird aus dem Sektor Staat und aus öffentlichen Unternehmen gebildet, wobei öffentliche Unternehmen staatlich kontrolliert, jedoch außerhalb des Sektors Staat klassifiziert sind, da sie Marktproduzenten sind. Staatliche Kontrolle ist durch Eigentum von mehr als 50% der Anteile oder auch durch Kontrolle der allgemeinen Unternehmenspolitik gegeben. Die Anzahl an öffentlichen Unternehmen liegt bei über 2800 Einheiten (Statistik Austria, Einheiten des Öffentlichen Sektors gemäß ESVG, Stand: 30.3.2017).

Statistik Austria veröffentlicht einmal im Jahr Daten zum Stand an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen über einem Schwellenwert von 0,01% des BIP (ca. 35 Mio. €) für jedes dieser Unternehmen. Als Vergleichswert werden auch Aktiva entsprechen der Bilanzsumme dieser Unternehmen dargestellt. Die Kenntnis über den Stand der Verbindlichkeiten als auch die Aktiva öffentlicher Unternehmen ist von öffentlichem Interesse um das Volumen des öffentlichen Sektors einzuschätzen. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass Verbindlichkeiten als Bruttoverbindlichkeiten zu Jahresende in Einzelunternehmensbilanzen (nicht gruppenkonsolidiert) ausgewiesen sind und sich dieses Verbindlichkeiten-Konzept nicht mit dem Maastricht-Konzept deckt.

Tabelle 24: Verbindlichkeiten und Aktiva öffentlicher Unternehmen 2015

		Aktiva	Verbindlichkeiten	nach kontrollierendem Subsektor			
				Bund	Länder	Gemeinden	SV
Öffentliche Unternehmen	in % des BIP	45,9	28,0	7,2	16,4	4,4	0,0
Öffentliche Unternehmen	in Mio. €	158.047,0	96.372,0	24.738,0	56.622,0	15.012,0	0,0
	Einheiten mit finanziellen Tätigkeiten	56.604,0	50.342,0	4.321,0	45.044,0	977,0	0,0
	Einheiten mit anderen Tätigkeiten	101.443,0	46.030,0	20.417,0	11.578,0	14.035,0	0,0

Quelle: Statistik Austria, 20.10.2017

Der Gesamtstand an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen beträgt im Jahr 2015 96,4 Mrd. € (28,0% des BIP), dem gegenüber stehen Aktiva von 158,0 Mrd. € (45,9% des BIP), wobei der Wert an Aktiva (Vermögenswerte eines Unternehmens) auch der Bilanzsumme entspricht.

Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen bezieht sich auf Unternehmen mit finanziellen Aktivitäten. Das sind öffentliche Banken und Versicherungen wie etwa die Landeshypothekenbanken, welche einen verhältnismäßig hohen Anteil an Verbindlichkeiten gegenüber den Aktiva (89%) zeigen. Dies ergibt sich aus den typischen Tätigkeiten von Banken, mit Einlagen von Kunden (Passivseite) die Kreditvergabe an andere Kunden (Aktivseite) zu finanzieren. Bei Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten zeigt sich ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Aktiva von nur 45%. Zu den größten Branchen zählen betreffend öffentlicher Unternehmen mit nichtfinanziellen Aktivitäten die Energieversorgung, das Grundstücks- und Wohnungswesen und Verkehr (ASFINAG).

Im internationalen Vergleich steht der Stand an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen in Österreich mit 28,0 % des BIP im Jahr 2015 im unteren Mittelfeld. Spitzenreiter sind die Niederlande mit 108,1% des BIP und Deutschland mit 100,7 % des BIP. Österreich steht an Stelle 16 von 26 EU-Ländern, Daten für UK, CY nicht ver-

füßbar). Im unteren Spektrum finden sich Litauen mit 6,9 und die Slowakei mit nur 1,6% des BIP an Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen (Quelle: Eurostat am 8.2.2018).

9.2 Makroökonomische Risiken

Tabelle 25: Prognosenvergleich

	2016	2017	2018	2019
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP				
BMF	-1,6	-0,7	-0,4	0,0
WIFO	-1,6	-0,8	-0,3	0,1
EK	-1,6	-1,0	-0,9	-0,6
OeNB	-1,6	-0,8	-0,5	-0,1
IHS	-1,6	-0,6	-0,6	-0,4
Fiskalrat	-1,6	-0,7	-0,6	-
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP				
BMF	83,6	78,1	74,5	70,9
WIFO	83,6	79,5	75,7	72,3
EK	83,6	78,6	76,2	73,4
OeNB	83,6	78,3	74,9	72,1
IHS	83,6	-	-	-
Fiskalrat	83,6	77,8	74,5	-
Reales BIP-Wachstum, in %				
WIFO	1,5	2,9	3,2	2,2
EK	1,5	3,1	2,9	2,3
OeNB	1,5	3,1	2,8	1,9
IHS	1,5	2,9	2,8	1,9
Fiskalrat	1,5	2,8	2,8	-
Inflation, in %				
WIFO	0,9	2,1	1,9	1,9
EK	0,9	2,2	2,1	1,9
OeNB	0,9	2,2	2,1	1,9
IHS	0,9	2,1	2,1	2,2
Fiskalrat	0,9	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition				
WIFO	6,0	5,5	5,2	5,0
EK	6,0	5,6	5,5	5,4
OeNB	6,0	5,5	5,1	5,1
IHS	6,0	5,5	5,2	5,2
Fiskalrat	6,0	-	-	-

Quellen: WIFO, März 2018; EK-Winterprognose, Februar 2018; OeNB, Dezember 2017; IHS, März 2018; Fiskalrat, Dezember 2017

Direkte Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Definitionen nicht immer möglich!

Quellen: BMF, EK, Fiskalrat, IHS, OeNB, WIFO

Prognosenvergleich

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten hat der Bundesminister für Finanzen in der jährlichen Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms Vergleiche der makroökonomischen und budgetären Prognose mit jenen anderer unabhängiger Einrichtungen sowie mit den aktuellen Prognosen der Europäischen Kommission darzustellen.

Die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts, der Europäischen Kommission, der österreichischen Nationalbank, des Instituts für Höhere Studien und des Fiskalrats für die Jahre 2018 und 2019 unterscheiden sich nur geringfügig, sie zeigen alle die gleichen Tendenzen.

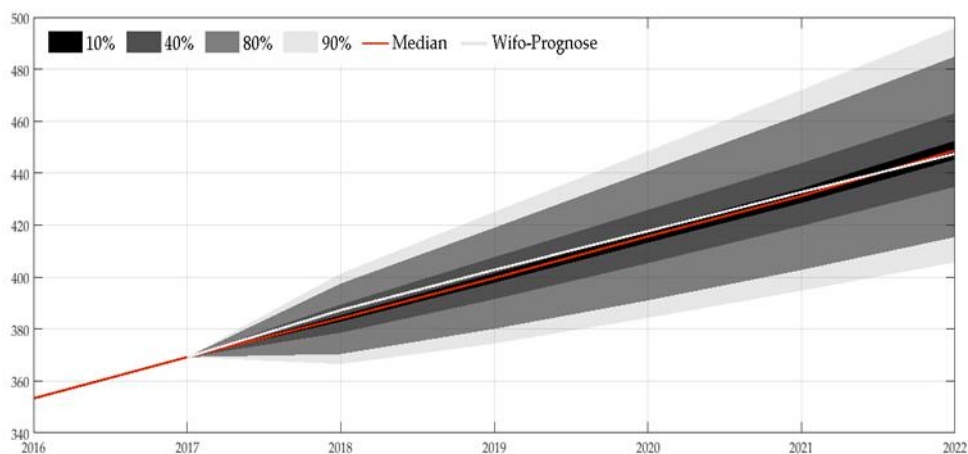
Beim vom BMF geplanten Budgetsaldo und der Verschuldungsquote fließen alle von der Bundesregierung im Zuge der Erstellung des BVA-E gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen mit ein. Daher unterscheidet sich die BMF-Einschätzung dieser beiden Indikatoren von den Einschätzungen der anderen Institutionen, die diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung ihrer Prognosen teilweise nicht gekannt haben.

Sensitivitätsanalyse

Die RL 2011/85/EU verlangt, bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO für die Jahre bis 2019 und die Winterprognose der Europäischen Kommission vom 7. Februar 2018 sehr ähnlich sind. Die Europäische Kommission sieht die Prognoserisiken als ausgewogen an. Als kleine offene Volkswirtschaft ist die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft eng mit der internationalen Entwicklung gekoppelt. Das Wachstumspotenzial hängt aber überwiegend von den nationalen Rahmenbedingungen ab. In der Folge werden zwei extreme Budgetszenarien auf Basis von no-policy change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremerer Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 5% angegeben werden.

Abbildung 11 BIP-Szenarien auf Basis historischer BIP-Wachstumsraten bis 2022



Linke Skala: BIP real in Mrd. € (Preisbasis 2010)

Quellen: BMF (eigene Berechnungen auf Basis der BIP-Wachstumswerte 1997-2017), STAT

Im optimistischen Szenario 1 (BIP am oberen Rand des oberen hellgrauen Bereichs in der Abbildung) bleibt die Weltwirtschaft frei von ökonomischen Spannungen, während sich bestehende politische Spannungen abbauen. Die G20 Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus, die Inves-

tionsfähigkeit der Unternehmen verstärkt sich. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge funktioniert und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate analog dem Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bereits 2021 deutlich unter 60% des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich ein erheblicher Spielraum für weitere Steuersenkungen.

Im pessimistischen Szenario 2 (BIP am unteren Rand der unteren hellgrauen Bereichs in der Abbildung) gibt es 2018 überregionale Naturkatastrophen bzw. militärische Konflikte, ökonomische Spannungen entladen sich in der Weltwirtschaft und Europa, die eine mittlere Bankenkrise auslösen während sich politische Spannungen aufbauen, die den Welthandel vermindern und Rohstoffpreise nach oben treiben. Politische Turbulenzen, ein ungeordneter BREXIT, und Korrekturen auf den Vermögenmärkten vermindern das Vertrauen der Haushalte und die Unternehmen halten sich mit Investitionen zurück. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage über jener des Basisszenarios und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Im Jahr 2018 gäbe es eine kurze Rezession und danach reale BIP-Wachstumsraten um +1%. Die öffentliche Schuldenquote würde nur sehr langsam sinken und die öffentlichen Defizite würden unter -2% verharren.

Die Tabelle 26 zeigt zahlenmäßige Details zu den 3 Szenarien.

Tabelle 26: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in drei Szenarien

	2017	2018	2019
Basis Szenario			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,5	4,9	4,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.573,1	3.641,1	3.681,1
Arbeitslose in 1.000	340,0	312,0	297,0
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,9	1,9
Privater Konsum, real in %	1,4	1,8	1,6
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	-0,4	0,0
Schuldenquote in % des BIP	78,1	74,5	70,9
Szenario 1			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,5	7,7	5,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.573,1	3.701,0	3.768,0
Arbeitslose in 1.000	340,0	287,6	262,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	1,9	1,9
Privater Konsum, real in %	1,4	3,4	2,6
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	0,1	0,7
Schuldenquote in % des BIP	78,1	72,1	67,0
Szenario 2			
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	4,5	0,3	2,6
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.573,1	3.542,4	3.556,1
Arbeitslose in 1.000	340,0	352,2	347,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,1	2,4	2,4
Privater Konsum, real in %	1,4	-0,8	0,6
Budgetsaldo in % des BIP	-0,7	-1,6	-1,7
Schuldenquote in % des BIP	78,1	79,0	78,0

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Tabelle 27: Öffentliche Zinsausgaben in 3 Zinsszenarien

In % des BIP	2017	2018	2019
Basisszenario	1,82	1,58	1,47
EZB-Szenario (November 2017)	1,82	1,58	1,46
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,82	1,63	1,60

Quellen: BMF, OeBFA

Zusätzlich werden die gesonderten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt. Das Basisszenario basiert auf den im Markt vorhandenen Terminzinsen (forward rates) per Ende Februar 2018. Abreifende Anleihen werden durch neue Anleihen mit 10-jähriger Laufzeit ersetzt. Die Zinssätze für die 10-jährige Laufzeit von Staatsschuldverschreibungen steigen von 0,86% im Jahr 2018 graduell auf 1,70% im Jahr 2022. Das Basisszenario der EZB vom 22. November 2017 beginnt 2018 bei 0,54% und nimmt einen graduellen Anstieg auf 1,77% im Jahr 2022 an. Das Negativszenario basiert auf einem Stressszenario des Baseler Ausschusses und nimmt einen sofortigen Zinsschock von 200 Basispunkten im Vergleich zum Basisszenario für die Jahre 2018 bis 2022 an.

Die Tabelle 27 zeigt, dass im Basisszenario die öffentlichen Zinsausgaben zwischen 2017 und 2022 um 0,62% des BIP sinken. Im Basisszenario der EZB wären die Zinsausgaben 2022 um weitere 0,05% des BIP niedriger, im Basler Stressszenario würde der Rückgang nur 0,27% des BIP betragen.

9.3 Haftungen

Tabelle 28: Haftungsübernahmen des Bundes

In Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ausfuhrförderung²⁾	68.394	69.692	62.419	56.512	52.631	49.635	43.950	45.917
Ausfuhrförderungsgesetz	38.508	37.058	34.852	31.363	28.467	26.210	22.754	24.378
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	29.885	32.635	27.567	25.149	24.164	23.425	21.196	21.540
Verkehr und Infrastruktur	22.556	24.160	25.019	26.029	26.193	25.875	25.030	24.383
ASFINAG	9.332	9.378	9.365	9.290	9.030	8.800	8.800	8.250
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	12.046	13.605	15.651	16.736	17.161	17.073	16.228	16.131
Bundesfinanzgesetz (BFG)	9.616	10.928	13.321	14.365	15.215	15.215	14.215	14.215
EUROFIMA	2.430	2.677	2.330	2.371	1.946	1.858	2.013	1.916
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	1.178	1.177	3	3	3	3	2	2
Österreichischer Finanzmarkt	3.417	3.828	5.616	4.683	4.727	8.050	16.355	5.520
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	1.200	2.101	3.948	3.199	3.445	7.368	7.404	3.800
Haftungsgesetz-Kärnten							8.299	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	2.217	1.728	1.668	1.485	1.281	681	652	612
European Financial Stability Facility (EFSF)	0	700	7.277	8.628	9.149	8.685	8.811	9.536
Scheidemünzengesetz 1988						4.516	4.629	4.754
Wirtschaftsförderung	1.280	1.235	1.214	1.205	1.174	1.195	1.188	1.254
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	1.006	959	948	922	849	825	834	873
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)	159	162	160	188	237	295	273	296
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	115	114	106	95	89	75	81	85
Sonstige Haftungen	1.460	1.296	560	1.224	1.351	1.184	915	1.728
Leihgaben an Bundesmuseen	1.074	883	155	898	1.032	842	636	1.522
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	210	230	216	134	137	152	84	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	55	61	66	70	60	68	73	84
Elektrizitätswirtschaft - Energie anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt³⁾	97.107	100.912	102.105	98.281	95.226	99.139	100.880	93.093

1) Gemäß Bundeshaftungsobergrenzungsgesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2018 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197,0 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

2) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

3) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsbilogo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

Die neue Gliederung entspricht der Darstellung der Bundeshaftungsstände auf der Homepage des BMF.

Gemäß § 82 Abs. 4 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 wird jährlich über die Haftungsübernahmen (Kapitalbeiträge) – getrennt nach gesetzlichen Ermächtigungen zur Haftungsübernahme – an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.

Die in der Tabelle „Haftungsübernahmen des Bundes“ angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Für das Jahr 2017 stellt sich die Entwicklung der Bundeshaftungen im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar: Den größten Anteil an der Gesamthaftung bilden Bundeshaftungen in Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung (49,3 %), der im Vorjahresvergleich sowohl im Bereich des AusffG als auch im Bereich des AFFG erstmals wieder gestiegen ist. Mehr als ein Viertel der Bundeshaftungen (26,2 %) bezieht sich auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG), wobei in absoluten Zahlen die Bundeshaftungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken sind. Eine wesentliche Reduktion erfolgte bei den Bun-

deshaftungen in Zusammenhang mit der Stabilisierung der Finanzmärkte, sodass diese nun lediglich 5,9 % der Gesamthaftungen ausmachen. Grund hierfür ist vor allem das Abreifen der Haftung aufgrund des Haftungs-gesetzes-Kärnten. Im Bereich des ZaBiStaG kam es zu einer Erhöhung des Haftungsstandes aufgrund höherer Refinanzierungserfordernisse der European Financial Stability Facility (EFSF)“. Die Höhe der Bundeshaftung im Bereich der Wirtschaftsförderungen als auch die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich Aktiengesellschaft für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen blieben im Vergleich mit dem Vorjahr annähernd gleich. Bei den sonstigen Bundeshaftungen kam es zu einer Erhöhung des Haftungsstandes, was auf höhere Haftungsübernahmen für Ausstellungen der Bundesmuseen zurückzuführen ist.

9.4 Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 29: Anteile Österreichs an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag *	Gesamt-kapital in Mio.	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio.	in Mio. €	in %	in Mio.	in Mio. €	in %	in Mio.	in Mio. €
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Abidjan	SZR	31.12.16	64.608,7	0,4	289,2	343,4	93,6	270,7	321,4	6,4	18,5	22,0
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.16	142.698,7	0,3	485,6	404,9	95,0	461,3	384,6	5,0	24,3	20,3
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking	USD	31.12.16	90.327,0	0,6	500,8	417,6	20,0	100,2	83,5	80,0	400,6	334,0
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	EURO	31.12.16	29.703,0	2,3	684,0	684,0	79,1	541,0	541,0	20,9	143,0	143,0
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.16	243.284,2	2,2	5.393,2	5.393,2	91,1	4.912,2	4.912,2	8,9	481,0	481,0
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	31.12.16	704.798,7	2,8	19.483,8	19.483,8	88,6	17.257,1	17.257,1	11,4	2.226,7	2.226,7
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington	US-\$	31.12.16	170.940,0	0,2	273,0	227,6	96,5	263,4	219,6	3,5	9,6	8,0
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington (***)	US-\$	31.12.16	1.512,5	0,6	8,9	7,4	0,0	0,0	0,0	100,0	8,9	7,4
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.17	268.937,0	0,7	1.762,6	1.469,7	94,0	1.656,2	1.381,0	6,0	106,4	88,7
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.17	2.566,2	0,8	19,7	16,5	0,0	0,0	0,0	100,0	19,7	16,5
Internationaler Währungsfonds (IWF)	SZR	30.04.17	475.383,0	0,8	3.932,0	4.669,1	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	4.669,1
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.17	1.918,7	0,8	14,8	12,3	81,0	12,0	10,0	19,0	2,8	2,3
Summe in €						33.129,5			25.110,5			8.019,1

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IMF). Während das Grundkonzept des IMF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welcher die OeNB den Gouverneur stellt, vertritt der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der

Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapital zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

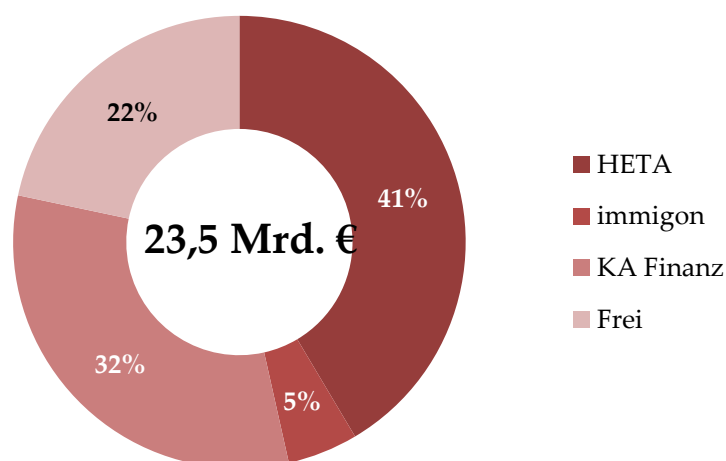
Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 704,8 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,8% bzw. 19,5 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,55 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

9.5 Verstaatlichte Banken – Abbaugesellschaften

Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt, die in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Abbildung 12: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



HETA

Im April 2016 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde Abwicklungsmaßnahmen nach dem Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) und einen Schuldenschnitt bei der HETA Asset Resolution AG angeordnet. Das harte Kernkapital und nachrangige Verbindlichkeiten wurden auf null, vorrangige Verbindlichkeiten wurden auf 46,02% herabgesetzt. Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 wurden gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Im Mai 2017 wurde die Quote der vorrangigen Verbindlichkeiten durch die FMA auf 64,40% erhöht.

Erfolgreiche Assetverkäufe der HETA sowie die Rückführung von Refinanzierungslinien ehemaliger Tochterunternehmen ermöglichten im Juli 2017 eine vorzeitige Teiltilgung von vorrangigen Verbindlichkeiten iHv. 5,8 Mrd. €. Eine bestehende Bundesbürgschaft über 200 Mio. € wurde im März 2017 durch Leistung einer Abschlagszahlung des Bundes einvernehmlich beendet.

Nach gütlicher Einigung über die Restrukturierung der landesbehafteten Verbindlichkeiten der HETA legte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) im September 2016 ein Rückkaufangebot an die Gläubiger landesbehafteter Schuldtitel der HETA. Den Inhabern von Schuldtiteln wurde dabei ein Wahlrecht zwischen einer Barablöse und einer durch den KAF begebenen, vom Bund garantierten Nullkuponanleihe eingeräumt. Durch den KAF wurde ein Gesamtnominale von rund 10,8 Mrd. € an landesbehafteten Schuldtiteln angekauft, die durch die Gläubiger zum überwiegenden Teil in die Nullkuponanleihe des KAF bzw. Schuldscheindarlehen des Bundes eingetauscht wurden.

Die Finanzierung des Rückkaufs erfolgt durch das Land Kärnten und den Bund gemäß § 81 BHG und über Mittel im Rahmen des FinStaG. Mit der Durchführung des Projektes wurde die ABBAG betraut. Das gesamte Finanzierungserfordernis lag bei rund 10,4 Mrd. € – allerdings unter der Annahme eines Rückkaufkurses der KAF-Anleihe von 100%. Das tatsächliche Finanzierungsvolumen war von der Zins- und Wechselkursentwicklung bis zum Ende der Rückkaufphase abhängig; die getätigten Rückkäufe erfolgten zu einem durchschnittlichen Kurs von rund 85,5%. Der aus Mitteln des FinStaG finanzierte Teil des Anleiherückkaufs belief sich schließlich auf 1,28 Mrd. €.

Der Verwertungsprozess der HETA liegt im Vergleich zu den bisherigen Annahmen der FMA und des BMF wesentlich über Plan. Die Werthaltigkeit der HETA-Assets hat gemäß Halbjahresabschluss 2017 erstmalig einen Wert von über 10 Mrd. € erreicht. Es ist für die Jahre 2018/2019 daher davon auszugehen, dass die FMA weitere Ausschüttungen des Cash-Bestands der HETA an die Gläubiger bewilligen wird. Diese noch zu genehmigenden Ausschüttungen würden den Staatsschuldenstand unmittelbar reduzieren, da die HETA Verbindlichkeiten zur Gänze dem Sektor Staat zugeordnet werden.

Ein Verwertungserfolg, welcher über der bisher angenommenen Quote der vorrangigen Verbindlichkeiten durch die FMA von 64,40% liegt, würde entsprechen Defizit verbessernd wirken. Die zuletzt von der HETA im Halbjahresabschluss 2017 publizierten Zahlen deuten auf eine Quote von bis zu 74% hin, was eine Verbesserung des Defizits von rund 1 Mrd. € zur Folge hätte. Die Abbaugeschwindigkeit entwickelt sich ebenfalls positiv, sodass von einer Verkürzung des Abbauhorizonts von bisher 2023 um zwei bis drei Jahre auszugehen ist, bis zu dem ein vollständiger Abbau aller Assets erreicht sein wird.

KA Finanz

Die KA Finanz AG wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG ohne Bankkonzession geführt, deren Unternehmenszweck der wert- und kapitalschonende Abbau ihres Portfolios ist. Ende 2017 sank die Bilanzsumme erstmals unter 10 Mrd. €, bis 2027 soll der Abbau abgeschlossen werden.

Aufgrund der Abgabe der Bankkonzession endete die Möglichkeit zur selbständigen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsstruktur wurde seit Mitte 2017 durch eine Mittelaufnahme der KA Finanz bei der ABBAG u.a. in Form von langfristigen FinStaG-Darlehen iHv. 3,5 Mrd. € ersetzt, die bislang bestehende Bundeshaftung in gleicher Höhe wurde im Gegenzug beendet. Das Risiko sowie die Ausnutzung der

FinStaG Mittel für die KA Finanz sind durch den Wegfall der Bundeshaftung unverändert geblieben. Die AB-BAG selbst erhält die dafür erforderlichen Mitteln durch den Bund, wovon 988 Mio. € als Gesellschafterzuschuss, der Rest als Darlehen ausbezahlt wurden.

Aufgrund des Wegfalls der Eigenkapitalvorschriften durch die Rückgabe der Bankkonzession werden in der KA Finanz rund 400 Mio € Eigenkapital frei, die zum Abbau von stillen Lasten verwendet werden. Die Umwandlung in eine Abbaueinheit ermöglicht es in den kommenden Jahren ohne Liquiditätsbelastung eine zielgerichtete, wertschonende Assetverwertung voranzutreiben.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und ebenfalls vollständig abgebaut. Der Abbau der Assets ist mit Jahresende 2018 zur Gänze abgeschlossen, sodass in weiterer Folge die Liquidation der Gesellschaft eingeleitet werden kann. Ein vorhandener Cash-Bestand, welcher nicht mehr zur Bedienung von Verbindlichkeiten bis zum Ende der Liquidation gehalten werden muss, könnte bei Liquidationseröffnung nach Genehmigung durch die FMA und das Gericht, an die Eigentümer und sonstigen Kapitalgeber ausgeschüttet werden. Der Bund ist mit 43,3 % größter Anteilseigner an der immigon. An einem eventuellen Liquidationserlös steht ihm jedoch annähernd der gesamte auf die Aktionäre entfallende Anteil – zumindest bis zur Höhe von 250 Mio. € – zu. Nachschussverpflichtungen für den Bund oder Haftungen bestehen nicht.

Aufgrund des zügigen Portfolioabbaus der immigon und einer Reduktion der Bilanzsumme auf mittlerweile rund 1,5 Mrd. € sollen im Jahresverlauf 2018 plangemäß die Liquidationsvorbereitungen beginnen.

9.6 Umwelt und Klima

In drei direkten², für den Bundeshaushalt relevanten Kategorien wirkt sich der Klimaschutz bzw. die Klimapolitik auf den Haushalt aus (siehe Tabelle 30: Klimaspezifische Kategorien für den Bundeshaushalt):

- (nationale) Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen,
- (nationale) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel,
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der internationalen Klimafinanzierung.

Reduktion von Treibhausgasen

Der Themenkomplex „Reduktion des nationalen Treibhausgasemissionsniveaus“ wirkt sich auszahlungs- und einzahlungsseitig auf mehrere Untergliederungen (insbesondere jenen der Rubrik 4 des Bundeshaushalts) aus. Auszahlungsseitige Mittelströme mit positiven Effekten auf die österreichische CO₂e-Emissionsbilanz finden sich insbesondere in der Untergliederung 43, wobei folgende Instrumente hervorzuheben sind:

- das klimaschutzspezifische Portfolio der Umweltförderung im Inland, inkl. der thermischen Gebäudesanierung (Sanierungsoffensive des Bundes) und

² Weitere, aus den Zielvorgaben des Pariser Weltklimaübereinkommens (insbesondere Art. 2.1. PA) für den Bundeshaushalt potentiell resultierende Implikationen werden an dieser Stelle aufgrund fehlender Daten nicht thematisiert, sollen jedoch in zukünftigen Ausgaben des Budgetberichtes (bei verbesserter Datenlage) Eingang finden.

- die Maßnahmen des Klima- und Energiefonds.

Tabelle 30: Klimaspezifische Kategorien für den Bundeshaushalt

In Mio. €	Referenzjahr*
Reduktion von Treibhausgasen	
	2017
Umweltförderung im Inland	111,8
Klima- und Energiefonds	42,1
Summe	
Klimawandelanpassung (je Untergliederung)	
	2014
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	127,4
UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	245,4
UG 43 Umwelt, Energie und Klima	114,9
Summe	487,7
Internationale Klimafinanzierung	
	2016
Bilaterale Zuschüsse	38,3
Multilaterale Zuschüsse	67,1
Anderer Finanzinstrumente	83,9
Mobilisierte private Klimafinanzierung	1,0
Summe	190,4

* Referenzjahr entsprechend der aktuellsten, verfügbaren Daten.

Klimawandelanpassung

Die Anpassungskosten im engeren Sinne, also jene Auszahlungen in den Untergliederungen 41-43, die explizit zum Zwecke der Anpassung an den Klimawandel erfolgen, umfassten gemäß dem Projekt PACINAS³ im Jahr 2014 488 Mio. €. Diese unmittelbaren Anpassungskosten stellten 8% der gesamten Auszahlungen der Untergliederungen 41-43 und 0,65% der Gesamtauszahlungen des Bundes im Jahr 2014 dar. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der Zahlungen des Katastrophenfonds ergeben sich Anpassungskosten von 886 Mio. € oder 1,2% der Gesamtauszahlungen des Bundes für das Jahr 2014. Derzeit wird an einer Aktualisierung der Schätzung der Anpassungskosten gearbeitet.

Internationale Klimafinanzierung

Im Kontext der Verhandlungen zum Klimarahmenübereinkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC) spielen Fragen der internationalen Klimafinanzierung eine zentrale Rolle. Im Copenhagen Accord sagten die Industriestaaten zu, in den Jahren 2010-2012 30 Mrd. US-Dollar für eine Anschlagfinanzierung (Fast Start Finance) und 100 Mrd. US-Dollar jährlich zum Zieljahr 2020 für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung und der Anpassung bereitzustellen. Die Zusage Österreichs, seinen Beitrag von insgesamt 120 Mio. € zum Anteil der von der EU im Rahmen der Kopenhagener Vereinbarung 2009 zugesagten, freiwilligen Finanzmittel für die Anschlagfinanzierung

³ Siehe dazu <http://anpassung.ccca.at/pacinas/>

für die Jahre 2010-2012 zu leisten, wurde erfüllt. In den Jahren 2013-2016 fand zudem ein starker Anstieg der österreichischen Klimafinanzierungsbeiträge statt. Auch für die Periode 2015-2020 wird Österreich seinen klimafinanzierungsspezifischen Verpflichtungen aus dem Pariser Weltklimaübereinkommen nachkommen. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2016 betrug insgesamt 190,4 Mio. € und setzt sich aus bilateralen sowie multilateralen Beiträgen, sonstigen Finanzinstrumenten und mobilisierten privaten Klimafinanzierungsströmen zusammen.

Anhang: Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich	125
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich.....	126
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	127
Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾	128
Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat	129
Übersicht 6: Finanzierungssaldo (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsausgaben, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell (Gesamtstaat, nach VGR)	130
Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gemäß VGR, Bundessektor	131
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gemäß VGR, Gesamtstaat	132
Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16	133
Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen	134
Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen	135
Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22).....	136
Übersicht 13: Pensionen – Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾	137
Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen.....	138
Übersicht 15: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete ¹⁾	139
Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer	140
Übersicht 17: Anzahl von Global- und Detailbudgets *	141
Übersicht 18: 2016 bis BVA-E 2019 auf Ebene der Globalbudgets	142
Übersicht 19: Ressortgliederung	148
Übersicht 20: Aufgabenbereiche	149
Übersicht 21: Budgetsalden seit 1954.....	150

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	2,7	1,8	0,2	0,2	1,4	1,4	1,5	1,7	1,8	1,7
Deutschland	4,1	3,7	0,5	0,5	1,9	1,7	1,9	2,2	2,1	2,0
Estland	2,3	7,6	4,3	1,9	2,9	1,7	2,1	4,4	3,2	2,8
Irland	1,8	3,0	0,0	1,6	8,3	25,6	5,1	4,8	3,9	3,1
Griechenland	-5,5	-9,1	-7,3	-3,2	0,7	-0,3	-0,2	1,6	2,5	2,5
Spanien	0,0	-1,0	-2,9	-1,7	1,4	3,4	3,3	3,1	2,5	2,1
Frankreich	2,0	2,1	0,2	0,6	0,9	1,1	1,2	1,6	1,7	1,6
Italien	1,7	0,6	-2,8	-1,7	0,1	1,0	0,9	1,5	1,3	1,0
Zypern	1,3	0,3	-3,1	-5,9	-1,4	2,0	3,0	3,5	2,9	2,7
Lettland	-3,9	6,4	4,0	2,6	1,9	2,8	2,1	4,2	3,5	3,2
Litauen	1,6	6,0	3,8	3,5	3,5	2,0	3,0	3,8	2,9	2,6
Luxemburg	4,9	2,5	-0,4	3,7	5,8	2,9	3,1	3,4	3,5	3,3
Malta	3,5	1,4	2,6	4,6	8,2	7,2	5,5	5,6	4,9	4,1
Niederlande	1,4	1,7	-1,1	-0,2	1,4	2,3	2,2	3,2	2,7	2,5
Österreich	1,8	2,9	0,7	0,0	0,8	1,1	1,5	2,6	2,4	2,3
Österreich *	1,8	2,9	0,7	0,0	0,8	1,1	1,5	2,9	3,2	2,2
Portugal	1,9	-1,8	-4,0	-1,1	0,9	1,8	1,5	2,6	2,1	1,8
Slowenien	1,2	0,6	-2,7	-1,1	3,0	2,3	3,1	4,7	4,0	3,3
Slowakei	5,0	2,8	1,7	1,5	2,8	3,9	3,3	3,3	3,8	4,0
Finnland	3,0	2,6	-1,4	-0,8	-0,6	0,1	2,1	3,3	2,7	2,4
Eurozone	2,1	1,6	-0,9	-0,3	1,3	2,1	1,8	2,2	2,1	1,9
Bulgarien	1,3	1,9	0,0	0,9	1,3	3,6	3,9	3,9	3,8	3,6
Tschechische Republik	2,3	1,8	-0,8	-0,5	2,7	5,3	2,6	4,3	3,0	2,9
Dänemark	1,9	1,3	0,2	0,9	1,6	1,6	2,0	2,3	2,0	1,9
Kroatien	-1,4	-0,3	-2,2	-0,6	-0,1	2,3	3,2	3,2	2,8	2,7
Ungarn	0,7	1,7	-1,6	2,1	4,2	3,4	2,2	3,7	3,6	3,1
Polen	3,6	5,0	1,6	1,4	3,3	3,8	2,9	4,2	3,8	3,4
Rumänien	-2,8	2,0	1,2	3,5	3,1	4,0	4,8	5,7	4,4	4,1
Schweden	6,0	2,7	-0,3	1,2	2,6	4,5	3,2	3,2	2,7	2,2
Vereinigtes Königreich	1,7	1,5	1,5	2,1	3,1	2,3	1,9	1,8	1,3	1,1
Europäische Union	2,1	1,7	-0,4	0,3	1,8	2,3	2,0	2,3	2,1	1,9
USA	2,5	1,6	2,2	1,7	2,4	2,6	1,6	2,2	2,3	2,1
Schweiz	3,0	1,7	1,0	1,9	2,4	1,2	1,4	0,9	1,8	1,8
Japan	4,2	-0,1	1,5	2,0	0,3	1,2	1,0	1,6	1,2	1,0

Quellen: Eurostat, EK-Herbstprognose 2017 und WIFO-Konjunkturprognose März 2018

* nationale Angaben

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,5	7,8	7,3	7,0	6,8
Deutschland	7,0	5,8	5,4	5,2	5,0	4,6	4,1	3,7	3,5	3,2
Estland	16,7	12,3	10,0	8,6	7,4	6,2	6,8	6,9	7,7	8,5
Irland	13,9	14,7	14,7	13,1	11,3	9,4	7,9	6,1	5,5	5,3
Griechenland	12,7	17,9	24,5	27,5	26,5	24,9	23,6	21,8	20,4	18,7
Spanien	19,9	21,4	24,8	26,1	24,5	22,1	19,6	17,4	15,6	14,3
Frankreich	9,3	9,2	9,8	10,3	10,3	10,4	10,1	9,5	9,3	8,9
Italien	8,4	8,4	10,7	12,1	12,7	11,9	11,7	11,3	10,9	10,5
Zypern	6,3	7,9	11,9	15,9	16,1	15,0	13,0	11,0	10,0	9,3
Lettland	19,5	16,2	15,0	11,9	10,8	9,9	9,6	8,4	7,9	7,3
Litauen	17,8	15,4	13,4	11,8	10,7	9,1	7,9	7,3	6,8	6,4
Luxemburg	4,6	4,8	5,1	5,9	6,0	6,5	6,3	6,1	5,9	6,0
Malta	6,9	6,4	6,3	6,4	5,8	5,4	4,7	4,2	4,0	4,0
Niederlande	5,0	5,0	5,8	7,3	7,4	6,9	6,0	4,8	4,0	3,5
Österreich	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,6	5,5	5,4
Österreich*	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	5,5	5,2	5,0
Portugal	12,0	12,9	15,8	16,4	14,1	12,6	11,2	9,2	8,3	7,6
Slowenien	7,3	8,2	8,9	10,1	9,7	9,0	8,0	6,8	5,9	5,2
Slowakei	14,5	13,7	14,0	14,2	13,2	11,5	9,7	8,3	7,4	6,6
Finnland	8,4	7,8	7,7	8,2	8,7	9,4	8,8	8,6	8,3	8,0
Eurozone	10,2	10,2	11,4	12,0	11,6	10,9	10,0	9,1	8,5	7,9
Bulgarien	10,3	11,3	12,3	13,0	11,4	9,2	7,6	6,4	6,0	5,7
Tschechische Republik	7,3	6,7	7,0	7,0	6,1	5,1	4,0	3,0	2,9	2,9
Dänemark	7,5	7,6	7,5	7,0	6,6	6,2	6,2	5,9	5,6	5,5
Kroatien	11,8	13,7	15,8	17,4	17,2	16,1	13,4	11,1	9,2	7,5
Ungarn	11,2	11,0	11,0	10,2	7,7	6,8	5,1	4,2	4,0	4,0
Polen	9,7	9,7	10,1	10,3	9,0	7,5	6,2	5,0	4,2	4,0
Rumänien	7,0	7,2	6,8	7,1	6,8	6,8	5,9	5,3	5,1	5,0
Schweden	8,6	7,8	8,0	8,0	7,9	7,4	6,9	6,6	6,4	6,3
Vereinigtes Königreich	7,8	8,1	7,9	7,6	6,1	5,3	4,8	4,5	4,7	4,8
Europäische Union	9,6	9,7	10,5	10,9	10,2	9,4	8,6	7,8	7,3	7,0
USA	9,6	8,9	8,1	7,4	6,2	5,3	4,9	4,4	4,3	4,1
Schweiz	4,3	3,8	3,9	4,1	4,2	4,2	4,3	4,2	4,2	4,0
Japan	5,0	4,6	4,3	4,0	3,6	3,4	3,1	2,9	2,8	2,7

Quellen: AMECO (EK-Herbstprognose 2017) und WIFO-Konjunkturprognose März 2018

* nationale Angaben

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	2,3	3,4	2,6	1,2	0,5	0,6	1,8	2,2	1,4	1,6
Deutschland	1,1	2,5	2,1	1,6	0,8	0,1	0,4	1,7	1,5	1,6
Estland	2,7	5,1	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	3,7	3,0	2,7
Irland	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,3	0,0	-0,2	0,3	0,8	1,2
Griechenland	4,7	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	0,0	1,1	0,8	1,3
Spanien	2,0	3,0	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,3	2,0	1,4	1,5
Frankreich	1,7	2,3	2,2	1,0	0,6	0,1	0,3	1,2	1,2	1,5
Italien	1,6	2,9	3,3	1,2	0,2	0,1	-0,1	1,3	1,2	1,5
Zypern	2,6	3,5	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-1,2	0,7	1,1	1,4
Lettland	-1,2	4,2	2,3	0,0	0,7	0,2	0,1	2,9	2,8	2,9
Litauen	1,2	4,1	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,7	3,7	2,9	2,5
Luxemburg	2,8	3,7	2,9	1,7	0,7	0,1	0,0	2,1	1,7	1,9
Malta	2,0	2,5	3,2	1,0	0,8	1,2	0,9	1,3	1,5	1,8
Niederlande	0,9	2,5	2,8	2,6	0,3	0,2	0,1	1,3	1,5	2,2
Österreich	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	1,6	1,7
Österreich*	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	2,0	2,0
Portugal	1,4	3,6	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,6	1,6	1,4	1,5
Slowenien	2,1	2,1	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6	1,5	1,8
Slowakei	0,7	4,1	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,5	1,4	1,7	2,0
Finnland	1,7	3,3	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,4	0,8	1,3	1,7
Eurozone	1,6	2,7	2,5	1,4	0,4	0,0	0,2	1,5	1,4	1,6
Bulgarien	3,0	3,4	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-1,3	1,2	1,5	1,6
Tschechische Republik	1,2	2,2	3,5	1,4	0,4	0,3	0,6	2,4	2,1	2,0
Dänemark	2,2	2,7	2,4	0,5	0,4	0,2	0,0	1,1	1,4	1,7
Kroatien	1,1	2,2	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	0,7	1,5	1,6
Ungarn	4,7	3,9	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,4	2,6	3,0
Polen	2,6	3,9	3,7	0,8	0,1	-0,7	-0,2	1,6	2,1	2,8
Rumänien	6,1	5,8	3,4	3,2	1,4	-0,4	-1,1	1,1	2,9	3,0
Schweden	1,9	1,4	0,9	0,4	0,2	0,7	1,1	1,9	1,6	1,7
Vereinigtes Königreich	3,3	4,5	2,8	2,6	1,5	0,0	0,7	2,7	2,6	2,1
Europäische Union	2,1	3,1	2,6	1,5	0,5	0,0	0,3	1,7	1,7	1,8
USA	2,6	3,9	2,2	1,3	1,3	-0,8	0,5	1,7	2,1	2,2
Schweiz	0,6	0,1	-0,7	0,1	0,0	-0,8	-0,4	0,5	0,2	0,2
Japan	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,8	0,8	-0,1	0,4	0,8	1,2

Quellen: Eurostat, EK-Herbstprognose 2017 und WIFO-Konjunkturprognose März 2018

* nationale Angaben

Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	-4,0	-4,1	-4,2	-3,1	-3,1	-2,5	-2,5	-1,5	-1,4	-1,5
Deutschland	-4,2	-1,0	0,0	-0,1	0,3	0,6	0,8	0,9	1,0	1,1
Estland	0,2	1,2	-0,3	-0,2	0,7	0,1	-0,3	-0,2	-0,4	-0,5
Irland	-32,1	-12,7	-8,0	-6,1	-3,6	-1,9	-0,7	-0,4	-0,2	-0,2
Griechenland	-11,2	-10,3	-8,9	-13,2	-3,6	-5,7	0,5	-1,2	0,9	0,8
Spanien	-9,4	-9,6	-10,5	-7,0	-6	-5,3	-4,5	-3,1	-2,4	-1,7
Frankreich	-6,8	-5,1	-4,8	-4,1	-3,9	-3,6	-3,4	-2,9	-2,9	-3,0
Italien	-4,2	-3,7	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,5	-2,1	-1,8	-2,0
Zypern	-4,7	-5,7	-5,6	-5,1	-8,8	-1,2	0,5	1,1	1,4	1,9
Lettland	-8,7	-4,3	-1,2	-1,0	-1,2	-1,2	0,0	-0,9	-1,0	-1,1
Litauen	-6,9	-8,9	-3,1	-2,6	-0,6	-0,2	0,3	0,1	0,2	0,2
Luxemburg	-0,7	0,5	0,3	1,0	1,3	1,4	1,6	0,5	0,3	0,4
Malta	-2,4	-2,4	-3,5	-2,4	-2,6	-2,7	-2,0	-1,9	0,5	0,5
Niederlande	-5,0	-4,3	-3,9	-2,4	-2,3	-2,1	0,4	0,7	0,5	0,9
Österreich	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-1,0	-0,9	-0,6
Österreich*	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-0,7	-0,4	0,0
Portugal	-11,2	-7,4	-5,7	-4,8	-7,2	-4,4	-2,0	-1,4	-1,4	-1,2
Slowenien	-5,6	-6,7	-4,0	-14,7	-5,3	-2,9	-1,9	-0,8	0,0	0,4
Slowakei	-7,5	-4,3	-4,3	-2,7	-2,7	-2,7	-2,2	-1,6	-1,0	-0,2
Finnland	-2,6	-1,0	-2,2	-2,6	-3,2	-2,7	-1,7	-1,4	-1,2	-0,8
Eurozone	-6,2	-4,2	-3,6	-3,0	-2,6	-2,1	-1,5	-1,1	-0,9	-0,8
Bulgarien	-3,1	-2,0	-0,3	-0,4	-5,5	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,2
Tschechische Republik	-4,2	-2,7	-3,9	-1,2	-1,9	-0,6	0,7	1,2	0,8	0,6
Dänemark	-2,7	-2,1	-3,5	-1,2	1,1	-1,8	-0,6	-1,0	-1,0	-0,9
Kroatien	-6,5	-7,8	-5,2	-5,3	-5,1	-3,3	-0,9	-0,9	-0,9	-0,7
Ungarn	-4,5	-5,4	-2,4	-2,6	-2,7	-2,0	-1,9	-2,1	-2,6	-2,3
Polen	-7,3	-4,8	-3,7	-4,1	-3,6	-2,6	-2,5	-1,7	-1,7	-1,9
Rumänien	-6,9	-5,4	-3,7	-2,1	-1,4	-0,8	-3,0	-3,0	-3,9	-4,1
Schweden	0,0	-0,2	-1,0	-1,4	-1,6	0,2	1,1	0,9	0,7	0,6
Vereinigtes Königreich	-9,6	-7,5	-8,2	-5,4	-5,5	-4,3	-2,9	-2,1	-1,9	-1,5
Europäische Union	-6,4	-4,6	-4,2	-3,3	-3,0	-2,4	-1,7	-1,2	-1,1	-0,9
USA	-12,0	-10,6	-8,8	-5,3	-4,8	-4,2	-5,0	-5,0	-4,9	-5,1
Schweiz	0,3	0,8	0,3	0,1	-0,2	-0,3	0,4	0,2	0,1	0,1
Japan	-8,3	-8,8	-8,7	-8,5	-5,4	-3,5	-4,1	-4,3	-3,8	-3,1

Quellen: Eurostat, EK-Herbstprognose 2017 und BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESG 2010

* nationale Angaben

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Belgien	-3,9	-4,0	-3,4	-3,0	-2,9	-2,3	-2,1	-1,5	-1,5	-1,7
Deutschland	-1,9	-1,1	-0,1	0,3	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	1,0
Estland	0,2	0,1	0,0	-0,6	0,0	-0,1	-0,4	-1,1	-1,4	-1,5
Irland	-9,0	-8,0	-6,5	-4,6	-4,0	-2,1	-1,9	-1,3	-0,5	0,3
Griechenland	-9,8	-5,8	0,5	2,6	2,5	2,1	5,3	2,5	3,3	2,0
Spanien	-7,1	-6,3	-3,2	-1,8	-1,6	-2,5	-3,3	-3,1	-3,1	-3,0
Frankreich	-5,8	-5,0	-4,1	-3,4	-3,0	-2,7	-2,6	-2,4	-2,7	-3,0
Italien	-3,4	-3,3	-1,4	-0,8	-1,0	-0,8	-1,7	-2,1	-2,0	-2,4
Zypern	-4,8	-5,0	-4,0	-0,8	3,3	1,6	1,1	0,4	0,0	-0,1
Lettland	-2,3	-2,2	-0,4	-0,9	-1,0	-1,6	-0,6	-1,8	-1,8	-1,6
Litauen	-3,1	-3,4	-2,3	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	-0,9	-0,9	-0,8
Luxemburg	0,5	1,5	2,6	2,8	2,0	1,7	2,0	0,6	0,3	0,3
Malta	-3,1	-2,0	-2,7	-1,7	-3,0	-2,1	0,8	0,6	0,1	0,4
Niederlande	-3,5	-3,5	-2,1	-0,8	-0,4	-0,9	0,9	0,3	-0,2	-0,1
Österreich	-3,2	-2,5	-1,8	-1,7	-0,8	-0,3	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9
Österreich*	-3,2	-2,5	-1,8	-1,7	-0,8	-0,3	-0,9	-0,5	-0,9	-0,5
Portugal	-8,5	-6,7	-3,6	-3,0	-1,7	-2,3	-2,0	-1,8	-1,8	-1,9
Slowenien	-4,4	-4,6	-1,6	-1,4	-2,3	-1,6	-1,5	-1,6	-1,6	-1,4
Slowakei	-7,1	-4,2	-3,6	-1,7	-2,2	-2,3	-2,0	-1,6	-1,2	-0,6
Finnland	-1,1	-0,9	-1,2	-1,2	-1,5	-0,7	-0,4	-1,0	-1,4	-1,4
Eurozone	-4,2	-3,5	-2,0	-1,1	-1,0	-1,0	-0,9	-1,0	-1,1	-1,1
Bulgarien	-2,6	-2,0	-0,1	0,0	-1,6	-1,1	0,1	0,0	-0,2	-0,1
Tschechische Republik	-3,9	-2,5	-1,4	0,2	-0,6	-0,6	0,9	0,8	0,4	0,1
Dänemark	-1,1	-0,7	-0,3	-1,0	-0,8	-2,1	0,2	-0,5	-0,6	-0,7
Kroatien	-5,6	-7,0	-3,6	-3,1	-3,1	-1,8	-0,3	-0,9	-1,8	-2,0
Ungarn	-3,3	-4,1	-1,2	-1,3	-2,6	-2,1	-2,0	-3,2	-3,6	-3,5
Polen	-8,0	-5,9	-3,9	-3,4	-2,8	-2,3	-2,2	-2,1	-2,3	-2,5
Rumänien	-5,6	-2,9	-2,4	-0,9	-0,4	-0,3	-2,2	-3,3	-4,3	-4,6
Schweden	0,8	0,0	0,2	0,2	-0,3	0,4	1,1	0,8	0,7	0,7
Vereinigtes Königreich	-7,0	-5,4	-6,3	-4,2	-5,0	-4,4	-3,3	-2,5	-2,2	-1,6
Europäische Union	n.v.	-3,8	-2,6	-1,6	-1,7	-1,6	-1,3	-1,2	-1,3	-1,2

Quellen: Ameco (EK-Herbstprognose 2017) und BMF

* nationale Angaben

n.v. ... nicht verfügbar

Übersicht 6: Finanzierungssaldo (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsausgaben, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell (Gesamtstaat, nach VGR)

	BIP			Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo	
	in Mio. €	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	I ¹⁾ in % des BIP	II ²⁾ in % des BIP
1980	76.359	-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1	-	-	-	-
1981	81.370	-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2	-	-	-	-
1982	87.452	-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-	-	-	-
1983	93.179	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-	-	-	-
1984	97.842	-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1	-	-	-	-
1985	103.258	-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1	-	-	-	-
1986	108.752	-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-	-	-	-
1987	112.914	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-	-	-	-
1988	118.416	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-	-	-	-
1989	126.666	-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2	-	-	-	-
1990	136.135	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-	-	-	-
1991	145.949	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-	-	-	-
1992	154.189	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-	-	-	-
1993	159.275	-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6	-	-	-	-
1994	167.219	-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-	-	-	-
1995	176.609	-10.833	-6,1	119.834	67,9	7.059	4,0	-3.774	-2,1	-	-	-	-
1996	182.541	-8.221	-4,5	123.776	67,8	7.158	3,9	-1.063	-0,6	-	-	-	-
1997	188.724	-4.861	-2,6	119.001	63,1	6.795	3,6	1.934	1,0	-	-	-	-
1998	196.347	-5.294	-2,7	124.559	63,4	7.023	3,6	1.729	0,9	-	-	-	-
1999	203.851	-5.292	-2,6	135.123	66,3	7.001	3,4	1.709	0,8	-	-	-	-
2000	213.606	-5.137	-2,4	140.420	65,7	7.604	3,6	2.467	1,2	-	-	-	-
2001	220.525	-1.459	-0,7	146.328	66,4	7.951	3,6	6.492	2,9	-	-	-	-
2002	226.735	-3.132	-1,4	150.470	66,4	7.809	3,4	4.677	2,1	-	-	-	-
2003	231.862	-4.142	-1,8	151.862	65,5	7.373	3,2	3.231	1,4	-	-	-	-
2004	242.348	-11.645	-4,8	157.160	64,8	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-	-	-	-
2005	254.075	-6.373	-2,5	173.578	68,3	8.187	3,2	1.814	0,7	-	-	-	-
2006	267.824	-6.791	-2,5	179.444	67,0	8.398	3,1	1.608	0,6	-	-	-	-
2007	283.978	-3.847	-1,4	183.849	64,7	8.902	3,1	5.056	1,8	-	-	-	-
2008	293.762	-4.393	-1,5	200.984	68,4	8.657	2,9	4.264	1,5	-	-	-	-
2009	288.044	-15.352	-5,3	229.189	79,6	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-	-	-	-
2010	295.897	-13.142	-4,4	243.871	82,4	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-3,2	-3,2	-	-
2011	310.129	-7.919	-2,6	254.858	82,2	8.643	2,8	724	0,2	-2,5	-2,5	-	-
2012	318.653	-6.976	-2,2	260.215	81,7	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,8	-1,8	-	-
2013	323.910	-6.316	-2,0	262.404	81,0	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,2	-1,2	-	-
2014	333.063	-8.944	-2,7	279.036	83,8	8.119	2,4	-825	-0,2	-0,7	-0,7	-	-
2015	344.493	-3.561	-1,0	290.567	84,3	8.068	2,3	4.506	1,3	0,1	0,1	-	-
2016	353.297	-5.804	-1,6	295.245	83,6	7.448	2,1	1.644	0,5	-0,9	-0,9	-	-
2017	369.218	-2.499	-0,7	288.194	78,1	6.702	1,8	4.203	1,1	-0,5	-0,5	-	-
2018	387.292	-1.577	-0,4	288.471	74,5	6.122	1,6	4.545	1,2	-0,9	-0,9	-	-
2019	402.838	-238	0,0	285.708	70,9	5.934	1,5	5.946	1,5	-0,5	-0,5	-	-

Quellen: Statistik Austria (bis 2016; BIP bis 2017); WIFO (BIP 2018, 2019); BMF (2017 bis 2019); EK

1) Struktureller Saldo I = vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung, Quelle: Bis 2014 EK, ab 2015 BMF

2) Struktureller Saldo II = nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung, Quelle: Bis 2014 EK, ab 2015 BMF

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gemäß VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	94,2	99,4	103,3	106,2	108,9	113,7	113,8	116,5	119,9	123,9
Produktionserlöse	6,9	7,1	7,2	7,5	7,5	7,9	8,0	8,3	8,6	8,9
Produktions- und Importabgaben	38,3	40,4	42,1	42,5	43,2	44,5	46,1	47,0	48,3	49,7
Vermögenseinkommen	2,6	2,6	2,3	2,2	2,2	2,1	1,9	1,8	1,9	1,9
Einkommen- und Vermögensteuern	36,4	38,5	40,5	42,3	44,5	47,6	44,6	46,9	48,5	50,4
Sozialbeiträge	7,2	7,4	7,7	8,0	8,2	8,4	8,7	8,6	8,8	9,0
Sonstige laufende Transfers	2,5	3,0	2,9	2,8	2,8	2,8	2,9	3,0	3,0	3,0
Vermögenstransfers	0,3	0,5	0,5	1,0	0,5	0,5	1,7	1,0	0,8	0,9
Ausgaben	104,0	106,4	110,1	112,7	118,1	117,6	118,3	119,3	121,8	124,2
Vorleistungen	8,8	9,0	9,0	9,0	8,9	9,1	9,5	9,6	9,8	10,1
Arbeitnehmerentgelt	13,4	13,5	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,9	16,5	17,3
Produktions- und Importabgaben	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Subventionen	3,3	3,2	3,3	2,9	3,1	3,2	3,6	3,7	4,3	4,4
Vermögenseinkommen	8,0	8,0	8,1	7,9	7,6	7,6	7,0	6,1	5,5	5,3
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Monetäre Sozialleistungen	17,2	16,8	17,2	17,7	18,1	18,7	18,9	18,9	19,2	19,1
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8
Sonstige laufende Transfers	44,7	47,3	49,2	51,1	52,7	53,9	55,1	55,5	56,3	57,6
Vermögenstransfers	2,0	2,1	3,1	3,4	7,1	3,4	1,7	1,9	1,9	1,7
Bruttoinvestitionen	5,4	5,4	5,2	5,6	5,3	5,5	6,1	6,3	6,8	7,2
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht-Saldo)	-9,8	-7,1	-6,8	-6,5	-9,2	-3,9	-4,5	-2,8	-1,9	-0,3
in % des BIP	-3,3	-2,3	-2,1	-2,0	-2,8	-1,1	-1,3	-0,7	-0,5	-0,1

Quelle: Statistik Austria (bis 2016), BMF (ab 2017)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gemäß VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einnahmen	143,2	149,9	156,2	161,0	165,4	172,1	173,3	179,5	186,4	192,7
Produktionserlöse	12,7	13,1	13,5	13,9	14,1	14,7	15,2	15,7	16,3	16,8
Produktions- und Importabgaben	42,3	44,5	46,4	46,9	47,8	49,2	50,9	52,0	53,4	54,8
Vermögenseinkommen	4,0	4,0	3,8	3,6	3,6	3,3	3,2	3,2	3,3	3,4
Einkommen- und Vermögensteuern	37,5	39,6	41,7	43,5	45,8	48,9	45,9	48,2	51,0	53,0
Sozialbeiträge	43,9	45,8	47,3	49,1	50,5	52,1	54,0	56,0	58,2	60,3
Sonstige laufende Transfers	2,4	2,4	2,9	2,9	3,0	3,3	3,4	3,6	3,6	3,7
Vermögenstransfers	0,5	0,6	0,7	1,0	0,6	0,5	0,7	0,8	0,7	0,7
Ausgaben	156,4	157,8	163,2	167,3	174,3	175,6	179,1	182,0	188,0	192,7
Vorleistungen	19,9	20,2	20,6	21,1	21,3	22,1	22,6	23,1	23,6	24,3
Arbeitnehmerentgelt	33,0	33,4	34,2	34,6	35,4	36,8	37,9	39,0	40,3	41,7
Produktions- und Importabgaben	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Subventionen	4,6	4,6	4,7	4,4	4,5	4,5	5,0	5,1	5,7	5,9
Vermögenseinkommen	8,6	8,6	8,7	8,4	8,1	8,1	7,4	6,7	6,1	5,9
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Monetäre Sozialleistungen	56,8	57,4	59,5	61,7	63,6	65,3	67,0	68,4	70,3	72,1
Soziale Sachleistungen	10,8	11,3	11,8	12,3	12,9	13,7	14,5	15,0	15,8	16,4
Sonstige laufende Transfers	7,6	7,9	8,3	8,8	8,8	9,0	9,7	9,6	10,2	10,0
Vermögenstransfers	3,7	3,5	4,6	4,5	8,3	4,4	2,8	2,6	2,9	2,8
Bruttoinvestitionen	9,6	9,4	9,4	9,9	9,9	10,2	10,7	10,9	11,6	12,1
Nettozugang an nichtproduzierten	0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht-Saldo)	-13,1	-7,9	-7,0	-6,3	-8,9	-3,6	-5,8	-2,5	-1,6	0,0
in % des BIP	-4,4	-2,6	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-0,7	-0,4	0,0

¹⁾Nach VGR / ESGV 2010

Quelle: Statistik Austria (bis 2016), BMF (ab 2017)

Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Veranlagte Einkommensteuer ¹⁾	2.668	2.678	2.849	3.121	3.384	3.617	3.903	3.951	4.100	4.200
Lohnsteuer	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942	27.272	24.646	25.350	27.000	27.900
Kapitalertragsteuern	2.556	2.712	2.511	2.590	2.769	3.863	2.355	2.754	2.900	3.150
Körperschaftsteuer	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906	6.320	7.432	7.904	8.500	9.000
Umsatzsteuer	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472	26.013	27.056	28.346	29.400	30.300
Tabaksteuer	1.502	1.568	1.621	1.662	1.713	1.776	1.835	1.868	1.900	1.950
Mineralölsteuer	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135	4.201	4.313	4.436	4.525	4.550
Gebühren u. Bundesverwaltungsabgaben	819	467	477	476	481	512	527	564	515	530
Energieabgabe	726	792	831	886	850	931	899	926	910	920
Normverbrauchsabgabe	452	481	507	457	437	395	418	469	470	470
Versicherungssteuer	1.017	1.071	1.053	1.056	1.101	1.122	1.147	1.128	1.170	1.190
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.554	1.662	1.728	1.782	2.126	2.181	2.249	2.389	2.440	2.510
Kraftfahrzeugsteuer	70	59	45	48	51	49	50	53	50	50
Sonstige Abgaben	2.740	3.702	4.028	4.645	4.134	4.173	4.310	4.682	2.795	2.790
Bruttoabgaben	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	82.427	81.138	84.821	86.675	89.510

Aufteilung

Bund (Nettoabgaben)	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	50.372	48.517	51.709	52.949	54.522
Länder	12.241	13.462	13.832	14.487	14.983	15.516	15.678	15.963	15.597	16.116
Gemeinden	7.442	8.201	8.544	8.920	9.202	9.588	9.765	9.802	10.356	10.720
Fonds etc.	3.658	3.751	4.082	4.191	4.092	4.499	4.621	4.702	4.874	5.052
Europäische Union	2.336	2.512	2.888	2.971	2.752	2.452	2.557	2.644	2.900	3.100

Aufteilung in % der Bruttoabgaben

Bund (Nettoabgaben)	60,8	60,0	59,9	60,0	60,5	61,1	59,8	61,0	61,1	60,9
Länder	18,7	19,3	18,9	19,0	19,1	18,8	19,3	18,8	18,0	18,0
Gemeinden	11,4	11,7	11,7	11,7	11,7	11,6	12,0	11,6	11,9	12,0
Fonds etc.	5,6	5,4	5,6	5,5	5,2	5,5	5,7	5,5	5,6	5,6
Europäische Union	3,6	3,6	3,9	3,9	3,5	3,0	3,2	3,1	3,3	3,5

1) Inkl. Vorwegbesteuerung Pensionskassen: 2012: 246,859 Mio. €, 2013: 0,815 Mio. €, 2014: 0,022 Mio. €

Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017 vorl. Erf.	2018 BVA-E	2019 BVA-E
Burgenland	680	713	739	762	768	777	787	814
Land	460	483	499	516	519	528	525	543
Gemeinden	220	230	239	246	249	249	261	272
Kärnten	1.476	1.534	1.573	1.623	1.640	1.653	1.662	1.720
Land	936	975	1.004	1.036	1.042	1.059	1.040	1.074
Gemeinden	540	560	568	588	598	594	622	645
Niederösterreich	3.994	4.191	4.336	4.491	4.541	4.574	4.631	4.786
Land	2.604	2.727	2.818	2.913	2.939	2.976	2.942	3.040
Gemeinden	1.391	1.464	1.518	1.578	1.602	1.599	1.689	1.746
Oberösterreich	3.613	3.775	3.902	4.041	4.080	4.124	4.140	4.276
Land	2.266	2.372	2.453	2.537	2.561	2.614	2.536	2.622
Gemeinden	1.347	1.404	1.449	1.504	1.519	1.510	1.604	1.654
Salzburg	1.498	1.564	1.614	1.669	1.698	1.711	1.723	1.773
Land	908	949	981	1.011	1.021	1.042	1.014	1.045
Gemeinden	590	614	633	658	677	669	709	727
Steiermark	3.035	3.168	3.268	3.383	3.410	3.467	3.475	3.598
Land	1.951	2.041	2.107	2.179	2.195	2.235	2.186	2.259
Gemeinden	1.085	1.127	1.162	1.204	1.215	1.232	1.290	1.339
Tirol	1.924	2.011	2.077	2.167	2.202	2.238	2.239	2.327
Land	1.179	1.236	1.279	1.327	1.342	1.370	1.339	1.384
Gemeinden	745	775	798	840	860	868	900	943
Vorarlberg	1.034	1.078	1.118	1.167	1.180	1.197	1.208	1.250
Land	635	664	687	711	719	734	718	741
Gemeinden	399	414	432	455	461	464	490	509
Wien	5.121	5.371	5.558	5.801	5.924	6.023	6.088	6.293
als Land	2.893	3.040	3.155	3.286	3.339	3.405	3.298	3.408
als Gemeinde	2.228	2.332	2.403	2.515	2.585	2.618	2.790	2.884
Ertragsanteile	22.376	23.407	24.186	25.104	25.443	25.765	25.952	26.837

Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP										
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	23,7	24,6	25,5	26,7	27,9	29,0	30,3	31,4	32,7	34,0
Bundeszuschüsse	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,0	8,9	8,0	8,5	9,5
Sonstige ²⁾	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	0,8	1,1	0,6
Insgesamt	32,0	33,1	34,7	36,1	37,5	38,5	39,7	40,2	42,3	44,1
	10,8%	10,7%	10,9%	11,1%	11,3%	11,2%	11,2%	10,9%	10,9%	10,9%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
Alterspension	1.093	1.110	1.148	1.179	1.207	1.230	1.251	1.271	1.307	1.346
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	967	1.000	1.023	1.037	1.052	1.084	1.109	1.116	1.148	1.182
Witwenpension	633	646	669	687	704	721	737	750	772	795
Witwerpension	298	302	311	320	327	334	340	345	355	366
Waisenpension	241	246	254	261	267	274	281	288	297	306
	0,8%	1,9%	3,2%	2,9%	2,2%	2,6%	2,4%	2,7%	3,0%	3,2%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %										
Pensionsaufwand	29,0	30,0	31,4	32,7	33,9	34,7	35,5	36,4	37,9	39,5
Anzahl der Pflichtversicherten in 1.000	3.524	3.590	3.655	3.698	3.740	3.789	3.856	3.935	4.012	4.067
Anzahl der Pensionen in 1.000	2.206	2.235	2.260	2.286	2.308	2.307	2.313	2.330	2.355	2.379
Belastungsquote ⁵⁾	626	623	618	618	617	609	600	592	587	585
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,3%	23,8%	24,8%	24,0%	24,2%	23,2%	22,4%	20,7%	21,3%	21,6%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
Bundesbeitrag¹⁾ insgesamt	8.206	8.072	8.747	8.743	9.333	9.141	8.893	7.985	8.511	9.535
PVA	4.888	4.762	5.259	5.464	5.640	5.472	5.276	4.381	4.696	5.519
VAEB	352	335	366	352	363	348	329	320	310	304
SVB	1.445	1.453	1.545	1.571	1.581	1.638	1.642	1.621	1.678	1.738
SVA	1.521	1.522	1.577	1.356	1.749	1.683	1.646	1.663	1.827	1.973
Ausgleichszulagen insgesamt	990	998	1.002	1.001	1.022	990	968	982	992	996
PVA	656	668	677	684	706	681	668	683	689	694
VAEB	10	9	8	8	8	7	7	7	7	7
SVB	249	255	247	243	241	235	226	223	226	225
SVA	75	66	70	66	68	67	67	69	70	70
Sonstiges	42	44	46	48	48	43	57	58	67	74
Gesamtauszahlungen	9.238	9.114	9.795	9.793	10.403	10.174	9.918	9.025	9.570	10.605
in % des BIP	3,1%	2,9%	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	2,8%	2,4%	2,5%	2,6%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

Übersicht 13: Pensionen – Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
Auszahlungen	7.696	7.844	8.694	8.405	8.787	8.800	8.879	8.984	9.028	9.245
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.371	3.459	3.875	3.773	3.906	3.953	4.013	4.079	4.116	4.257
Post	1.166	1.164	1.267	1.177	1.207	1.207	1.225	1.217	1.213	1.213
ÖBB	2.041	2.040	2.185	2.072	2.066	2.061	2.051	2.022	1.992	1.987
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.118	1.181	1.367	1.383	1.609	1.579	1.589	1.666	1.707	1.788
In % des BIP	2,6%	2,5%	2,7%	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	2,3%	2,3%
Einzahlungen	1.491	1.486	1.595	2.231	2.209	2.248	2.260	2.216	2.228	2.227
Hoheitsverwaltung ²⁾	849	820	876	1.316	1.301	1.330	1.346	1.347	1.362	1.369
Post	211	242	245	242	238	235	240	203	202	201
ÖBB	390	381	407	380	380	389	382	378	377	374
Landeslehrerinnen u. -lehrer	41	43	67	293	289	294	293	287	287	284
In % des BIP	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
Deckungsquote	19,4%	18,9%	18,3%	26,5%	25,1%	25,5%	25,5%	24,7%	24,7%	24,1%
Hoheitsverwaltung	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,3%	33,6%	33,5%	33,0%	33,1%	32,2%
Post	18,1%	20,8%	19,3%	20,6%	19,7%	19,5%	19,6%	16,7%	16,7%	16,5%
ÖBB	19,1%	18,7%	18,6%	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,7%	18,9%	18,8%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	3,7%	3,6%	4,9%	21,2%	18,0%	18,6%	18,5%	17,2%	16,8%	15,9%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgegliederte Einheiten

Übersicht 14: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Planstellenverzeichnis 1a ¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277 ⁴⁾	138.517 ⁵⁾	139.677 ⁶⁾	140.481 ⁶⁾
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.968
RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488	490	490	490
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.752
Hochschullehrpersonen ³⁾		1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	303
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.978
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.695
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	57
Krankenpflege dienst	737	738	696	697	686	666	666
Planstellenverzeichnis 1b ²⁾	27.035	24.967	24.447	23.520	22.109	20.511	20.508
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.989

Quelle: BKA; ab 2018 BMöDS (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

- 1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung
- 2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten
- 3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen
- 4) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insb. Betrugsbekämpfung und Bundesverwaltungsgericht
- 5) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung
- 6) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

Übersicht 15: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 BVA-E	2019 BVA-E
Personalstand	262.518	259.812	258.284	256.041	255.368	253.825	256.144	256.228	256.007	257.108
Aktive Bedienstete ²⁾	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.989
Pensionisten ³⁾	92.652	93.501	94.325	95.500	96.443	95.606	95.347	95.602	95.819	96.119
Personalauszahlungen in Mio. €	10.679,4	10.841,5	11.728,4	11.992,0	12.275,1	12.591,0	12.898,4	13.209,6	13.544,1	13.844,7
Aktivitätsauszahlungen	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.884,9	9.130,6	9.428,5	9.587,7
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	3.370,7	3.459,1	3.874,1	3.773,0	3.905,7	3.953,0	4.013,5	4.079,0	4.115,6	4.257,0
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,61%	3,50%	3,68%	3,70%	3,69%	3,65%	3,65%	3,58%	3,50%	3,44%
Personalaufwand in Mio. €				12.279,7	12.359,5	12.695,9	13.026,1	13.309,8	13.738,6	14.036,5
Aktivitätsaufwand				8.512,3	8.458,2	8.744,4	9.025,5	9.228,4	9.620,6	9.776,9
Pensionsaufwand ⁴⁾				3.767,4	3.901,3	3.951,5	4.000,6	4.081,4	4.118,0	4.259,5
Personalaufwand in % d. BIP				3,79%	3,71%	3,69%	3,69%	3,60%	3,55%	3,48%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 16: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	v. Erf. 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
Personalstand	102.782	106.620	108.603	109.934	110.273	110.054	110.703	111.949	44.424	45.224
Aktive Bedienstete ^{1) 2)}	68.547	68.055	68.511	68.040	66.858	66.922	67.673	68.308	n.v.	n.v.
Pensionisten ³⁾	34.235	38.565	40.092	41.894	43.415	43.132	43.030	43.641	44.424	45.224
Ersätze, Finanzierungshaushalt in Mio. €	4.513,7	4.612,9	4.993,4	5.053,6	5.393,1	5.475,1	5.068,7	5.800,6	5.871,6	5.938,3
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.784,5	3.895,8	3.479,4	4.134,6	4.164,3	4.150,3
Auszahlungen für Pensionen ⁵⁾	1.118,2	1.181,0	1.367,1	1.382,9	1.608,6	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.707,2	1.788,0
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €				5.119,1	5.313,3	5.467,4	5.067,8	5.658,7	5.865,7	5.932,1
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾				3.688,5	3.762,5	3.895,8	3.479,4	3.998,3	4.164,3	4.150,3
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾				1.430,6	1.550,8	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.701,4	1.781,9

1) 2010-2017: der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

2) Personalstände für BVA-E 2018 und 2019 nicht verfügbar

3) Jahresdurchschnitt

4) 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte

5) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: Anzahl von Global- und Detailbudgets *

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene	
01	Präsidentenkanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	6	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	2	6	2
11	Inneres	4	17	9
12	Äußeres	2	5	-
13	Justiz	3	13	29
14	Militärische Angelegenheiten	2	4	8
15	Finanzverwaltung	3	8	53
16	Öffentliche Abgaben	1	4	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport	2	5	-
18	Asyl/Migration	1	3	-
20	Arbeit	2	5	10
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	11	-
22	Pensionsversicherung	1	3	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2	8	-
24	Gesundheit	3	7	-
25	Familien und Jugend	2	10	-
30	Bildung	2	17	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	3
32	Kunst und Kultur	2	5	2
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	5	10	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	3	10	20
43	Umwelt, Energie und Klima	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	7	-
45	Bundesvermögen	2	8	-
46	Finanzmarktstabilität	1	4	-
51	Kassenverwaltung	1	2	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
33	Anzahl insgesamt	68	217	142

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und

- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Übersicht 18: 2016 bis BVA-E 2019 auf Ebene der Globalbudgets

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände				
In Mio. €		Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	
UG	GB	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		9.473,9	9.619,4	9.601,2	9.625,8	10.363,4	9.906,4	10.566,4	10.593,6	
01	0101	Präsidentenkanzlei	7,5	8,8	9,5	9,4	7,9	8,4	9,2	9,2
02	0201	Bundesgesetzgebung	182,4	195,0	227,1	262,4	172,6	163,0	187,6	192,5
03	0301	Verfassungsgerichtshof	14,2	14,7	15,9	16,0	14,3	14,8	16,2	16,4
04	0401	Verwaltungsgerichtshof	19,1	19,7	20,4	20,9	19,2	19,5	20,7	21,2
05	0501	Volksanwaltschaft	10,4	10,6	11,6	11,5	10,5	10,5	11,6	11,5
06	0601	Rechnungshof	32,2	31,8	33,5	34,9	32,6	31,9	34,8	36,2
10		Bundeskantleramt	374,7	372,4	343,7	311,4	372,5	368,3	347,1	314,8
	1001	Steuerung, Koordination u. Services	336,0	356,9	333,5	301,2	334,0	352,8	336,9	304,6
	1002	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung			10,2	10,2			10,2	10,2
	1003	EFRE, variabel	38,7	15,5	0,0	0,0	38,5	15,5	0,0	0,0
11		Inneres	3.301,9	3.416,9	2.839,1	2.850,0	3.466,2	3.266,1	2.814,5	2.828,5
	1101	Steuerung	66,5	73,6	87,9	94,6	68,2	73,8	89,6	96,5
	1102	Sicherheit	2.235,6	2.290,4	2.386,2	2.399,5	2.213,5	2.268,2	2.352,7	2.367,0
	1103	Recht/Wahlen/Zivildienst (bis 2017: Recht/Asyl/Migration)	715,2	779,2	89,2	80,1	924,2	680,8	102,9	93,8
	1104	Services/Kontrolle	284,5	273,7	275,8	275,8	260,3	243,3	269,3	271,1
12		Äußeres	522,3	541,8	502,6	508,4	543,1	524,2	510,0	515,5
	1201	Außenpol. Planung, Infra. u. Koord.	231,3	247,6	247,4	252,9	241,1	247,3	254,3	259,4
	1202	Außen- u. integrationspol. Maßn.	290,9	294,2	255,2	255,5	302,0	277,0	255,7	256,1
13		Justiz und Reformen	1.457,1	1.508,9	1.575,2	1.599,7	1.524,6	1.562,3	1.687,2	1.721,0
	1301	Steuerung und Services	89,2	92,1	112,7	118,2	90,5	92,4	119,1	124,6
	1302	Rechtsprechung	883,7	897,0	966,4	963,6	928,8	973,0	1.060,3	1.069,8
	1303	Strafvollzug	484,2	519,8	496,1	517,9	505,3	496,9	507,8	526,5
14		Milit. Angelegenheiten	2.287,7	2.340,5	2.258,0	2.288,0	2.290,9	2.341,1	2.351,8	2.400,4
	1401	Steuerung und Service	230,1				244,5			
	1402	Streitkräfte	1.926,7				1.915,6			
	1403	Sport	130,9				130,9			
	1404	Präs., Pers. u. Support		92,9	93,2	94,5		88,4	91,3	92,7
	1405	Landesverteidigung		2.105,2	2.164,8	2.193,5		2.112,0	2.260,5	2.307,7
	1406	Sport		142,4				140,8		
15		Finanzverwaltung	1.264,4	1.158,5	1.182,9	1.177,9	1.125,5	1.196,3	1.208,4	1.203,4
	1501	Steuerung & Services	514,5	390,2	382,2	362,2	366,7	425,2	391,8	371,4
	1502	Steuer- & Zollverwaltung	707,7	725,9	756,4	769,9	716,0	728,7	771,7	785,9
	1503	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	42,2	42,4	44,4	45,7	42,7	42,4	44,8	46,2
16		Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	783,5	399,9	750,0	750,0
17		Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	161,6	165,2	0,0	0,0	162,3	166,1
	1701	Steuerung u. Services			32,9	35,2			33,5	36,1
	1702	Sport			128,7	130,0			128,8	130,0
18	1801	Asyl/Migration	0,0	0,0	420,0	370,0	0,0	0,0	455,0	406,9

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	GB	UG
50.225,9	53.290,5	54.600,7	56.222,1	51.001,1	53.750,8	54.681,9	56.258,2	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	Präsidentenkanzlei	0101 01
2,1	2,0	2,3	2,3	3,9	2,2	2,2	2,2	Bundgesetzgebung	0201 02
0,4	0,4	0,1	0,1	0,5	0,4	0,1	0,1	Verfassungsgerichtshof	0301 03
0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Verwaltungsgerichtshof	0401 04
0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	Volksanwaltschaft	0501 05
0,1	0,1	0,1	0,1	1,0	0,6	0,3	0,3	Rechnungshof	0601 06
6,2	5,9	3,6	3,6	7,0	5,5	3,5	3,5	Bundkanzleramt	10
6,2	5,9	3,6	3,6	7,0	5,5	3,5	3,5	Steuerung, Koordination u. Services	1001
								Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	1002
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	EFRE, variabel	1003
186,0	158,1	136,3	133,8	200,6	159,1	143,7	143,7	Inneres	11
1,0	1,3	1,3	1,3	1,6	1,5	1,6	1,6	Steuerung	1101
108,6	119,1	121,6	119,1	114,0	123,2	127,7	127,7	Sicherheit	1102
68,3	29,0	4,4	4,4	74,1	26,8	5,1	5,1	Recht/Wahlen/Zivildienst (bis 2017: Recht/Asyl/Migration)	1103
8,1	8,7	9,0	9,0	10,9	7,7	9,4	9,4	Services/Kontrolle	1104
8,6	10,7	8,8	8,8	11,6	17,4	9,3	9,3	Äußeres	12
3,9	6,4	6,5	6,5	6,0	12,1	7,1	7,1	Außenpol. Planung, Infra. u. Koord.	1201
4,7	4,4	2,3	2,3	5,6	5,3	2,3	2,3	Außen- u. integrationspol. Maßn.	1202
1.280,2	1.194,1	1.262,6	1.312,9	1.369,6	1.237,9	1.328,0	1.330,7	Justiz und Reformen	13
0,5	0,2	0,4	0,4	1,6	0,4	1,2	1,2	Steuerung und Services	1301
1.219,2	1.129,6	1.200,1	1.250,4	1.306,3	1.173,1	1.249,7	1.260,4	Rechtsprechung	1302
60,5	64,3	62,1	62,1	61,8	64,5	77,1	69,1	Strafvollzug	1303
52,7	54,9	50,0	50,0	250,7	53,1	51,7	51,8	Milit. Angelegenheiten	14
15,1				14,0				Steuerung und Service	1401
37,6				236,6				Streitkräfte	1402
0,1				0,1				Sport	1403
	14,3	14,0	14,0		12,5	13,2	13,2	Präs., Pers. u. Support	1404
	40,6	36,0	36,0		40,8	38,5	38,6	Landesverteidigung	1405
	0,1	0,0	0,0		-0,2	0,0	0,0	Sport	1406
171,9	154,9	162,5	163,7	182,2	230,5	164,5	165,7	Finanzverwaltung	15
156,1	138,9	148,1	149,4	159,8	212,5	148,8	150,1	Steuerung & Services	1501
12,9	13,4	12,6	12,6	19,1	15,4	13,9	13,9	Steuer- & Zollverwaltung	1502
2,9	2,6	1,8	1,7	3,3	2,5	1,8	1,7	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1503
48.517,4	51.709,1	52.949,1	54.521,5	48.973,8	52.043,7	52.949,2	54.521,5	Öffentliche Abgaben	16
0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	1,4	1,4	Öffentlicher Dienst und Sport	17
		0,6	0,5			1,4	1,3	Steuerung u. Services	1701
		0,0	0,0			0,0	0,0	Sport	1702
0,0	0,0	24,6	24,6	0,0	0,0	27,6	27,6	Asyl/Migration	1801 18

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
		Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
In Mio. €	UG GB								
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.		38.602,1	37.903,4	38.928,8	40.091,5	38.069,6	37.991,8	39.391,8	40.058,4
20	Arbeit	8.226,0	8.343,0	8.323,9	8.156,0	8.263,8	8.342,9	8.335,1	8.167,5
	2001 Arbeitsmarkt	8.193,4	8.310,1	8.290,4	8.122,1	8.230,5	8.310,6	8.301,1	8.132,7
	2002 Arbeitsinspektion	32,6	32,9	33,5	33,9	33,3	32,3	34,1	34,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.139,0	3.127,2	3.398,5	3.487,8	3.135,6	3.140,5	3.431,1	3.519,8
	2101 Steuerung und Services	143,0	146,9	191,6	188,8	142,4	141,9	200,3	196,8
	2102 Pflege	2.824,7	2.815,3	3.001,2	3.097,0	2.824,1	2.829,3	3.026,7	3.122,5
	2103 Versorgungs- und Entschädigungsg.	126,2	115,9	115,7	110,2	123,9	120,3	114,1	108,6
	2104 Maßnahmen für Behinderte	45,1	49,1	90,0	91,8	45,1	49,0	90,0	91,8
22	Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5
	2201 Bundesbeitrag und Partnerleistung, v.	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.098,0	9.201,6	9.249,3	9.469,2	9.050,9	9.193,1	9.254,7	9.474,5
	2301 Ruhe- u. Versorgungsentgelte inkl. SV	8.878,6	8.984,1	9.028,3	9.244,8	8.831,9	8.974,9	9.033,3	9.249,6
	2302 Pflegegeld	219,4	217,5	221,0	224,4	219,0	218,1	221,5	224,9
24	Gesundheit	1.066,9	1.107,0	1.080,0	1.097,1	1.054,3	1.034,2	1.086,6	1.103,8
	2401 Steuerung Gesundheitssystem	119,0	127,5	77,9	77,9	122,7	125,1	82,1	82,1
	2402 Gesundheitssystemfinanzierung	867,3	897,7	928,3	945,5	851,1	828,7	928,3	945,5
	2403 Gesundheitsvors. u. Verbraucherges.	75,3	71,1	73,9	73,8	75,3	70,6	76,3	76,2
	2404 Frauenaangeleg. u. Gleichstellung	5,3	10,7	0,0	0,0	5,1	9,8	0,0	0,0
25	Familien und Jugend	7.154,3	7.100,0	7.307,0	7.276,8	7.058,7	6.844,9	7.218,8	7.188,3
	2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	7.060,1	7.005,4	7.213,4	7.183,4	6.964,5	6.751,0	7.124,9	7.094,6
	2502 Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	94,3	94,6	93,6	93,5	94,1	93,9	93,9	93,7
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		13.877,8	14.042,5	14.285,2	14.621,7	13.900,7	13.867,0	14.427,9	14.766,3
30	Bildung	8.613,8	8.685,8	8.824,1	8.838,0	8.630,9	8.496,6	8.952,9	8.968,5
	3001 Steuerung und Services	1.175,3	1.075,6	1.119,7	1.162,6	1.116,5	969,6	1.139,6	1.179,2
	3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	7.433,7	7.610,2	7.704,4	7.675,4	7.509,5	7.527,1	7.813,3	7.789,3
	3005 Frauenaangeleg. u. Gleichstellung	4,9	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0
31	Wissenschaft und Forschung	4.261,1	4.380,0	4.463,0	4.782,8	4.259,4	4.369,9	4.470,1	4.789,9
	3101 Steuerung und Services	53,9	52,3	56,8	58,7	54,9	50,7	58,2	60,1
	3102 Tertiäre Bildung	3.731,7	3.822,2	3.896,4	4.190,5	3.734,2	3.819,0	3.897,1	4.191,3
	3103 Forschung und Entwicklung	475,5	505,5	509,8	533,6	470,4	500,2	514,7	538,5
32	Kunst und Kultur	436,9	451,0	456,6	455,1	445,7	447,1	458,4	457,1
	3201 Kunst und Kultur	155,7	161,4	165,1	163,5	163,0	157,6	166,8	165,5
	3203 Kultureinrichtungen	281,2	289,5	291,5	291,5	282,6	289,5	291,5	291,5
33	3301 Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	101,0	99,5	119,3	111,8	101,0	99,5
34	3401 Forschund, Technologie u. Innovation	444,5	409,8	440,5	446,4	445,3	441,5	445,5	451,4

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	GB	UG
16.408,6	16.330,1	16.913,7	17.590,6	16.253,8	16.463,5	17.143,5	17.430,1	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	
6.515,0	6.833,2	7.297,5	7.598,0	6.547,3	6.835,8	7.301,2	7.602,0	Arbeit	20
6.513,8	6.832,6	7.296,9	7.597,4	6.545,6	6.835,0	7.299,9	7.600,8	Arbeitsmarkt	2001
1,2	0,6	0,6	0,6	1,7	0,8	1,2	1,2	Arbeitsinspektion	2002
364,3	358,4	374,3	390,7	365,6	359,0	379,1	395,0	Soziales und Konsumentenschutz	21
4,1	4,3	4,1	4,5	5,5	5,0	9,0	8,9	Steuerung und Services	2101
358,1	351,8	367,4	383,4	358,1	351,8	367,4	383,4	Pflege	2102
2,1	2,4	2,8	2,8	1,9	2,2	2,7	2,7	Versorgungs- und Entschädigungsg.	2103
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahmen für Behinderte	2104
37,0	38,0	39,5	40,9	37,0	38,0	39,5	40,9	Pensionsversicherung	22
37,0	38,0	39,5	40,9	37,0	38,0	39,5	40,9	Bundesbeitrag und Partnerleistung, v.	2201
2.265,4	2.220,5	2.233,2	2.232,5	2.264,6	2.221,1	2.233,1	2.232,5	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	23
2.260,4	2.215,5	2.228,2	2.227,5	2.259,6	2.216,1	2.228,1	2.227,5	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Pflegegeld	2302
65,3	59,6	49,4	49,4	66,4	59,9	49,4	49,4	Gesundheit	24
8,5	8,4	7,6	7,6	9,5	8,8	7,6	7,6	Steuerung Gesundheitssystem	2401
10,0	10,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	Gesundheitssystemfinanzierung	2402
46,8	41,1	41,9	41,9	46,9	41,1	41,9	41,9	Gesundheitsvors. u. Verbraucherges.	2403
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	2404
7.161,5	6.820,4	6.919,7	7.279,1	6.972,8	6.949,8	7.141,2	7.110,3	Familien und Jugend	25
7.060,1	6.801,3	6.919,7	7.183,4	6.988,8	6.745,6	6.847,3	7.110,2	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2501
101,5	19,2	0,0	95,7	-16,0	204,2	293,8	0,2	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	2502
101,9	91,0	92,3	92,3	115,2	152,2	108,7	108,7	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
90,3	84,1	84,0	84,0	103,7	102,1	101,0	101,0	Bildung	30
39,3	34,9	34,5	34,5	41,5	43,7	36,0	36,0	Steuerung und Services	3001
50,9	49,2	49,5	49,5	62,1	58,4	65,0	65,0	Schule einschließlich Lehrpersonal	3002
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	3005
2,0	1,8	1,1	1,1	3,3	2,5	1,4	1,4	Wissenschaft und Forschung	31
0,7	0,8	0,6	0,6	1,6	0,9	0,4	0,4	Steuerung und Services	3101
0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,6	0,3	0,3	Tertiäre Bildung	3102
1,0	0,9	0,3	0,3	1,5	1,0	0,6	0,6	Forschung und Entwicklung	3103
4,3	3,9	6,2	6,2	6,5	4,0	6,3	6,3	Kunst und Kultur	32
4,3	3,9	6,2	6,2	6,3	4,0	6,3	6,3	Kunst und Kultur	3201
0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	Kultureinrichtungen	3203
4,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung)	3301
0,4	1,2	1,0	1,0	1,8	43,5	0,0	0,0	Forschund, Technologie u. Innovation	3401

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
		Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019
In Mio. €	UG GB								
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		8.447,4	13.781,9	9.774,6	9.587,9	13.613,8	10.488,9	11.687,3	11.726,2
40	Wirtschaft	332,7	428,1	621,1	660,9	371,6	799,6	667,6	708,2
4001	Steuerung und Services	78,3	80,1	72,4	72,6	79,9	80,3	73,7	73,8
4002	Transferleistungen an die Wirtschaft	124,9	218,8	378,2	418,6	129,0	192,2	378,5	418,9
4003	Eich- und Vermessungswesen	83,5	84,2	84,2	84,4	84,9	85,6	86,4	86,7
4004	Historische Objekte	46,0	44,9	42,5	42,7	77,8	441,5	84,9	85,9
4005	Digitalisierung			43,9	42,6			44,1	42,8
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.554,1	3.701,9	3.825,4	4.008,8	5.559,4	3.591,8	5.816,9	6.083,5
4101	Steuerung und Services	140,2	142,3	140,6	140,9	147,3	140,8	155,6	156,3
4102	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.413,9	3.559,6	3.684,9	3.867,9	5.412,2	3.451,0	5.661,3	5.927,3
42	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus	2.423,9	2.112,3	2.218,0	2.221,5	2.425,7	2.106,9	2.232,2	2.230,5
4201	Steuerung und Services	159,5	165,5	194,5	192,3	163,8	170,4	202,1	199,9
4202	Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus	2.026,2	1.705,5	1.807,8	1.807,5	2.021,5	1.696,5	1.808,9	1.804,0
4203	Forst-, Wasserres. u. Naturgefahrenm.	238,2	241,4	215,7	221,7	240,4	240,1	221,2	226,5
43	Umwelt, Energie u. Klima	640,1	647,1	626,9	623,2	640,9	645,8	629,6	625,9
4301	Klima, Energie, Umweltpolitik	242,0	218,6	211,7	210,4	243,0	220,8	212,7	211,4
4302	Abfall- und Siedlungsww. und Chemie	398,2	428,5	415,3	412,8	397,9	425,0	417,0	414,5
44	Finanzausgleich	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6	872,5	1.376,5	1.491,7	1.318,6
4401	Transfers an Länder und Gemeinden	494,9	1.015,1	1.036,2	844,0	494,9	1.015,1	1.036,2	844,0
4402	Katastrophenfonds	377,6	361,4	455,5	474,7	377,6	361,4	455,5	474,7
45	Bundesvermögen	579,4	665,8	846,8	727,0	1.229,2	744,3	645,5	579,3
4501	Haftungen des Bundes	221,6	251,4	457,6	367,2	807,6	226,9	288,9	238,2
4502	Bundesvermögensverwaltung	357,8	414,5	389,2	359,8	421,6	517,4	356,6	341,1
46	4601 Finanzmarktstabilität	44,7	4.850,2	144,7	27,9	2.514,4	1.224,1	203,7	180,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.907,8	5.330,5	5.946,3	5.220,7	5.943,7	5.423,5	4.954,6	4.735,5
51	5101 Kassenverwaltung	16,8	13,5	16,3	8,7	16,8	13,5	16,3	8,7
58	5801 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	5.926,9	5.409,9	4.938,4	4.726,8
Summe		76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0

*) Aufgrund der Bundesministeriensetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164 vom 28. Dez. 2017, kommt es ab 2018 zu Verschiebungen

Einzahlungen				Erträge					
Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	Erfolg 2016	v. Erfolg 2017	BVA-E 2018	BVA-E 2019	GB	UG
3.197,1	2.862,8	3.432,4	4.442,4	3.885,2	4.540,7	3.351,7	4.470,0	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
223,3	314,2	44,2	44,2	224,9	642,6	48,4	48,4	Wirtschaft 40	
2,5	3,3	2,1	2,1	2,9	3,7	2,0	2,0	Steuerung und Services 4001	
181,5	272,8	1,0	1,0	181,1	272,2	0,6	0,6	Transferleistungen an die Wirtschaft 4002	
9,8	9,2	8,7	8,7	10,4	9,5	8,5	8,5	Eich- und Vermessungswesen 4003	
29,6	28,8	32,3	32,3	30,5	357,1	37,2	37,2	Historische Objekte 4004	
		0,0	0,0			0,0	0,0	Digitalisierung 4005	
362,7	333,6	483,5	829,4	460,0	364,3	483,4	829,3	Verkehr, Innovation u. Technologie 41	
41,6	44,6	35,4	35,4	50,4	48,6	35,3	35,3	Steuerung und Services 4101	
321,2	289,0	448,2	794,0	409,6	315,7	448,1	794,0	Verkehrs- und Nachrichtenwesen 4102	
224,8	222,6	184,2	184,2	231,5	206,7	198,8	199,7	Landwirtschaft, Natur u. Tourismus 42	
14,1	14,0	23,6	23,6	18,0	-6,4	35,4	35,5	Steuerung und Services 4201	
33,5	32,1	16,8	16,8	32,9	32,5	17,3	17,4	Landwirtschaft, Regionalpol. Tourismus 4202	
177,2	176,6	143,7	143,7	180,6	180,6	146,1	146,8	Forst-, Wasserres. u. Naturgefahrenm. 4203	
413,1	426,0	624,3	624,6	-15,0	442,4	624,3	624,6	Umwelt, Energie u. Klima 43	
63,1	81,7	277,0	282,0	-365,0	81,8	277,0	282,0	Klima, Energie, Umweltpolitik 4301	
350,0	344,3	347,3	342,6	350,0	360,7	347,3	342,6	Abfall- und Siedlungsw. und Chemie 4302	
580,5	598,7	629,0	654,6	580,5	598,7	629,0	654,6	Finanzausgleich 44	
190,1	227,8	173,5	179,9	190,1	227,8	173,5	179,9	Transfers an Länder und Gemeinden 4401	
390,4	370,9	455,5	474,7	390,4	370,9	455,5	474,7	Katastrophenfonds 4402	
1.276,6	837,2	1.426,9	1.239,2	1.839,8	885,5	1.138,2	1.070,6	Bundesvermögen 45	
421,8	342,2	629,7	501,0	929,2	439,5	355,1	346,6	Haftungen des Bundes 4501	
854,8	494,9	797,3	738,2	910,6	446,0	783,1	724,0	Bundesvermögensverwaltung 4502	
116,0	130,5	40,3	866,3	563,5	1.400,5	229,5	1.042,9	Finanzmarktstabilität 4601 46	
1.380,0	1.230,9	1.337,9	1.341,4	1.166,1	1.152,3	1.337,9	1.341,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
1.380,0	1.230,9	1.337,9	1.341,4	1.166,1	1.152,3	1.337,9	1.341,4	Kassenverwaltung 5101 51	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungstauschverträge 5801 58	
71.313,5	73.805,2	76.377,0	79.688,7	72.421,3	76.059,5	76.623,7	79.608,4	Summe	

Übersicht 19: Ressortgliederung

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen			Aufwendungen			Unterschied	
	2018	2019	Diff.	2018	2019	Diff.	Auf-Aus	Auf-Aus
	BVA-E	BVA-E	18/19	BVA-E	BVA-E	18/19	2018	2019
							BVA-E	BVA-E
Oberste Organe	318,1	355,2	37,1	280,1	287,1	7,0	-38,0	-68,1
01 Präsidentschaftskanzlei	9,5	9,4	-0,1	9,2	9,2	0,1	-0,4	-0,2
02 Bundesgesetzgebung	227,1	262,4	35,2	187,6	192,5	4,9	-39,5	-69,9
03 Verfassungsgerichtshof	15,9	16,0	0,2	16,2	16,4	0,2	0,3	0,3
04 Verwaltungsgerichtshof	20,4	20,9	0,5	20,7	21,2	0,5	0,3	0,3
05 Volksanwaltschaft	11,6	11,5	-0,1	11,6	11,5	-0,1	0,0	0,1
06 Rechnungshof	33,5	34,9	1,4	34,8	36,2	1,3	1,3	1,2
Bundeskanzleramt	8.107,3	8.043,3	-64,0	8.024,2	7.960,1	-64,1	-83,0	-83,2
10 Bundeskanzleramt	343,7	311,4	-32,3	347,1	314,8	-32,3	3,4	3,4
25 Familien und Jugend	7.307,0	7.276,8	-30,1	7.218,8	7.188,3	-30,5	-88,2	-88,5
32 Kunst und Kultur	456,6	455,1	-1,6	458,4	457,1	-1,3	1,8	2,0
BM für Inneres	3.259,1	3.220,0	-39,1	3.269,5	3.235,4	-34,2	10,4	15,4
11 Inneres	2.839,1	2.850,0	10,9	2.814,5	2.828,5	14,0	-24,6	-21,5
18 Asyl/Migration	420,0	370,0	-50,0	455,0	406,9	-48,1	35,0	36,9
BM für Europa, Integration und Äußeres	502,6	508,4	5,8	510,0	515,5	5,5	7,4	7,1
12 Äußeres	502,6	508,4	5,8	510,0	515,5	5,5	7,4	7,1
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	1.575,2	1.599,7	24,5	1.687,2	1.721,0	33,8	112,0	121,3
13 Justiz und Reformen	1.575,2	1.599,7	24,5	1.687,2	1.721,0	33,8	112,0	121,3
BM für Landesverteidigung	2.258,0	2.288,0	30,0	2.351,8	2.400,4	48,6	93,8	112,4
14 Militärische Angelegenheiten	2.258,0	2.288,0	30,0	2.351,8	2.400,4	48,6	93,8	112,4
BM für Finanzen	18.861,7	17.941,2	-920,5	18.508,6	18.241,6	-267,0	-353,1	300,4
15 Finanzverwaltung	1.182,9	1.177,9	-5,0	1.208,4	1.203,4	-4,9	25,4	25,5
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	750,0	750,0	0,0	750,0	750,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.249,3	9.469,2	219,9	9.254,7	9.474,5	219,8	5,4	5,3
44 Finanzausgleich	1.491,7	1.318,6	-173,1	1.491,7	1.318,6	-173,1	0,0	0,0
45 Bundesvermögen	846,8	727,0	-119,9	645,5	579,3	-66,2	-201,3	-147,7
46 Finanzmarktstabilität	144,7	27,9	-116,8	203,7	180,3	-23,4	59,0	152,4
51 Kassenverwaltung	16,3	8,7	-7,6	16,3	8,7	-7,6	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.930,0	5.212,0	-718,0	4.938,4	4.726,8	-211,6	-991,6	-485,2
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	22.372,5	23.345,5	973,0	22.918,2	23.395,6	477,3	545,8	50,1
20 Arbeit	8.323,9	8.156,0	-167,9	8.335,1	8.167,5	-167,6	11,2	11,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.398,5	3.487,8	89,3	3.431,1	3.519,8	88,7	32,6	32,0
22 Pensionsversicherung	9.570,1	10.604,5	1.034,4	10.065,4	10.604,5	539,1	495,3	0,0
24 Gesundheit	1.080,0	1.097,1	17,2	1.086,6	1.103,8	17,2	6,6	6,6
BM für öffentlichen Dienst und Sport	161,6	165,2	3,6	162,3	166,1	3,8	0,7	0,9
17 Öffentlicher Dienst und Sport	161,6	165,2	3,6	162,3	166,1	3,8	0,7	0,9
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	13.287,0	13.620,8	333,7	13.423,0	13.758,4	335,4	135,9	137,6
30 Bildung	8.824,1	8.838,0	13,9	8.952,9	8.968,5	15,6	128,8	130,5
31 Wissenschaft und Forschung	4.463,0	4.782,8	319,8	4.470,1	4.789,9	319,8	7,1	7,1
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	722,1	760,4	38,3	768,7	807,6	39,0	46,6	47,2
33 Wirtschaft (Forschung)	101,0	99,5	-1,6	101,0	99,5	-1,6	0,0	0,0
40 Wirtschaft	621,1	660,9	39,8	667,6	708,2	40,5	46,6	47,2
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	4.266,0	4.455,2	189,2	6.262,5	6.535,0	272,5	1.996,5	2.079,7
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	440,5	446,4	5,9	445,5	451,4	5,9	5,0	5,0
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.825,4	4.008,8	183,4	5.816,9	6.083,5	266,6	1.991,5	2.074,7
BM für Nachhaltigkeit und Tourismus	2.844,9	2.844,7	-0,2	2.861,9	2.856,3	-5,5	17,0	11,7
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.218,0	2.221,5	3,5	2.232,2	2.230,5	-1,8	14,3	9,0
43 Umwelt, Energie und Klima	626,9	623,2	-3,7	629,6	625,9	-3,7	2,7	2,7
Summe	78.536,1	79.147,6	611,5	81.028,0	81.880,0	852,0	2.491,9	2.732,4

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministerienengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164 vom 28. Dez. 2017

Übersicht 20: Aufgabenbereiche

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen				Aufwendungen			
	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	Erfolg	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
09 Soziale Sicherung	35.604,9	35.997,5	36.827,6	37.875,2	35.437,2	36.109,7	37.389,6	37.942,7
GB 11.03 Recht/Wahlen/Zivildienst (bis 2017: Recht/Asyl/Migration)	606,9	682,9	4,4	4,6	813,1	588,0	12,2	12,3
GB 18.01 Asyl/Migration			408,0	357,4			442,7	394,1
GB 20.01 Arbeitsmarkt	8.193,3	8.310,1	8.290,4	8.122,1	8.230,5	8.310,6	8.301,1	8.132,7
GB 21.02 Pflege	2.824,7	2.815,3	3.001,2	3.097,0	2.824,1	2.829,3	3.026,7	3.122,5
UG 22 Pensionsversicherung	9.917,9	9.024,6	9.570,1	10.604,5	9.506,2	9.436,3	10.065,4	10.604,5
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte	6.011,8	7.213,9	7.303,8	7.528,5	5.907,9	7.213,5	7.303,2	7.527,7
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	7.042,2	6.984,0	7.191,4	7.161,1	6.946,6	6.731,9	7.102,9	7.072,3
GB 44.02 Katastrophenfonds	379,6	360,2	374,7	385,5	379,6	360,2	374,7	385,5
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	3.474,4	6.204,1	4.154,3	3.959,0	6.456,1	5.611,2	4.872,0	4.669,3
UG 11 Inneres	416,4	407,9	431,6	410,1	397,3	355,9	402,7	390,1
UG 12 Äußeres	434,7	464,6	442,8	449,6	455,1	447,1	450,3	456,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.144,2	1.056,3	1.076,5	1.069,2	1.003,0	1.094,9	1.100,4	1.093,7
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	783,5	399,9	750,0	750,0
UG 44 Finanzausgleich	160,8	618,4	702,7	563,2	160,8	618,4	702,7	563,2
UG 45 Bundesvermögen	354,2	411,4	384,8	355,8	413,0	515,4	353,7	338,2
UG 46 Finanzmarktstabilität	19,3	2.274,4	17,9	1,1	2.298,5	941,0	17,9	1,1
17 Staatsschuldentransaktionen	5.907,8	5.330,5	5.946,3	5.220,7	5.943,7	5.423,5	4.954,6	4.735,5
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	5.891,0	5.317,0	5.930,0	5.212,0	5.926,9	5.409,9	4.938,4	4.726,8
25 Verteidigung	2.113,3	2.060,2	2.111,5	2.142,2	2.114,3	2.062,8	2.206,2	2.255,5
GB 14.05 Streitkräfte (bis 2017 GB 14.02)	1.888,3	2.021,8	2.075,3	2.105,2	1.876,2	2.026,6	2.169,6	2.217,9
31 Polizei	2.167,3	2.228,8	2.309,9	2.339,1	2.159,4	2.233,1	2.307,5	2.330,9
GB 11.02 Sicherheit	2.139,9	2.196,0	2.273,0	2.298,3	2.131,7	2.199,7	2.269,8	2.289,3
33 Gerichte	877,0	885,9	884,8	880,4	912,9	963,7	973,4	978,7
GB 13.02 Rechtsprechung	833,4	840,9	836,2	831,3	868,0	918,0	923,3	928,0
34 Justizvollzug	455,2	486,4	461,3	482,5	466,8	466,2	473,1	491,3
GB 13.03 Strafvollzug	455,2	486,4	461,3	482,5	466,8	466,2	473,1	491,3
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	236,9	250,0	264,9	270,7	244,2	239,4	267,5	276,1
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	2.287,2	2.013,2	2.124,8	2.120,6	2.290,4	2.015,4	2.138,5	2.134,2
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	1.870,9	1.542,9	1.649,1	1.640,7	1.866,7	1.538,8	1.649,2	1.640,8
45 Verkehr	6.536,1	5.575,0	5.573,1	5.742,9	8.593,5	5.460,9	7.556,1	7.808,9
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte (hauptsächl. Post, ÖBB)	3.086,2	1.987,7	1.945,5	1.940,7	3.143,0	1.979,6	1.951,5	1.946,8
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.369,1	3.502,2	3.530,3	3.703,2	5.368,3	3.395,5	5.505,2	5.761,0
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	452,4	3.100,1	1.048,1	899,7	1.036,2	717,0	871,6	856,2
GB 10.03 Europ. Fonds f. regionale Entwicklung (EFRE)	38,3	15,8	0,0	0,0	38,3	15,8	0,0	0,0
GB 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	59,6	164,0	371,5	411,9	62,7	137,3	371,9	412,3
GB 45.01 Haftungen des Bundes	221,6	251,3	457,5	367,1	602,6	189,1	218,8	168,1
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	2,3	2,4	2,3	2,4	8,3	2,1	2,3	2,4
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	25,4	2.575,8	126,8	26,8	215,9	283,0	185,8	179,2
56 Umweltschutz	641,1	647,8	628,8	625,1	641,0	645,9	629,8	626,0
GB 43.01 Klima, Energie- u. Umweltpolitik	242,0	218,6	211,7	210,4	243,0	220,8	212,7	211,4
GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	398,2	428,5	415,3	412,8	397,9	425,0	417,0	414,5
61 Wohnungswesen	1,1	50,9	54,5	54,5	0,1	50,0	50,1	50,1
76 Gesundheitswesen	1.208,4	1.253,7	1.240,9	1.273,5	1.196,9	1.179,9	1.247,9	1.280,8
UG 24 Gesundheit	991,9	1.029,1	1.004,9	1.032,0	979,4	957,4	1.011,3	1.038,4
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	158,4	168,6	173,5	179,9	158,4	168,6	173,5	179,9
82 Kultur	507,8	522,2	516,2	514,6	549,2	610,8	560,8	560,2
UG 30 Bildung	6,6	6,0	6,2	6,2	6,6	6,0	6,2	6,2
UG 32 Kunst und Kultur	436,7	450,8	456,5	454,9	445,5	447,0	458,2	456,9
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	59,2	59,8	63,7	63,7	59,2	59,8	63,7	63,7
86 Sport	130,8	141,5	128,7	130,0	130,8	139,9	128,8	130,0
91 Elementar- und Primärbereich	3.939,6	4.053,1	4.074,4	3.983,5	3.939,6	3.919,1	4.074,4	3.983,5
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.939,6	4.053,1	4.074,4	3.983,5	3.939,6	3.919,1	4.074,4	3.983,5
92 Sekundärbereich	4.123,1	4.087,8	4.179,1	4.278,8	4.132,6	4.045,7	4.297,5	4.402,3
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	677,7	583,9	604,7	643,3	604,9	483,1	617,5	656,1
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.442,4	3.503,9	3.574,4	3.635,6	3.524,7	3.562,6	3.680,0	3.746,2
94 Tertiärbereich	3.946,4	4.040,5	4.126,8	4.431,3	3.950,0	4.038,9	4.131,3	4.434,5
GB 30.01 Bildung: Steuerung u. Services	211,6	217,4	225,9	236,1	212,6	218,4	229,6	238,5
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.728,9	3.817,3	3.893,1	4.187,4	3.731,4	3.814,8	3.893,9	4.188,1
98 Bildungswesen	602,7	652,5	671,0	672,3	609,2	626,2	680,0	674,4
UG 30 Bildung	330,2	321,0	337,8	332,6	337,1	307,0	344,9	337,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	88,1	89,9	97,7	96,0	88,6	86,3	98,3	96,6
GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik u. Tourismus	142,0	148,8	145,2	153,2	141,3	144,1	145,8	149,2
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	1.036,0	1.036,4	1.145,7	1.187,3	1.027,9	1.058,7	1.153,6	1.195,1
GB 31.03 Forschung und Entwicklung	437,8	466,3	463,5	490,7	432,6	462,1	468,4	495,6
GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)	121,5	115,9	101,0	99,5	119,3	111,8	101,0	99,5
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	444,5	409,8	440,5	446,4	443,9	440,8	443,5	449,4
Summe	76.309,0	80.677,8	78.536,1	79.147,6	81.891,2	77.677,6	81.028,0	81.880,0

Unter den Aufgabenbereichen (AB) sind als Hievonpositionen die wesentlichsten Einzelwerte aus denen sich der AB zusammensetzt angeführt. Sie bilden aber nicht zwangsläufig die Gesamtsumme

Übersicht 21: Budgetsalden seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾
1954	1.809	1.847	38
1955	2.100	2.027	-73
1956	2.260	2.203	-57
1957	2.637	2.546	-91
1958	3.006	2.609	-397
1959	3.055	2.765	-290
1960	3.283	3.074	-209
1961	3.633	3.565	-69
1962	3.933	3.812	-121
1963	4.293	3.996	-297
1964	4.557	4.222	-335
1965	4.843	4.561	-283
1966	5.251	4.983	-269
1967	5.825	5.256	-569
1968	6.263	5.649	-614
1969	6.773	6.252	-521
1970	7.382	6.858	-163
1971	8.181	7.618	-123
1972	9.294	8.736	-104
1973	10.258	9.325	-521
1974	12.146	10.799	-847
1975	14.295	11.594	-2.156
1976	16.126	12.929	-2.417
1977	17.199	14.155	-2.173
1978	19.341	15.621	-2.574
1979	20.940	17.269	-2.364
1980	22.274	18.824	-2.129
1981	24.669	20.915	-1.999
1982	27.091	21.871	-3.387
1983	29.635	23.014	-4.765
1984	31.623	25.065	-4.172
1985	33.769	27.099	-4.369
1986	36.219	28.464	-5.312
1987	37.387	29.764	-5.073
1988	37.632	32.800	-4.831
1989	39.292	34.735	-4.557
1990	41.041	36.472	-4.569
1991	45.047	40.490	-4.557
1992	47.816	42.991	-4.825
1993	50.848	43.709	-7.139
1994	53.156	45.539	-7.617
1995	55.565	46.997	-8.568
1996	54.853	48.358	-6.494
1997	60.525	55.640	-4.885
1998	56.510	51.712	-4.798
1999	57.249	52.293	-4.956

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Abgang ¹⁾
2000	58.247	55.393	-2.854
2001	60.409	58.994	-1.415
2002	61.818	59.428	-2.390
2003	61.387	57.890	-3.498
2004	64.977	60.347	-4.630
2005	66.041	61.493	-4.548
2006	70.561	66.145	-4.416
2007	72.332	69.462	-2.870
2008	80.298	70.734	-9.564
2009	69.457	62.376	-7.080
2010	67.287	59.434	-7.853
2011	67.814	63.452	-4.362
2012	76.480	65.340	-11.140
2013	75.567	71.364	-4.203
2014	74.653	71.463	-3.189
2015	74.589	72.728	-1.861
2016	76.309	71.314	-4.995
2017	80.678	73.805	-6.873
2018	78.536	76.377	-2.159
2019	79.148	79.689	541

1) "-" = Abgang, "+" = Überschuss; Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

